

Ruhr-Universität Bochum

Juristische Fakultät

Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

„Gewalt gegen Polizeibeamte aus Täterperspektive“

Eine qualitative Täterbefragung mit unterstützender Aktenanalyse

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

Master in Criminology and Police Science

vorgelegt von: Diana Liebers

Mainzer Straße 21

55252 Mainz-Kastel

Matrikelnummer: 108109202578

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Görgen

Zweitgutachterin: Dipl.-Krim., Dipl.-Geogr. Astrid Klukkert

Mainz-Kastel, den 31.01.2012

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	III
1 Einleitung.....	1
2 Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes	5
2.1 Theoretischer Rahmen	5
2.2 Begriffsbestimmung	7
2.3 Forschungsstand	7
2.4 Auswirkungen bisheriger Forschungsprojekte	17
2.5 Forschungsfrage.....	18
3 Forschungsdesign	20
3.1 Methodische Spezifika bei der Untersuchung delinquenten Verhaltens	21
3.2 Aktenanalyse	22
3.3 Interview	24
3.4 Einschränkungen durch die Forschungsmethoden.....	25
4 Methodische Umsetzung	27
4.1 Forschungszugang	27
4.1.1 Beschreibung der Stichprobe	30
4.1.2 Datenschutz	30
4.2 Vorbereitung und Durchführung der Akteneinsicht	32
4.3 Aktenauswertung.....	33
4.4 Vorbereitung und Durchführung der Interviews	34
4.5 Interviewauswertung.....	38
5 Ergebnisdarstellung.....	44
5.1 Interviewergebnisse	44
5.1.1 Allgemeines zur Person	44
5.1.2 Vorgeschichte und Laufbahn.....	46

5.1.2.1 Zusammenfassung der Kategorie	51
5.1.3 Delikt „Widerstand gegen Polizeibeamte“	52
5.1.3.1 Zusammenfassung der Unterkategorien	65
5.1.4 Einstellung und Perspektive	70
5.2 Ergebnisse der Aktenauswertung	73
5.3 Begrenzung der Studie	75
6 Diskussion	76
6.1 Reflexion des Untersuchungsganges	76
6.2 Einschätzung der Untersuchungsergebnisse.....	77
6.3 Schlussfolgerungen	78
6.3.1 Schlussfolgerungen für die Polizeiarbeit	78
6.3.2 Schlussfolgerungen für die wissenschaftliche Analyse von „Gewalt gegen Polizeibeamte“ aus Täterperspektive.....	82
7 Fazit.....	84
Literatur- und Quellenverzeichnis	85
Tabellenverzeichnis	90
Abbildungsverzeichnis	90
Eigenständigkeitserklärung	91
Anlagen	92
Anlage 1: Interviewleitfaden der Täterbefragung.....	92
Anlage 2: Einwilligungserklärung Interviewpartner	97
Anlage 3: Verpflichtungserklärung Interviewerin.....	98
Anlage 4: Anschreiben Interviewpartner.....	101
Anlage 5: Transkriptionsregeln.....	103
Anlage 6: Kategoriensystem Interviewauswertung	106
Anlage 7: Interviewauswertung Kategorie „Allgemeines zur Person“	109
Anlage 8: Daten-CD	110

Abkürzungsverzeichnis

DPoIG	Deutsche Polizeigewerkschaft
ebd.	ebenda
f.	folgende
ff.	fortfolgende
IMK	Innenministerkonferenz
IP	Interviewpartner
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
S.	Seite
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u.a.	und andere
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche

1 Einleitung

Problemstellung

Ausgangspunkt für das geplante Untersuchungsthema war die hohe Präsenz des Themas „Gewalt gegen Polizeibeamte“ in den Medien durch Schlagzeilen wie zum Beispiel diese vom 02.06.2011 aus der Süddeutschen Zeitung:

„Steigende Gewalt gegen Polizisten
Tritte statt Respekt
Sie werden getreten, bespuckt und geschlagen“¹

Die Vielzahl solcher und ähnlicher Artikel erzeugt allgemein Aufmerksamkeit und stellt eine Öffentlichkeit der Thematik her, die das offensichtliche Vorliegen eines gesellschaftlichen Problems im Bereich der öffentlichen Sicherheit deutlich macht. Diese Tatsache führte im Vorfeld der Erstellung dieser Masterarbeit zu einer tieferen Auseinandersetzung mit der Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“. Basis für die vorliegende Untersuchung war die Beschäftigung mit den 2010 und 2011 veröffentlichten Ergebnissen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen² zu einer in zehn Bundesländern durchgeführten Befragung von Polizeibeamten zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“³. Weitere Recherchen zur Forschung in diesem Bereich⁴ führten zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Erkenntnisse zu diesem Themenkomplex entweder auf behördlich erhobenen statistischen Daten, Verfahrensakten oder auf Antworten von Polizeibeamten in Befragungen beruhen. Die unmittelbare Täterperspektive stand bislang in Deutschland noch nicht im Fokus des Forschungsinteresses. So vernachlässigen bisherige wissenschaftliche Betrachtungen die direkte Täterperspektive, vorliegende Arbeit will diese Forschungslücke ein Stück weit füllen.

Zielstellung der Arbeit

Durch die Betrachtung der Situation aus dem Blickwinkel der Täter ist die Möglichkeit gegeben, der besonderen Situation einer Gewalthandlung gegen Polizeibeamte eine weitere Perspektive hinzuzufügen. Der Idee für die Untersuchung von „Gewalt gegen Polizeibeamte“ aus der Täterperspektive liegt der Gedanke zu Grunde „...“, dass der Glaube, es gäbe nur eine Wirklichkeit, die gefährlichste all dieser Selbsttäuschungen ist; daß es vielmehr zahllose Wirk-

¹ Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH 2011

² Im Folgenden=KFN

³ Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

⁴ siehe Gliederungspunkt 2.3

lichkeitsauffassungen gibt, die sehr widersprüchlich sein können, die alle das Ergebnis von Kommunikation und nicht der Widerschein ewiger, objektiver Wahrheiten sind.“⁵ Einen Einblick in die Wirklichkeitsauffassung der Täter stellt das Untersuchungsziel der vorliegenden Arbeit dar.

Daneben ist am Thema interessant, dass es eine Verbindung der beiden Forschungsfelder Polizeiwissenschaft und Kriminologie ermöglicht. Der Themenkomplex „Gewalt gegen Polizeibeamte“ bietet sich hierfür insofern an, als dass er neben der ganz offensichtlichen Perspektive der Kriminologie auch eine polizeiwissenschaftliche Betrachtungsweise zulässt. Womit sich die Kriminologie beschäftigt, macht sehr umfassend und eindeutig die folgende Definition deutlich.

„Unter „Kriminologie“ ist der interdisziplinäre Forschungsbereich zu verstehen, der sich auf alle die empirischen Wissenschaften bezieht, die zum Ziel haben, den Umfang der Kriminalität zu ermitteln und Erfahrungen

- über die Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität,
- über Täter und Opfer sowie
- über die Kontrolle der sozialen Auffälligkeit einschließlich der Behandlungsmöglichkeiten für den Straftäter und der Wirkung der Strafe (bzw. Maßregel) zu sammeln (...).“⁶

Der Begriff der Polizeiwissenschaft, als im Gegensatz zur Kriminologie noch jungen Wissenschaft, ist dagegen schwieriger zu fassen und immer noch umstritten. Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Begriff der Polizeiwissenschaft wird im Rahmen dieser Arbeit nicht stattfinden, es soll lediglich an Hand einer ausgewählten Begriffsdefinition von Thomas Feltes ein Überblick über die Themen und die möglichen Inhalte gegeben werden.

„Die Polizeiwissenschaft entwickelt in interdisziplinärer, internationaler und Theorie und Praxis verbindender Weise und auf der Grundlage des durch die Anwendung der Theorien gesammelten empirischen Praxiswissens angemessene Verfahren und Handlungsanleitungen, mit denen gesellschaftliche Probleme im Bereich der Inneren Sicherheit analysiert, Konflikte gelöst sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Wirkungen und Nebenwirkungen minimiert werden können.“⁷

⁵ Watzlawick 1989, S.7

⁶ Schwind 2010, S.8

⁷ Feltes 2007, S.12

Sowohl die Kriminologie als auch die Polizeiwissenschaft sind empirische Wissenschaften, wobei sich die Kriminologie thematisch mit Kriminalität und die Polizeiwissenschaft mit Problemen der Inneren Sicherheit befasst. Es liegen hier bezüglich der Themenfelder zwar Überschneidungen vor, aber es besteht keine Deckungsgleichheit. Die Polizeiwissenschaft nach Feltes Definition ist zudem stärker als die Kriminologie auf einen direkten Praxisbezug ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund stellt das Thema in idealer Weise eine Verbindung zwischen beiden Wissenschaften her.

Die Kenntnisse zu bestimmten Merkmalen, Motiven und Barrieren bei den Tätern von Gewalt gegen Polizeibeamte bieten Erkenntnisgewinn zu einem Kriminalitätsphänomen und Präventionsansätze zur Vermeidung solcher Fälle. Außerdem können sie Anhaltspunkte für Fort- und Ausbildungskonzepte innerhalb der Polizei zur Eigensicherung geben. Vor allem in Bezug auf mögliche Unterschiede zwischen Einfach- und Mehrfachtätern könnten Ansatzpunkte für Interventionskonzepte gewonnen und so die Rückfallrate verringert werden. Auch im Rahmen der Bewährungshilfe und der pädagogischen Täterbetreuung könnten Ergebnisse Anwendung finden.

Wie ein Forschungszugang zur direkten Täterperspektive möglich ist, welche Probleme dabei auftreten und welche Erkenntnisse sich daraus ergeben, wird Gegenstand dieser Masterarbeit sein.

Aufbau der Arbeit⁸

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit findet die Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes statt. Es wird ein theoretischer Rahmen hergestellt, eine Definition des Gewaltbegriffs im Kontext dieser Arbeit vorgenommen, der Forschungsstand sowie die Auswirkungen bisheriger Forschungsprojekte dargestellt und anschließend daraus die konkrete Forschungsfrage entwickelt. Daraus ergibt sich in Kapitel vier das Forschungsdesign, welches sich an den Besonderheiten des Forschungsgegenstands orientiert. Nach der Darstellung der methodischen Besonderheiten bei der Untersuchung delinquenten Verhaltens werden die Aktenanalyse und die geplante Interviewdurchführung vorgestellt sowie Einschränkungen in Bezug auf beide Methoden genannt. Hieran schließt sich die Beschreibung der methodischen Umsetzung an. Diese, auf Grund der Besonderheiten und zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit sehr ausführliche Darstellung, ist in die Beschreibung des Forschungszugangs, mit Schwerpunkten auf die

⁸ Zugunsten einer flüssigen Lesbarkeit wird in der Arbeit auf die gleichzeitige Verwendung von männlichen und weiblichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Wörtlich zitierte Quellen werden originalgetreu wiedergegeben.

Stichprobe und den Datenschutz und jeweils in die Vorbereitung und Durchführung der Akteneinsicht beziehungsweise Interviews mit den entsprechenden Auswertungen untergliedert. Auf die Auswertung erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Interview- und Aktenauswertung, wobei hier der Schwerpunkt - auf Grund des Aussagegehaltes im Hinblick auf die Forschungsfrage - auf die Interviewergebnisse gelegt wird. Sie werden, unterteilt nach den Hauptkategorien präsentiert. Der Komplex der Ergebnisdarstellung schließt mit Anmerkungen zur Begrenzung der Studie. Den letzten Teil der Arbeit bilden eine Zusammenfassung des Untersuchungsgangs und der Untersuchungsergebnisse mit Schlussfolgerungen, sowohl für die Polizeiarbeit als auch für die wissenschaftliche Analyse von „Gewalt gegen Polizeibeamte aus Täterperspektive“. Den Abschluss der Arbeit bildet ein allgemeines Fazit.

2 Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes

In der Einleitung wurde bereits deutlich, dass die direkte Täterperspektive zu dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ bisher noch nicht in den Fokus einer wissenschaftlichen Betrachtung gestellt wurde. Im Folgenden wird dies durch einen zusammengefassten Überblick des Forschungsstands zu dieser Thematik belegt werden. Dem gehen die Herstellung eines theoretischen Rahmens und die Bestimmung der Verwendung des Gewaltbegriffes im Rahmen dieser Arbeit voraus. Abschließend finden eine Kurzdarstellung der Auswirkungen bisheriger Forschungsergebnisse und die Benennung der Forschungsfrage statt.

2.1 Theoretischer Rahmen

Polizeibeamte und Bürger nehmen im Interaktionsprozess unterschiedliche Rollen ein. Polizeibeamte als Teil der exekutiven Gewalt stehen im Rahmen ihrer Berufsausübung in einem Über- beziehungsweise Unterordnungsverhältnis (Subordinationsprinzip) zum Bürger. Sie sind in ihrer Funktion Träger des Gewaltmonopols des Staates und berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen physische Gewalt auszuüben. Die Polizeibeamten unterliegen weiterhin dem Legalitätsprinzip und haben Straftaten beim Vorliegen eines Anfangsverdachts zu erforschen (§§ 152, 163I StPO).⁹ Neben der Strafverfolgung gibt es auch Gesetze der einzelnen Bundesländer, die Zuständigkeiten und Aufgaben mit entsprechenden Ermächtigungsgrundlagen im Bereich der Gefahrenabwehr festlegen. Bei der Durchführung all ihrer Maßnahmen haben die Polizeibeamten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Für den Bürger auf der anderen Seite gewährleisten die Grundrechte dem Einzelnen subjektive Rechte. „Die Grundrechte des Grundgesetzes sind die die Ausübung der staatlichen Gewalt verfassungskräftig verpflichtenden subjektiven Rechte des einzelnen.“¹⁰ Diese Tatsachen legen Grundvoraussetzungen im Verhältnis Bürger-Polizeibeamter fest, die auch bei der Betrachtung des Interaktionsprozesses im Rahmen von Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte grundsätzlich berücksichtigt werden müssen.

Betrachtet man das Verhältnis Bürger-Polizei im Rahmen der Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“ nach der zwischenmenschlichen Spieltheorie von Füllgrabe, so geht es „um die Wahrnehmung, Motive und Bedürfnisse von wirkli-

⁹ Vgl. Meyer-Goßner 2003, S.582ff. und 655ff.

¹⁰ Vgl. Pieroth und Schlink 2002, S.16

chen Menschen in konkreten Umwelten.“¹¹ Im Rahmen dieser Arbeit wird die Widerstandshandlung des Bürgers gegen den Polizeibeamten auf dieser Grundlage betrachtet und darum nicht als starrer, statischer Zustand gesehen, sondern als Teil und Ergebnis einer Kette von sprachlichen und nichtsprachlichen Ereignissen. Die Vorteile dieser Betrachtungsweise liegen in den folgenden Punkten:

- Betrachtung des Gesamtsystems Täter-Opfer-Umfeld
- Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Situation/ des Delikts
- Betrachtung aller „Mitspieler“
- Betrachtung und Berücksichtigung von Spielregeln¹²

Handlungsanweisungen für die Polizisten werden von Füllgrabe mit der TIT FOR TAT-Strategie beschrieben (siehe Abbildung 1).

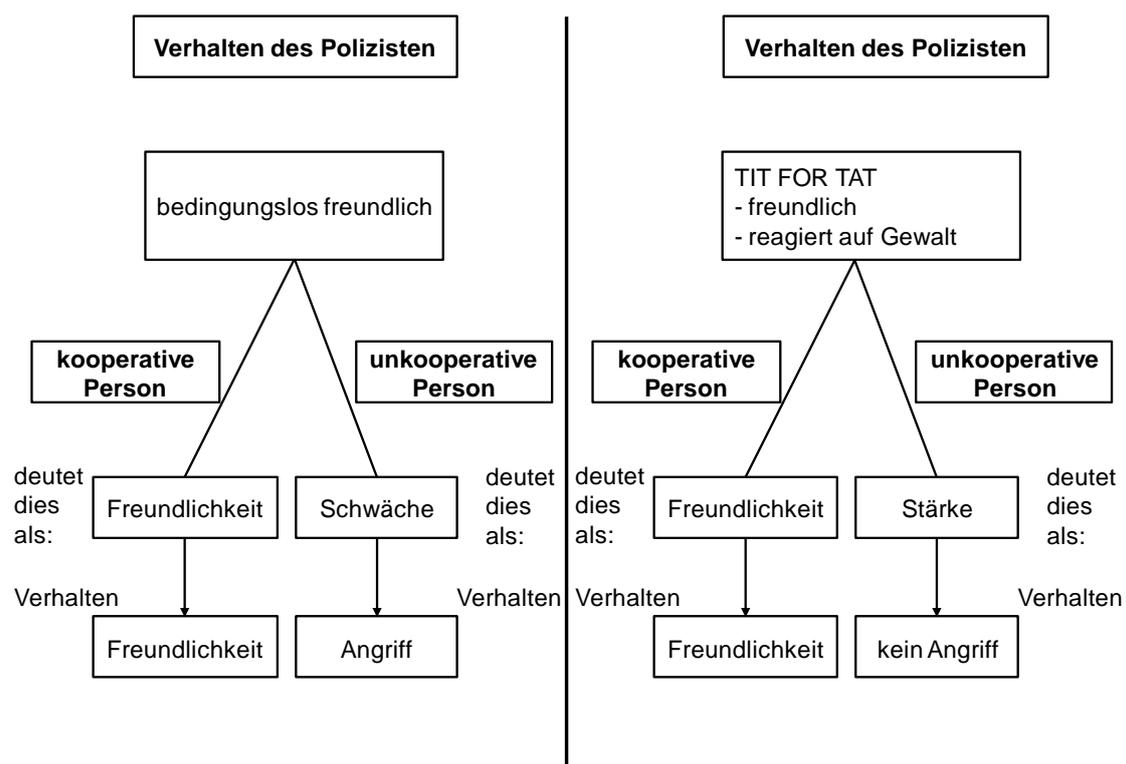


Abbildung 1: TIT FOR TAT-Strategie (modifiziert nach Füllgrabe 2011, S.70)

Diese stellt eine bei vielen zwischenmenschlichen Problemen zur Vermeidung anwendbare Strategie dar. Sie besteht aus den beiden folgenden Regeln:

1. Sei grundsätzlich freundlich und kooperativ.

¹¹ Füllgrabe 1997, S.126

¹² Vgl. Füllgrabe 1997, S.127f.

2. Sobald der andere unkooperativ, aggressiv usw. handelt, setze dich sofort zur Wehr. Sobald er wieder kooperativ handelt, sei auch wieder kooperativ.“¹³

2.2 Begriffsbestimmung

Der Untersuchungsgegenstand „Gewalt gegen Polizeibeamte“ lässt sich schwer umreißen und wirft Abgrenzungsprobleme auf. § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ schützt in besonderer Weise unter anderem Polizeibeamte bei der Ausübung von staatlicher Gewalt. Als Gewalt im Rahmen dieser Arbeit werden die Tathandlungsalternativen des § 113 StGB betrachtet. Die erste Alternative besteht im Widerstand leisten, wobei hierunter „...das -auch untaugliche oder erfolglose- Unternehmen, den Amtsträger durch ein aktives Vorgehen zur Unterlassung der Vollstreckungshandlung als solcher zu nötigen oder diese zu erschweren...“¹⁴ verstanden wird. Dieses Unternehmen kann mittels Gewalt oder Drohung mit Gewalt erfolgen. Unter Gewalt wird der „...Einsatz materieller Zwangsmittel, vor allem körperlicher Kraft, durch tätiges Handeln gegen die Person des Vollstreckenden, der geeignet ist, die Vollendung der Diensthandlung zumindest zu erschweren...“¹⁵ verstanden. Auch die Drohung mit der Ausübung solcher Gewalt ist von dieser Handlungsalternative erfasst. Die zweite Alternative stellt der tätliche Angriff dar, wobei dieser als „...eine unmittelbar auf den Körper zielende gewaltsame Einwirkung...“¹⁶ definiert wird.

2.3 Forschungsstand

Zum Themenkomplex „Gewalt gegen Polizeibeamte“ liegen bereits zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie lange und in welcher Weise sich bereits mit der Thematik in Deutschland befasst wurde und welche Ergebnisse im Hinblick auf die Täter erlangt wurden. Zu diesem Zweck werden die größeren Untersuchungen zwischen 1938 und 2011 mit den wesentlichen Ergebnissen in einem Überblick vorgestellt. Auf eine Darstellung des internationalen Forschungsstands wird verzichtet, da eine solche den Umfang dieser Arbeit übersteigen würde.¹⁷

¹³ Füllgrabe 2011, S.68

¹⁴ Fischer 2010, S.859

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Fischer 2010, S.860

¹⁷ Es wird auf die Darstellung von Jäger 1988, S.22-128 verwiesen.

Untersuchung von Fritz Manglkammer 1938

Die erste kriminologische Untersuchung zu Widerstandshandlungen in Deutschland dürfte 1938 durch die Dissertation mit dem Titel „Der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte: Eine kriminologische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung Bayerns“ durch Fritz Manglkammer erfolgt sein. Inhaltlich befasst sich diese Untersuchung mit der Analyse der Reichskriminalstatistik und 100 Strafakten des Amtsgerichts Münchens der Jahre 1930 bis 1936¹⁸. Im Rahmen der Studie stellt Manglkammer einen Anstieg der Widerstandshandlungen nach dem ersten Weltkrieg fest. Er führt dies auf die Zeiten unsicherer sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse verbunden mit einem geringen Vertrauen in einen instabilen Staat zurück.¹⁹ Manglkammer stellt weiterhin eine Beziehung zwischen dem Alkoholkonsum der Täter und der Widerstandshandlung her. In 58 der 100 untersuchten Fälle bestand eine relevante Alkoholbeeinflussung.²⁰ Als Haupttätergruppe werden in der Studie Männer im Alter zwischen 21 und 29 genannt.²¹ In Bezug auf den Aspekt der Vorbestrafung der Täter stellte Manglkammer fest, dass mehr als 50% der Täter von Widerstandshandlungen vorbestraft waren.²² Mit dem Blick auf die handelnden Polizeibeamten beschreibt Manglkammer auch Einzelfälle, in denen Beamte den Widerstand durch ihre Maßnahmen selbst auslösten.²³

Untersuchung von Jürgen Martin 1951

1951 beschäftigte sich Jürgen Martin in seiner Dissertation mit der „Erscheinungsform und Strafzumessung bei den Delikten der Gewalt und Drohung gegen Beamte“. Er griff bei seinen Forschungen auf 265 Akten des Landgerichtsbezirkes Bremen zurück. Die Untersuchung beabsichtigte, „...die typischen Erscheinungsformen des Deliktes an Hand aller Aktenfälle eines bestimmten Zeitraumes in einem großstädtischen Gerichtsbezirk zu erfassen und auszuwerten. (...) In einem zweiten Teil sollen die Gründe, die in dem untersuchten Aktenmaterial für die Strafzumessung maßgebend waren, näher erörtert werden und dann soll versucht werden, auf dem ersten Teil der Arbeit aufbauend, eine Systematik und Wertung der Gründe aufzustellen, die speziell bei den Delikten der Gewalt und Drohung gegen Beamte für die Strafzumessung in Frage kommen.“²⁴ Ziel der Untersuchung war es, „...den Praktikern soziologische Maß-

¹⁸ Vgl. Manglkammer 1938, S.8 und S.33ff.

¹⁹ Vgl. Manglkammer 1938, S.12ff.

²⁰ Vgl. Manglkammer 1938, S.19ff.

²¹ Vgl. Manglkammer 1938, S.27f.

²² Vgl. Manglkammer 1938, S.30f.

²³ Vgl. Manglkammer 1938, S.62f. (z.B. Fälle 42, 62, 76 und 99)

²⁴ Martin 1951, S.1

stäbe und Gesichtspunkte für die Strafbemessung²⁵ zu bieten und „die ungeschriebenen Strafzumessungsgründe zu erforschen.“²⁶ Die Täter der Widerstandshandlungen waren in Martins Untersuchung vorwiegend männlich, durchschnittlich 26 Jahre alt und etwa die Hälfte war bereits vorbestraft. Weiterhin erkannte auch er eine Beziehung zwischen Alkoholkonsum und Widerstandshandlungen.²⁷ In der Untersuchung stellte er ebenfalls einen Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen einer Widerstandshandlung und der Art und Weise des Einschreitens der Beamten fest. Besonders jüngere Polizeibeamte wirken durch besonderen Diensteifer nicht selten provozierend. Insgesamt sieht er als Auslöser für eine Widerstandshandlung eine ungerechte Behandlung und den psychologisch falschen Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber.²⁸

Untersuchung von Ralf Stührmann 1965

Eine weitere Aktenanalyse im Rahmen einer Dissertation mit dem Titel „Widerstand gegen die Staatsgewalt; eine kriminologische und dogmatische Untersuchung“ erfolgte 1965 durch Ralf Stührmann. Grundlage waren 123 Fallakten Kieler Gerichte im Zeitraum 1958 bis 1962, denen eine Verurteilung nach § 113 StGB zu Grunde lag. Die Untersuchung zielte auf die Feststellung, systematische Ordnung und Deutung von Erscheinungsformen bei Widerstandshandlungen und diesbezüglichen Auffälligkeiten ab.²⁹ Stührmann stellte fest, dass bei 78,06% der Täter der Alkoholeinfluss für die Widerstandshandlung eine dominante Rolle spielte, die Täter in 151 von 155 Fällen männlich, 33,5% der Täter zwischen 21 und 25 Jahren alt und etwa 50% vorbestraft waren.³⁰ In 10% der Fälle sah er den Anlass für die Widerstandshandlung in einem zu harten, ungeduldigen oder psychologisch ungeschickten Verhalten der Polizeibeamten.³¹

Untersuchung von Klaus Sessar u.a. 1980

1980 wurde eine vom Bundeskriminalamt beauftragte Studie durch Klaus Sessar u.a. zum Thema „Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung“ verfasst. Grundlagen der Untersuchung waren 198 Verfahren vollendeter und versuchter Tötungen von Polizeibeamten im Zeitraum von 1950 bis 1975.³² Im Fokus der Betrachtung stand bei diesem Forschungsprojekt das Opfer im Situ-

²⁵ Martin 1951, S.56

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. Martin 1951, S.16-23, 30

²⁸ Vgl. Martin 1951, S.15

²⁹ Vgl. Stührmann 1965, S.9ff.

³⁰ Vgl. Stührmann 1965, S.39, 45,46f. und 51

³¹ Vgl. Stührmann 1965, S.37

³² Vgl. Sessar u.a. 1980, S.37ff.

ationsablauf und dessen Eigensicherung.³³ Im Ergebnis der Untersuchung hinsichtlich der Täter wurde unter anderem festgestellt, dass fast alle Täter männlich, erheblich vorbelastet und im Alter von 18 bis 30 Jahre waren.³⁴

Untersuchung von Joachim Jäger 1988

1988 veröffentlichte Joachim Jäger die Ergebnisse einer Auswertung mit dem Titel „Gewalt und Polizei“ von 4684, im Zeitraum von 1977 bis 1983 erhobenen Fragebögen, die an Polizeibeamte mit einem mehr als siebentägigen Dienstausfalls in Folge eines Angriffs verschickt wurden.³⁵ Inhaltlich deuten Ergebnisse auf die Gefährlichkeit bestimmter polizeilicher Standardmaßnahmen hin. „Im schutzpolizeilichen Einzeldienst haben sich als risikoträchtige Maßnahmen die (vorläufige) Festnahme (31,2% der Ereignisse), Personalienfeststellung, Ingewahrsamnahme, Blutprobe, Räumung/Platzverweis, Streitschlichtung erwiesen. Über die Hälfte der Täter (63%) bei dieser Untersuchung waren bis 30 Jahre alt³⁶, standen je nach Einsatzart, Erhebungszeitraum und Befragungsinstrument in 59,7% bis 75,9% der Fälle unter Alkoholeinfluss³⁷ und waren insgesamt in 43,2% bis 50,8% der Fälle vorbestraft.³⁸

Untersuchung von Ekkehard Falk 1997

Ekkehard Falks Untersuchung „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte -ein praxisbezogenes Forschungsprojekt-“ bezieht sich auf Ermittlungsakten über Widerstände gegen die Polizei in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1997 und eine Befragung von den daraus hervorgehenden geschädigten Polizeibeamten.³⁹ Er kommt in Bezug auf die Täter zu ähnlichen Ergebnissen wie die vorangegangenen Untersuchungen. Die Täter der Widerstandshandlungen sind männlich, überwiegend deutsch, bis zu 30 Jahre alt, über die Hälfte sind vorbestraft (57%) und stehen während der Tat unter Alkoholeinfluss (63,8%).⁴⁰

Untersuchung des KFN 2003

Im Zeitraum von August 2000 bis Juli 2003 führte das KFN, finanziert durch die Innenministerkonferenz der Länder⁴¹, die Gewerkschaft der Polizei und eigene Mittel, eine bundesweite Untersuchung zum Thema „Gewalt gegen Polizeibe-

³³ Vgl. Sessar u.a. 1980, S.265

³⁴ Vgl. Sessar u.a. 1980, S.57

³⁵ Vgl. Jäger 1988, S.158ff.

³⁶ Vgl. Jäger 1988, S.354f.

³⁷ Vgl. Jäger 1988, S.250

³⁸ Vgl. Jäger 1988, S.244

³⁹ Vgl. Falk 2000, S.8f.

⁴⁰ Vgl. Falk 2000, S.54

⁴¹ Im Folgenden=IMK

amte“ durch. Im Rahmen dieser Untersuchung des KFN wurden verschiedene Methoden der empirischen Sozialforschung angewendet. Der Methodenmix setzte sich aus einer Sekundärdatenanalyse, einer quantitativen Befragung der angegriffenen Polizeibeamten, einer Aktenanalyse und einer qualitativen Hinterbliebenenbefragung zusammen.⁴² Hierdurch konnten Informationen aus verschiedenen Perspektiven des Themenkomplexes „Gewalt gegen Polizeibeamte“ erlangt werden. Ergebnisse der quantitativen Befragung sind zum Beispiel, dass die überwiegende Anzahl der Angriffe bei Dunkelheit, im öffentlichen Raum stattfanden und Täter überwiegend deutsch, fast ausschließlich männlich, alleinhandelnd, alkoholisiert und etwa zur Hälfte polizeilich bekannt waren. Die Angriffe erfolgten außerdem meist überraschend und der Täter ist den Beamten vorwiegend nicht bekannt. Aus den offenen Fragestellungen ergibt sich unter anderem die Forderung der Polizeibeamten nach praxisnaher Fortbildung im Umgang mit Konfliktsituationen.⁴³ Auch ein grundsätzlich zu optimierender Umgang mit Fehlern innerhalb der Polizei wird festgestellt. Die Befragung der Hinterbliebenen ermöglichte die Aufnahme einer zusätzlichen Perspektive. Hier wurden Defizite im Rahmen der psychologischen und bürokratischen Hilfeleistungen für diesen Personenkreis festgestellt.⁴⁴

Untersuchung des KFN 2010/11

Anlass für das Folgeprojekt des KFN zur Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“ war einerseits der Anstieg der Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik⁴⁵ im Zeitraum zwischen 2000 und 2008 um etwa 30% in Bezug auf Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte. Andererseits sollen weitere, über die erste Untersuchung hinausgehende, Erkenntnisse gewonnen werden. Schwerpunkte in der Untersuchung waren:

- Entwicklung von Häufigkeit und Schwere der Gewalt gegen Polizeibeamte,
- Erkenntnisse zu typischen Übergriffssituationen,
- Präventionsansätze und
- Folgen bei Opfern und Betreuungsoptimierung.

Hinsichtlich der Methodik bestand die Untersuchung aus einem qualitativen und einem quantitativen Teil. Die Datenerhebung in Form der Onlinebefragung stellte erstmals eine Vollerhebung bei allen Polizeibeamten in den zehn teilnehmenden Bundesländern dar. Dadurch wurden erstens rein formell keine qualita-

⁴² Vgl. Ohlemacher u.a. 2003, S.8f.

⁴³ Vgl. Ohlemacher u.a. 2003, S.70ff.

⁴⁴ Vgl. Ohlemacher u.a. 2003, S.193ff.

⁴⁵ Im Folgenden=PKS

tiven Anforderungen an den Angriff gestellt und zweitens kam die subjektive Einschätzung des Polizeibeamten bei der Einordnung des Angriffs zum Tragen. Ein weiterer Unterschied zum ersten Projekt bestand in der Teilnahmebereitschaft der Bundesländer. Hier entstand im Vorfeld der zweiten geplanten Untersuchung eine Diskussion in den Medien, die im Ergebnis dazu führte, dass von den 16 teilnehmenden Bundesländern sechs an der Befragung nicht teilnahmen. Inhalt der Diskussion waren psychologische Fragen zu Gewalterfahrungen in der persönlichen Entwicklung der Beamten, die in den Fragebogen aufgenommen werden sollten. Polizeiintern befürchtete man eine Verdrehung des Täter-Opfer-Verhältnisses und insgesamt negative Auswirkungen. Besonders deutlich wird dies in folgendem Auszug, der einem Boykottaufruf der KFN-Studie auf den Internetseiten der Deutschen Polizeigewerkschaft Westhessen entnommen ist:

„Polizeibeamte sind mit alltäglichen Opfern von Gewalttaten nicht zu vergleichen, da dieser Personenkreis berufsbedingt zu Opfern von Gewalttaten wird. Daher finden wir es unglaublich und befremdlich, dass mit Fragen, wie zum Beispiel

„Hat Ihre Mutter/Stiefmutter/Großmutter, ihr Vater/Stiefvater/Großvater

Sie in den Arm genommen und mit Ihnen geschmust?

Ihnen eine Ohrfeige gegeben?

Sie hart angepackt oder gestoßen?

Einen Gegenstand nach Ihnen geworfen?

Sie mit einem Kochlöffel geschlagen?

Sie mit der Faust geschlagen oder getreten?

Sie geprügelt?"

...

das Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte" erforscht werden soll/kann?"⁴⁶

Aufklärungsversuche seitens des KFN wurden zum Beispiel im Behördenspiegel veröffentlicht: „...Es habe nie einen Anlass gegeben den Vorwurf gegen das niedersächsische Institut zu erheben, hier sollte das Täter-Opfer-Verhältnis umgedreht werden. Aus psychologischer Sicht allerdings sei die Untersuchung der Gewalterfahrungen jedoch auch mit Blick auf die individuelle Disposition des angegriffenen Polizisten in einer jeweiligen Situation notwendig. Zwei Drittel aller Übergriffe erfolgten im Streifendienst und nicht bei gewalttätigen Auseinan-

⁴⁶ DPoIG Landesverband Hessen

dersetzungen wie am 1. Mai in Berlin oder im Hamburger Schanzenviertel. Das bedeute, dass diese Gewalttätigkeiten in der Mehrzahl in unmittelbarer Interaktion erfolgten. Polizisten beeinflussten in dieser Situation durch ihr eigenes Verhalten, dem eine individuelle Erfahrung zugrunde liege, die Handlungsabläufe. ..."⁴⁷. Wie an der Anzahl der teilnehmenden Bundesländer (10 von 16) ersichtlich wird, konnten nicht alle Vorbehalte, trotz der Streichung dieser Fragen, beseitigt werden. Letztendlich konnte die Studie dennoch durchgeführt werden. Aber dies zeigt deutlich die Brisanz des Themas und macht klar, wie Medienberichterstattung in Bezug auf wissenschaftliche Arbeit einerseits Interesse und Aufmerksamkeit wecken, aber andererseits auch zu Vorbehalten und Ängsten führen kann.

Die Ergebnisse der Studie in Bezug auf die Täter unterscheiden sich nicht wesentlich von denen bereits dargestellter Untersuchungen. Festgestellt wurde, dass 92% der Täter männlich waren, die Altersgruppe der 18-24 Jährigen mit 48,3% am häufigsten vertreten war und in 59,4% der Fälle die Täter als deutsch von den Polizeibeamten eingestuft wurden.⁴⁸ Weiterhin stand in 60,9% der Fälle mindestens 1 Täter unter Alkoholeinfluss und in 19,2% der Fälle wurde ein Betäubungsmittelinfluss bejaht. Als polizeibekannt galt der Täter in 53,5% der Fälle.⁴⁹

Aktuelle Projekte in Hessen und Nordrhein-Westfalen

Die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen nahmen nicht an der zweiten Studie des KFN zur „Gewalt gegen Polizeibeamte“ teil. In beiden Bundesländern werden aktuell Projekte, beziehungsweise Untersuchungen zur Thematik durchgeführt.

Das Projekt der hessischen Polizei „Gewalt gegen Polizeibesetzte“ hat zum Ziel, im Rahmen einer breit angelegten Untersuchung Ausmaß, Umstände und Hintergründe des Phänomens zu erforschen. Vier verschiedene Teilprojekte sind geplant und sollen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen und dem Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht der Universität Mainz umgesetzt werden. Die Teilbereiche umfassen eine Literaturlauswertung, Interviews mit inhaftierten Einzel- und Gruppentätern sowie mit Polizeibesetzten, eine Schülerbefragung zu den Themen Gewaltbereitschaft und delinquentem Verhalten in Gruppen und

⁴⁷ ProPress Verlagsgesellschaft

⁴⁸ Ellrich u.a. 2010, S.16f.

⁴⁹ Ellrich u.a. 2010, S.31

Gruppengespräche mit Experten aus verschiedenen Berufsfeldern.⁵⁰

In Nordrhein-Westfalen ist für das Jahr 2012 eine Befragung aller Polizisten zu den persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamte geplant.⁵¹

Zur besseren Übersicht sind die dargestellten Untersuchungen in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1: Übersicht Forschungsstand

Autor (Jahr)	Untersuchungsgegenstand und -methode	Ergebnisse
Mangl- kammer (1938)	<p>„Der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte: Eine kriminologische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung Bayerns“</p> <p>Analyse der Reichskriminalstatistik und 100 Strafakten des Amtsgerichts München von 1930-1936</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Widerstandshandlungen nach dem ersten Weltkrieg • Beziehung zwischen Alkoholkonsum des Täters und Widerstandshandlung • Haupttätergruppe: Männer im Alter zwischen 21 und 29 Jahren • mehr als 50% der Täter vor Widerstandshandlung vorbestraft • in Einzelfällen Beamte selbst Auslöser der Widerstandshandlung durch ihre Maßnahme
Martin (1951)	<p>„Erscheinungsform und Strafzumessung bei den Delikten der Gewalt und Drohung gegen Beamte“</p> <p>Analyse von 265 Akten des Landgerichtsbezirkes Bremen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Täter vorwiegend männlich, durchschnittlich 26 Jahre alt und etwa die Hälfte bereits vorbestraft • Beziehung zwischen Alkoholkonsum des Täters und Widerstandshandlung • Zusammenhang zwischen Zustandekommen einer Widerstandshandlung und der Art und Weise des Einschreitens der Beamten • nicht selten provozierende Wirkung jüngere Polizeibeamte durch besonderen Dienstetifer • Auslöser für Widerstandshandlung ungerechte Behandlung und psychologisch falscher Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber
Stühr- mann (1965)	<p>„Widerstand gegen die Staatsgewalt; eine kriminologische und dogmatische Untersuchung“</p> <p>Analyse von 123 Fallakten Kieler Gerichte von 1958-1962, denen eine Verurteilung nach § 113 StGB zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei 78,06% der Täter dominante Rolle des Alkoholeinflusses für Widerstandshandlung • Täter in 151 von 155 Fällen männlich • 33,5% der Täter zwischen 21 und 25 Jahren alt • etwa 50% der Täter bereits vorbestraft • in 10% der Fälle Anlass für Widerstandshandlung in einem zu harten, ungeduldigen oder psychologisch ungeschicktem Verhal-

⁵⁰ Landeskriminalamt Hessen

⁵¹ Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2011

Autor (Jahr)	Untersuchungsgegenstand und -methode	Ergebnisse
	Grunde lag	ten der Polizeibeamten
Sessar u.a. (1980)	<p>„Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung“</p> <p>198 Verfahren vollendeter und versuchter Tötungen von Polizeibeamten im Zeitraum von 1950-1975</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Täter fast alle männlich • Täter fast alle erheblich vorbelastet • Täter im Alter von 18-30 Jahren
Jäger (1988)	<p>„Gewalt und Polizei“</p> <p>Auswertung von 4684 Fragebögen verschickt an Polizeibeamte mit einem mehr als siebentägigen Dienstausschlag in Folge eines Angriffs, im Zeitraum von 1977-1983</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse deuten auf die Gefährlichkeit bestimmter polizeilicher Standardmaßnahmen – hier im schutzpolizeilichen Einzeldienst – hin. Risikoträchtige Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - (vorläufigen) Festnahme (31,2%) - Personalienfeststellung, Ingewahrsamnahme, Blutprobe, Räumung/Platzverweis, Streitschlichtung • 63% der Täter bis 30 Jahre alt • in 59,7% bis 75,9% der Fälle Täter unter Alkoholeinfluss • Täter insgesamt in 43,2% bis 50,8 % der Fälle vorbestraft
Falk (1997)	<p>„Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte -ein praxisbezogenes Forschungsprojekt-“</p> <p>Analyse von Ermittlungsakten über Widerstände gegen die Polizei in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1997 und eine Befragung von den daraus hervorgehenden geschädigten Polizeibeamten</p>	<p>Täter der Widerstandshandlungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • männlich • überwiegend deutsch • bis zu 30 Jahre alt • zu 57% vorbestraft • zu 63,8% während der Tat unter Alkoholeinfluss
KFN (2003)	<p>„Gewalt gegen Polizeibeamte“</p> <p>Bundesweite Untersuchung durch Methodenmix: Sekundärdatenanalyse, quantitative Befragung der angegriffenen Polizeibeamten, Aktenanalyse und qualitative Hinterbliebenenbefragung</p> <p>Zeitraum von August 2000 bis Juli 2003</p>	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegende Anzahl der Angriffe bei Dunkelheit und im öffentlichen Raum • Täter überwiegend deutsch • Täter fast ausschließlich männlich, alleinhandelnd und alkoholisiert • Täter etwa zur Hälfte polizeilich bekannt • Angriffe meist überraschend • Täter den Beamten vorwiegend nicht bekannt • Forderung der Polizeibeamten nach praxisnaher Fortbildung im Umgang mit Konfliktsituationen • grundsätzlich zu optimierender Umgang mit

Autor (Jahr)	Untersuchungsgegenstand und -methode	Ergebnisse
		Fehlern innerhalb der Polizei
KFN (2010/11)	<p>Folgeprojekt zur Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“</p> <p>Qualitative und quantitative Onlinebefragung in Form einer Vollerhebung bei allen Polizeibeamten in den zehn teilnehmenden Bundesländern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zwei Drittel aller Übergriffe im Streifendienst –Gewalttätigkeiten in der Mehrzahl in unmittelbarer Interaktion • durch polizeiliches Verhalten und zu Grunde liegende individuelle Erfahrungen der Polizeibeamten Beeinflussung der Handlungsabläufe • 92% der Täter männlich • 48,3% der Täter zwischen 18 und 24 Jahren alt • in 59,4% der Fälle Täter deutsch • in 60,9% der Fälle mindestens 1 Täter unter Alkoholeinfluss • in 19,2% der Fälle Täter unter Betäubungsmittelleinfluss • in 53,5% der Fälle Täter polizeibekannt
Aktuelle Projekte		
Projekt der hessischen Polizei	<p>„Gewalt gegen Polizeibesetzte“</p> <p>Ziel: Ausmaß, Umstände und Hintergründe des Phänomens erforschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • vier verschiedene Teilprojekte geplant: 1. Literaturobwertung, 2. Interviews mit inhaftierten Einzel- und Gruppentätern sowie mit Polizeibesetzten, 3. Schülerbefragung zu den Themen Gewaltbereitschaft und delinquentem Verhalten in Gruppen und 4. Gruppengespräche mit Experten aus verschiedenen Berufsfeldern 	
Projekt Nordrhein-Westfalen	<p>weitere Untersuchung für das Jahr 2012 geplant</p> <p>Befragung aller Polizisten zu den persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibesetzte</p>	

Die Kurzdarstellung der älteren Untersuchungen zeigt, dass in fast allen Fällen der Forschungszugang durch eine Statistikauswertung und Aktenanalyse erfolgte. Nur die von Joachim Jäger 1988 veröffentlichte Studie basiert auf einer Befragung von gewaltbetroffenen Polizeibesetzten. Auch die neueren Untersuchungen ab dem Jahr 2000⁵² nutzen im Grundsatz die Aktenanalyse und die Befragung eines betroffenen Personenkreises als Zugangswege zum Forschungsfeld. Die direkte Täterperspektive wurde bislang noch nicht wissenschaftlich untersucht. Allein das aktuell laufende hessische Projekt sieht in

⁵²Bei den dargestellten Studien handelt es sich um eine durch die Autorin getroffene Auswahl. Auf die Vorstellung weiterer ähnlicher Untersuchungen in einzelnen Bundesländern wurde zu Gunsten einer ausführlicheren Präsentation der 2. KFN Studie auf Grund ihrer Aktualität verzichtet.

Form der Befragung inhaftierter Täter von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte den Einbezug der direkten Täterperspektive vor.

In Bezug auf die Forschungsergebnisse haben alle bisherigen Untersuchungen gemeinsam, dass die Täter der Widerstandshandlungen überwiegend männlich sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, alkoholisiert sind, im Durchschnitt etwa 25 Jahre alt und vorbestraft sind. Außerdem wurde auch deutlich, dass das Verhalten der Polizeibeamten eine bedeutende Rolle für das Entstehen der Widerstandshandlung spielt.

Nach der Beschreibung eines theoretischen Rahmens (2.1), der Begriffsbestimmung (2.2) und der Darstellung des Forschungsstands (2.3), wird im folgenden Abschnitt eine Zusammenfassung der wichtigsten Auswirkungen bisheriger Forschungsprojekte gegeben. Hierdurch soll die Bedeutsamkeit der Thematik und der direkte Praxisbezug aufgezeigt werden.

2.4 Auswirkungen bisheriger Forschungsprojekte

In der 188. Sitzung der IMK 2009 wurde der Arbeitskreis II Innere Sicherheit (unter anderem Gefahrenabwehr, Bekämpfung des Terrorismus, Angelegenheit der Polizei)⁵³ mit der Erstellung eines aktuellen Lagebildes zur Gewalt gegen Polizeibeamte beauftragt.⁵⁴ Im Rahmen der Bearbeitung dieses Auftrages ergaben sich verschiedene Unzulänglichkeiten der PKS in Bezug auf die Auswertungsmöglichkeiten im Bereich der Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“. So bestand bis 2010 keine Möglichkeit, Widerstandsdelikte gegen Polizeibeamte separat auszuwerten. Diese konnten nur zusammen mit Widerstandsdelikten gegen die Gruppe aller Vollstreckungsbeamten dargestellt werden. Weiterhin enthielt die PKS keine Aussage zur Opfergruppe Polizeibeamter. Die folgenden beiden Änderungen der PKS sind Beispiele für konkrete Auswirkungen. „Seit 2010 werden Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte differenziert danach erfasst, ob sie sich gegen Polizeivollzugsbeamte oder sonstige Vollstreckungsbeamte richten. Es ist zusätzlich geplant, ab dem Berichtsjahr 2011 Opfergruppen differenziert abzubilden und so auch Polizeivollzugsbeamte als Opfer von Gewaltkriminalität gesondert auszuweisen.“⁵⁵ Darüber hinaus wurde das Vorliegen eines uneinheitlichen Datenbestands innerhalb der Bundesländer festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen, wurde deshalb die Einführung eines bundeseinheitlichen Lagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamte“

⁵³ Senatsverwaltung für Inneres und Sport

⁵⁴ Vgl. Innenministerkonferenz 2009, S.21

⁵⁵ Bundesministerium des Inneren 2011, S.8

angestrebt. Ziel ist die Schaffung einer aussagekräftigen Informationsgrundlage, auf der sich polizeiliche Aus- und Fortbildung weiterentwickeln, polizeiliche Ausstattung an aktuelle Erfordernisse anpassen und eine fundierte öffentliche Darstellung verwirklichen lässt.

2.5 Forschungsfrage

Gegenstand der Untersuchung ist der Interaktionsprozess bei Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte aus Täterperspektive. Die Forschungsperspektive und -absicht ist auf den Nachvollzug des subjektiv gemeinten Sinns der handelnden Täter und die Beschreibung ihres sozialen Handelns gerichtet. Es geht grundsätzlich um die Erfassung, Beschreibung und den Nachvollzug ihrer subjektiv-intentionalen Sinngehalte sowie um Deutungsmuster, Erfahrungsräume und Lebenswelten in Bezug auf die Widerstandshandlungen. Außerdem sollen Ansatzpunkte für die künftige Vermeidung von Eskalation in Form von Widerstandshandlungen im Rahmen kritischer Polizeikontakte gesucht werden. Folgende drei Leitfragen bestimmen die als explorative Pilotuntersuchung angelegte Arbeit:

- Wie haben die Täter die Situation der Widerstandshandlung erlebt?
- Welche Erfahrung haben die Täter bereits mit der Polizei gemacht?
- Gibt es Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen?

Weiterhin soll erfasst werden, welche Auswirkung das Auftreten oder Verhalten von Polizeibeamten auf die Reaktionen in Form von Widerstandshandlungen hat und welche Rolle der polizeiliche Auftrag und die besondere Rolle der Polizeibeamten spielen.

Mögliche weitere Fragestellungen beziehen sich auf die Auslöser und Motive der Gewalthandlungen gegenüber Polizeibeamten, auf gewaltfördernde, -steigernde oder -begünstigende Momente im Interaktionsprozess zwischen Polizeibeamten und späteren Tätern. Auch Kenntnisse zu bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen, Verhaltensstrukturen, Einstellungen und Denkmustern der Täter von Widerstandshandlungen sind interessant. Außerdem kann den Fragen nachgegangen werden, ob bei den Tätern eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten festzustellen ist und welche Faktoren gegebenenfalls von einer solchen grundsätzlichen Bereitschaft hin zur tatsächlichen Umsetzung einer Gewalthandlung führen.

Es wird eine möglichst offene Untersuchungsform angestrebt, die sich sowohl auf die Offenheit gegenüber dem Gegenstand, weiteren Fragen, der Untersu-

chungsmethode als auch die Person des Forschers sowie dessen Einstellung gegenüber dem untersuchten Personenkreis bezieht. Im Rahmen einer zirkulären Forschungsstrategie⁵⁶ und dem Charakter einer Pilotuntersuchung entsprechend, soll eine Flexibilität in jedem Untersuchungsschritt bestehen und die Untersuchung ständig an den Gegenstand angepasst werden.

Den theoretischen Hintergrund stellt das in Abbildung 2 dargestellte und modifizierte Modell der TIT FOR TAT-Strategie nach Füllgrabe dar. Ausgangspunkt ist nun anstatt des Verhaltens des Polizisten das des polizeilichen Gegenübers, dem ein kooperativer beziehungsweise unkooperativer Polizist gegenübergestellt wird.

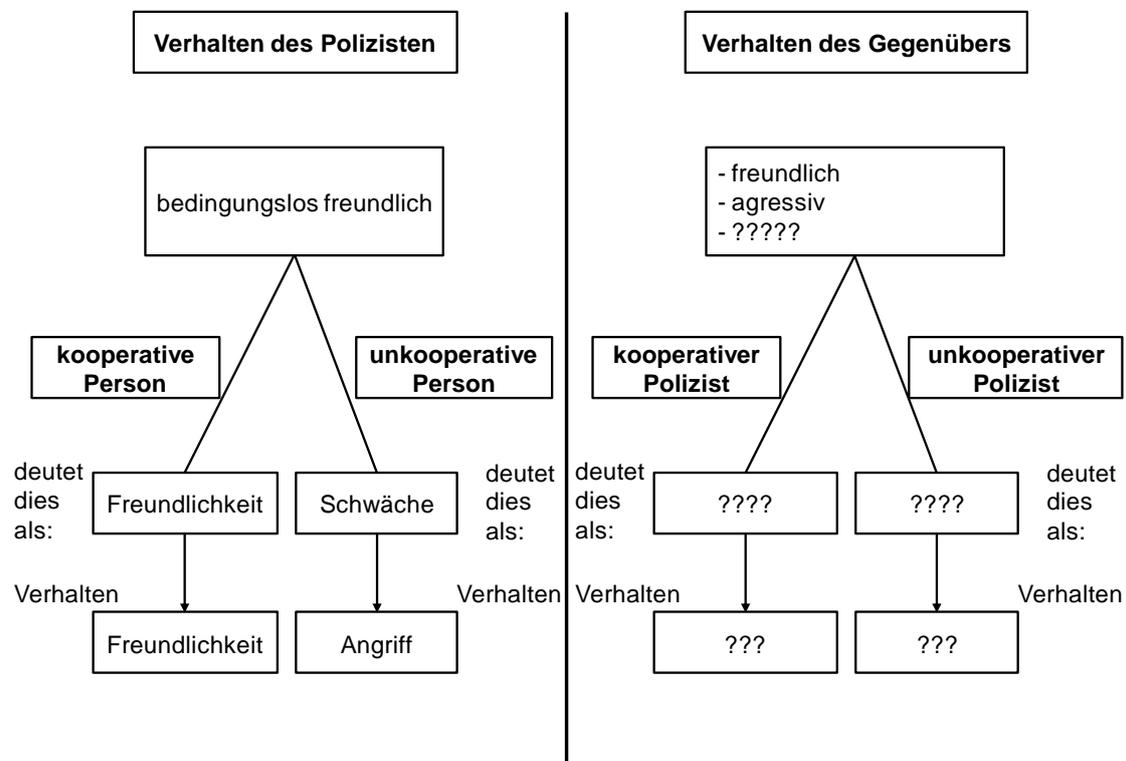


Abbildung 2: Vergleich Polizist und Gegenüber I (modifiziert nach Füllgrabe 2011, S.70)

⁵⁶ Vgl. Lamnek 2010, S.174f.

3 Forschungsdesign

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Konstruktion und Planung eines dem Gegenstand und der Richtung des Projekts angepassten Forschungsdesigns. Das gewählte Design stellt das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses dar, der neben dem eigentlichen Erkenntnisinteresse auch der praktischen Realisierbarkeit Rechnung trägt. Die qualitativ ausgerichtete Untersuchung ist als explorative Pilotuntersuchung im Hinblick auf die Ergänzung bisheriger Untersuchungen um eine Handlungsperspektive konzipiert. Die Erfassung der subjektiven Perspektive der handelnden Täter in Form ihrer Motivation und ihres Erfahrungshorizontes wird angestrebt. Quantitative Verfahren reichen in diesem Erkenntnisstadium nicht aus, „weil sie per Definition nur erfassen, was an prüf- barem theoretischen Vorwissen und daraus abgeleiteten Hypothesen bereits existiert“⁵⁷. Die gewählte Methode lehnt sich darum an die Grounded Theory nach Glaser und Strauss an, die „regelgeleitete, kontrollierte und prüfbare „Ent- deckung“ von Theorie aus Daten/Empirie“⁵⁸ verspricht. „The methodological thrust of the grounded theory approach to qualitative data is toward the devel- opment of theory, without any particular commitment to specific kinds of data, lines of research, or theoretical interests. So it is not really a specific method or technique. Rather, it is a style of doing qualitative analysis that includes a num- ber of distinct features...“⁵⁹

Zur Sicherstellung der Erlangung auswertbaren Datenmaterials wurden unter- schiedliche methodische Zugangsmöglichkeiten für die Betrachtung des The- mas gewählt. Diese bestehen aus einer Aktenanalyse und der Durchführung von Interviews mit Tätern. Auch ein Interview mit den bei der Widerstandshand- lung beteiligten Polizeibeamten wurde in Erwägung gezogen, aber diese wäre im Rahmen dieser Arbeit auf Grund des Umfangs nicht zu realisieren gewesen.

Beide Methoden richten ihr Augenmerk auf den im zweiten Zwischenbericht des KFN als Haupttätergruppe identifizierten Personenkreis. Es handelt sich dabei um männlich alleinhandelnde deutsche Täter im Alter zwischen 18 und 24 Jah- ren.⁶⁰ In der Beschreibung und Begrenzung des Personenkreises wird die Mög- lichkeit gesehen, eine Reihe von persönlichen Einflussfaktoren auszuschließen und Aussagen zum Gegenstand, auf diese Gruppe bezogen, treffen zu können. Zudem wird davon ausgegangen, dass in dieser Altersgruppe großes Potenzial für Präventionsansätze vorhanden ist, da Handlungsmuster und Meinungen

⁵⁷ Mey und Mruck 2010, S.11

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Strauss 2003, S.5

⁶⁰ Vgl. Ellrich u.a. 2010, S.15ff.

sich noch nicht über viele Jahre verfestigen konnten. Personen unter 18 Jahren wurden auf Grund des höheren Aufwandes ausgeschlossen, den eine dann zusätzlich notwendige Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf Interviewbereitschaft und Datennutzung mit sich gebracht hätte.

Das Vorhaben ist in Bezug auf den Forschungsgegenstand mit einigen Problemen hinsichtlich des untersuchten Personenkreises und des Forschungsablaufs behaftet. Aus diesem Grund werden nachfolgend zunächst die grundsätzlichen methodischen Probleme bei der Untersuchung delinquenten Verhaltens dargestellt, anschließend die geplanten Methoden vorgestellt und im letzten Teil werden diese auf ihre Grenzen und Probleme hin betrachtet.

3.1 Methodische Spezifika bei der Untersuchung delinquenten Verhaltens

Delinquentes Verhalten ist keine objektiv messbare Größe, es ist vielmehr ein Ergebnis gesellschaftlicher Einstufung bestimmter Verhaltensweisen. So stellen Gewalthandlungen gegen andere Menschen in Deutschland in der Regel abweichendes, also einer gesellschaftlichen Norm widersprechendes Verhalten dar, welches zudem durch verschiedene strafrechtliche Normen mit Sanktionen bedroht ist. Zu nennen sind hier zum Beispiel Straftaten gegen das menschliche Leben (§ 212 StGB „Totschlag“, § 211 StGB „Mord“), gegen die körperliche Unversehrtheit (§ 223 StGB Körperverletzung), gegen die persönliche Freiheit (§ 240 StGB „Nötigung“, § 239b StGB „Geiselnahme“), gegen die persönliche Ehre (§ 185 StGB „Beleidigung“) und Brandstiftungsdelikte (§ 306 StGB „Brandstiftung“). In dem besonderen Fall, dass sich die Gewalthandlung gegen einen Polizeibeamten richtet, hat der Gesetzgeber durch den § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ der besonderen Funktion und Aufgabenwahrnehmung von unter anderem auch Polizeibeamten Rechnung getragen. Es wurde so eine Spezialnorm geschaffen, die als Rechtsgut die Autorität staatlicher Vollstreckungsakte und damit das Gewaltmonopol des Staates schützt⁶¹.

Als Grundlage von Untersuchungen delinquenten Verhaltens dienen in der Regel zunächst amtliche Statistiken, in denen strafrechtlich relevantes Verhalten in verschiedenen Stufen erfasst wird. Auf der ersten Erfassungsstufe steht die PKS. Darauf folgen die Staatsanwaltschaftsstatistik, die Strafvollzugsstatistik, die Strafverfolgungsstatistik, die Bewährungshilfestatistik und die Strafgerichtsstatistik.

⁶¹ Vgl. Fischer 2010, S.855f.

In der PKS werden seit 1953 nach bestimmten Schlüsselzahlen alle polizeilich erfassten Straftaten abgebildet. Die Erfassungsmodalitäten haben sich im Laufe der Jahre immer wieder verändert und an neue Erfordernisse angepasst. So werden zum Beispiel seit 01.01.2010, wie unter Abschnitt 2.4 bereits erwähnt, die Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte getrennt von anderen Vollstreckungsbeamten mit einer eigenen Schlüsselnummer erfasst. Die Änderungen und Anpassungen der Erfassungsmodalitäten müssen bei Längsschnittvergleichen von Daten der PKS stets in die Betrachtung einbezogen werden. Unterschiedliche Schweregrade können bei dieser reinen Deliktszählung nicht berücksichtigt werden. Die PKS stellt lediglich die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten nach Abschluss ihrer Ermittlungen als Ausgangsstatistik dar. Sie beschreibt zudem nur das sogenannte Hellfeld der Kriminalität.

Der Themenkomplex „Gewalt gegen Polizeibeamte“ umfasst neben dem § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ eine Vielzahl weiterer Straftatbestände, was zur Folge hat, dass die PKS nur eingeschränkt statistische Aussagen liefert. In den Fällen von Widerstandshandlung, die gleichzeitig den Tatbestand einer Körperverletzung oder eines Tötungsdelikts erfüllen, wird nur die schwerwiegendere Tat, welche in der Regel nicht die Widerstandshandlung darstellt, erfasst. Eine Zuordnung dieser Delikte zur Opfergruppe „Polizeivollzugsbeamter“ erfolgt nicht. Es können so auf der Grundlage der PKS hierzu zur Zeit keine Daten erhoben werden.⁶²

Eine aktuelle Daten- und Informationsgrundlage bieten zur Zeit drei Forschungsberichte des KFN aus dem zweiten Forschungsprojekt zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“⁶³ (siehe auch 2.3) und der Abschlussbericht der landesweiten Projektgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“- Lagebilderstellung⁶⁴.

3.2 Aktenanalyse

Die Aktenanalyse wird Strafverfahrensakten der Staatsanwaltschaften in Rheinland Pfalz aus dem Jahr 2010 von Personen zum Gegenstand haben, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstand gegen Polizeibeamte geführt wurde. Auf die untersuchte Tätergruppe sollen die Kriterien deutsch, 18-25 Jahre und alleinhandelnd zutreffen. Die geplante Aktenanalyse wird dabei als ein Teilbereich der Dokumentenanalyse verstanden und umfasst eine Reihe, nach

⁶² Vgl. Bundesministerium des Inneren 2011, S.8

⁶³ Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

⁶⁴ Innenministerkonferenz 2011

Entstehung, Inhalt und Zugänglichkeit unterschiedlicher Dokumente. Einerseits können durch sie Einstellungen und Werthaltungen von Organen der Verbrechenskontrolle, wie zum Beispiel der Polizei, ermittelt werden. Andererseits bieten sie die Möglichkeit, typische Begehungsformen des Delikts oder Anlassbeziehungsweise Ausgangssituationen von in diesem Fall Widerstandshandlungen festzustellen.⁶⁵

Tabelle 2: Raster der Aktenauswertung

Merkmal	Aktenbestandteil
1. Allgemeines zur Person	
Alter zur Tatzeit (Geburtsdatum)	polizeiliches Anzeigendeckblatt
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
2. Vorgeschichte und Laufbahn	
Vorstrafen	Polizeibericht/Auszug des Bundeszentralregisters/Urteil
3. Delikt "Gewalt gegen Polizeibeamte"	
Anzahl der Widerstandsverfahren	Polizeibericht/Auszug des Bundeszentralregisters/Urteil
Grund polizeilicher Anzeigenaufnahme	Polizeibericht/Urteil
Ausgangssituation	
Widerstandshandlung	
Tatörtlichkeit	Polizeibericht/Auszug des Bundeszentralregisters/Urteil
Tatzeit	polizeiliches Anzeigendeckblatt
Verletzung/Schaden der Polizeibeamten	Polizeibericht/ärztliche Atteste
Art der Vorbeziehung zwischen Polizeibeamten und Täter	Polizeibericht/polizeiliches Anzeigendeckblatt
Alkohol-/Drogeneinfluss	Polizeibericht/Ergebnis der gerichtsmedizinischen Untersuchung
Bewaffnung während der Tat	Polizeibericht/Vernehmung/Urteil
Planung/Vorbereitung der Widerstandshandlung	
Verletzungsfolgen/Beeinträchtigungen des Täters	
Anwesende/Beteiligte bei der Widerstandshandlung	
Beziehung des Täters zu den Anwesenden	
Verhalten/Einfluss der Anwesenden	
4. Einstellung und Perspektive	
Aussagebereitschaft bei Polizei	Polizeibericht/Vernehmung
Verfahrensstand/Urteil	Urteil
Unterstützung/Hilfen	
Täter-Opfer-Ausgleich	

⁶⁵ Vgl. Dölling 1984, S.266ff.

Ziel der geplanten Analyse ist es, bestimmte Fallgruppen, wie zum Beispiel Einfach- und Mehrfachtäter zu identifizieren und vergleichend zu betrachten. Weiterhin soll eine Beschreibung der für ein Interview in Frage kommenden und bereitstehenden Personen stattfinden. Die aus den Interviews erlangten Informationen können somit in einem gewissen Maß gestützt werden.

Für die Zwecke der Aktenanalyse wurde auf Grundlage der Kenntnisse hinsichtlich des grundsätzlichen Aufbaus einer Strafverfahrensakte ein Raster entwickelt. Die schematische Darstellung zeigt die Zuordnung der einzelnen Merkmale zu den jeweiligen Bestandteilen der Akte, aus welchen die Informationen bezogen werden (vgl. Tabelle 3).

3.3 Interview

Im Rahmen der Interviews war geplant, möglichst sechs Personen aus der Zielgruppe der Untersuchung zu befragen. Bei der ausgewählten Stichprobe sollte es sich möglichst zu gleichen Anteilen um Einmaltäter und um Mehrfachtäter in Bezug auf Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte handeln. Um eine möglichst große Erinnerungsfähigkeit zu gewährleisten, wurden Fälle aus dem Jahr 2010 ausgewählt.

Allgemein knüpft die Methode des Interviews „...an die alltägliche Situation des Fragestellens und Sichinformierens im Gespräch an, ist aber gleichwohl eine künstliche, asymmetrische Interaktion unter Fremden mit der stillschweigenden Vereinbarung, dass keine dauerhafte Beziehung eingegangen wird.“⁶⁶ Die Interviewform in dieser Arbeit wird eine Mischform aus dem von Witzel entwickelten problemzentrierten⁶⁷ und dem episodischen Interview von Flick⁶⁸ sein.

Charakteristisch für Witzels Interviewform ist die Ausrichtung auf eine „...möglichst unvoreingenommenen Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität.“⁶⁹ Seine Konzeption des qualitativen Interviews ist in die folgenden vier Bereiche untergliedert: den vorgeschalteten Kurzfragebogen, den Leitfaden, die Tonbandaufzeichnung und das Interviewprotokoll.⁷⁰ Flicks episodischem Interview liegt die Annahme zu Grunde, dass Erfahrungen von Subjekten in Form von Wissen abgespeichert sind und erinnert werden können.⁷¹

⁶⁶ Diekmann 2007, S.439

⁶⁷ Vgl. Lamnek 2010, S.332ff und Witzel 2000

⁶⁸ Flick 2011, S.238ff.

⁶⁹ Witzel 2000

⁷⁰ Vgl. Flick 2011, S.210

⁷¹ Vgl. Flick 2011, S.238f.

Das für die Täterbefragung entwickelte Interviewkonzept übernimmt aus Witzels Methode einen knappen einleitenden Kurzfragebogen, der sich hier mit allgemeinen Informationen zur Person des Interviewpartners beschäftigt. Daran schließt sich ein Fragenteil zur polizeilichen Vorgeschichte der Befragten an, der als Hinführung zum Thema, Stimulation der Erzählbereitschaft und dem Aufbau einer Beziehung zum Interviewpartner dienen soll. In diesem, an Flicks Methode angelegten Teil, geht es darum, dass der Interviewte konkret zielgerichtete Fragen zu seinen Kontakten mit der Polizei beantwortet und dann auch über Erfahrungen als Opfer berichtet. In diesem Bereich wird eine vertrauensvolle Interviewatmosphäre durch Erzählanregungen und Nachfragen angestrebt. Der folgende Teil stellt den eigentlichen Kernpunkt der Befragung dar. Hier wird nach einer kurzen Sondierungsphase, die das Anlassereignis festlegen soll, eine Erzählaufforderung gegeben und der Interviewer hat die Aufgabe, den Erzählfluss durch aktives Zuhören möglichst in Gang zu halten. Eine Liste mit Beispielen für Erzählinhalte soll den Interviewer dabei unterstützen. Die Befragung schließt mit themenbezogenen Fragen zu Einstellungen und Perspektiven der Befragten bezüglich ihrer eigenen Wiederholungseinschätzung, Grundeinstellung und allgemeinen Wahrnehmung der Polizei, da gegen Ende des Gesprächs die Aussagebereitschaft zu diesen persönlichen Themen am höchsten eingeschätzt wird. Nach jedem Interview fertigte der Interviewer ein Protokoll zum Verlauf und zu Besonderheiten an. Der Interviewleitfaden ist der Arbeit als Anlage 1 beigelegt.

Die Durchführung der Interviews erfolgte an einem vom Befragten in Absprache mit dem Interviewer bestimmten Ort, so dass für beide eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden konnte. Vor dem Beginn des Interviews wurde dem Interviewpartner das Forschungsprojekt erläutert und Raum für Fragen eingeräumt. Während des Interviews hatte der Interviewer den Leitfaden zur Verfügung und zeichnete das Gespräch auf.

3.4 Einschränkungen durch die Forschungsmethoden

Bezüglich des Aussagewertes der Methode der Aktenanalyse als ein nicht reaktives Verfahren muss berücksichtigt werden, dass, durch den Auftrag der Aktenproduzenten bestimmt, nur eine selektive Fixierung des Wahrgenommenen erfolgt. Diese ist zudem zusätzlich verzerrt durch dessen subjektive Interpretation. Strafverfahrensakten haben vor allem einen Kontroll- und Legitimationszweck und sind nach den Bedürfnissen des Strafverfahrens ausgerichtet.⁷² Die-

⁷² Vgl. Dölling 1984, S.269ff.

se Einflüsse verzerren und beschränken möglicherweise den Blick auf die Realität und sind darum bei der Analyse und Interpretation zu berücksichtigen.

Die Interviewdurchführung als reaktive Form der Datenerlangung ist einerseits immer subjektiv durch alle am Prozess Beteiligten geprägt und durch Einflussfaktoren, wie die Interviewsituation, das Interviewverhalten und den Interviewleitfaden mitbestimmt. Während diese Faktoren jedoch aktiv und bewusst berücksichtigt werden können, stellt die Abhängigkeit in Bezug auf den Datenzugang von der Interviewbereitschaft ein wenig zu beeinflussendes Problem dar. Hier kann nur an den Motiven für eine Befragung, wie wissenschaftliches Interesse, Bedeutsamkeit und Anerkennung der Meinung, Neugier und Spaß angesetzt werden.

Eine Untersuchung, die über den Pilotcharakter dieses Vorhabens hinausgeht, muss sich grundsätzlich einer Kombination von Methoden sowie Theorien bedienen, die eine umfassende Untersuchung des Problems ermöglichen. Eine solche Triangulation sieht zum Beispiel das von der hessischen Polizei aktuell durchgeführte Projekt vor. Das Forschungsdesign umfasst hier eine Sekundärdatenanalyse, Interviews mit inhaftierten Tätern und Polizeibeamten, eine Schülerbefragung und Gruppengespräche mit Experten.⁷³

⁷³ Vgl. Landeskriminalamt Hessen

4 Methodische Umsetzung

Die praktische Umsetzung des Forschungsdesigns erfolgt in drei aufeinander aufbauenden und voneinander abhängenden Schritten. Erster Schritt und gleichzeitig Grundvoraussetzung für die Untersuchung ist ein Zugang zum Forschungsfeld der Täter von Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte. Nur unter dieser Voraussetzung lässt sich in der folgenden Phase eine Strategie zur Informationsgewinnung, die hier durch die Einsichtnahme in entsprechende Akten und in Form von leitfadengestützten Täterinterviews erfolgt, dem Untersuchungsgegenstand angemessen ausarbeiten und letztendlich durchführen. Den abschließenden Teil der Umsetzungsphase bilden Überlegungen zur Auswertung und Darstellung des gewonnenen Datenmaterials als Grundlage für die spätere Ergebnisdarstellung.

Auf Grund der Abhängigkeit der einzelnen Schritte voneinander, ist es notwendig, im Laufe der Untersuchung das Forschungsdesign immer wieder an den Gegenstand mit seinen Besonderheiten anzupassen. Die nachfolgende Darstellung der einzelnen Untersuchungsphasen dient zum einen der Nachvollziehbarkeit des praktischen Teils der Untersuchung und zeigt zum anderen Vor- und Nachteile des gewählten Vorgehens auf.

4.1 Forschungszugang

Im Rahmen der praktischen Umsetzung des Forschungsvorhabens zur Gewalt gegen Polizeibeamte wurden Daten benötigt, die nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen bezogen werden können. Besonders problematisch stellte sich hierbei dar, dass für die geplante Interviewdurchführung persönliche Daten von Tätern benötigt wurden. Auch die für die Aktenanalyse benötigten Unterlagen waren nicht frei zugänglich, sondern mussten in einem Antrags- und Genehmigungsverfahren erlangt werden. Die aus öffentlichen Quellen zugänglichen Daten, wie zum Beispiel die bisher veröffentlichten Untersuchungen (siehe 2.3), konnten in der praktischen Umsetzung des Forschungsvorhabens, zur Bildung einer Wissensgrundlage, als Hintergrund bei der Auswahl der benötigten Daten und für die Erstellung eines Interviewleitfadens sowie der Entwicklung eines Rasters für die Aktenauswertung genutzt werden. Erste Überlegungen hinsichtlich des Forschungszugangs befassten sich zunächst mit den folgenden Fragen:

1. Welche Daten werden unbedingt benötigt?
2. Wer verfügt über diese Daten?

3. Welche rechtliche Grundlage gibt es zur Datenerlangung?
4. Wie könnte ein Kontakt mit entsprechenden Stellen aussehen?

zu 1: Welche Daten werden unbedingt benötigt?

Zur Durchführung von Interviews mit Tätern von Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte wurde im Forschungsdesign bereits der Untersuchungsgegenstand festgelegt und ein Raster bezüglich einer Fall- und Personenauswahl erstellt. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund der Erfassungsmodalitäten der PKS, der neuesten Forschungsergebnisse des KFN und der in Abschnitt 3.1 dargestellten Probleme bei der Untersuchung delinquenten Verhaltens. So wurden grundsätzlich hinsichtlich des zu untersuchenden Personenkreises Daten von Fällen benötigt, die ins Raster passen. Für eine Interviewdurchführung war es theoretisch ausreichend, die Kontaktdaten, wie Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer zu erhalten. In diesem Fall wäre jedoch die angestrebte Fallauswahl bezogen auf Widerstandsfälle mit einer gewissen Schwere und Intensität nicht möglich. Zudem bestünde nicht die Möglichkeit eines Abgleichens der im Interview erhobenen Daten mit den behördlich erfassten Akteninformationen, die die Auswertungsergebnisse in einem gewissen Grad absichern würden. Ein weiteres Problem hätte eine fehlende Interviewbereitschaft des angefragten Personenkreises darstellen können. Die für diesen Fall geplante ausführlichere Aktenanalyse hätte ein neues zeitaufwendiges Antrags- und Genehmigungsverfahren in einer Phase der Masterarbeit bedeutet, die eine fristgerechte Fertigstellung erschwert oder sogar unmöglich gemacht hätte.

Aus diesen Überlegungen heraus ergab sich, die kompletten Verfahrensakten entsprechender Fälle in Rheinland Pfalz aus dem Jahr 2010 zu erlangen. Aus diesen konnten dann Daten zur Kontaktaufnahme sowie zur Interviewdurchführung erhoben werden. Zudem war es so auch möglich, behördlich erhobene Daten zur Widerstandshandlung zu erlangen, die erst eine Aktenanalyse ermöglichen.

zu 2: Wer verfügt über diese Daten?

Das festgelegte Verfahrensraster bezieht sich auf Fälle aus dem Jahr 2010. Erstens wurde davon ausgegangen, dass die interviewten Personen sich an kürzer zurückliegende Ereignisse besser erinnern und eine Vermischung mit eventuell weiteren hinzugekommenen Vorfällen nicht so stark ist. Zweitens wird durch die Änderung der Erfassungsmodalitäten in der PKS seit dem 01.01.2010 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte getrennt von den Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, unter die zum Beispiel auch Zollbeamte,

Gerichtsvollzieher oder Soldaten der Bundeswehr fallen, erfasst.⁷⁴ Diese Tatsache bot überhaupt erst die Möglichkeit der Ausfilterung bestimmter auf Polizeibeamte bezogener Fälle aus der PKS. Die bundesweite PKS wird jährlich vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage der von den Landeskriminalämtern bei den einzelnen Polizeibehörden der Länder gesammelten Fälle herausgegeben. Somit mussten unterschiedliche Stellen auf verschiedenen Ebenen über Daten verfügen, die eine Verknüpfung zwischen PKS-Falldaten und den dazugehörigen Vorgangsnummern und staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen möglich machen. Auf Grund der räumlichen Nähe wurde das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland Pfalz als entsprechende Ansprechstelle zur Erlangung der dem Raster entsprechender Aktenzeichen ausgewählt. Die Einsichtnahme in die ausgewählten Verfahrensakten musste von der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft genehmigt werden.

zu 3: Welche rechtliche Grundlage gibt es für die Datenerlangung?

Die Strafprozessordnung sieht in § 476 StPO die Übermittlung personenbezogener Informationen für wissenschaftliche Zwecke vor. Die Übermittlung und Nutzung der Daten ist an bestimmte Voraussetzungen und persönliche sowie verfahrenstechnische Bedingungen geknüpft.⁷⁵ Diese werden hier nicht weiter erörtert, aber wurden im Antragsverfahren und Umgang mit den Daten berücksichtigt.

zu 4: Wie könnte ein Kontakt mit entsprechenden Stellen aussehen?

In der vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland Pfalz herausgegebenen Zeitschrift „Polizei Kurier“ wurde im Juni 2010 von der Einrichtung einer Ministeriellen Arbeitsgruppe in Rheinland Pfalz zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ berichtet. Ihr Auftrag ist es, Analysen und Bewertungen vorzunehmen und in einem ganzheitlichen Konzept vor dem Hintergrund der Ergebnisse der KFN Studie und des Lagebildes in Rheinland Pfalz bedarfsorientierte Maßnahmenkonzepte zu entwickeln.⁷⁶ Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe war eine Kontaktaufnahme und Unterstützungsanfrage als erfolgversprechend einzustufen, da ohnehin eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Gewalt gegen Polizeibeamte“ stattfand.

Nach diesen wichtigen Vorüberlegungen erfolgt nun die Beschreibung der konkreten methodischen Umsetzung in chronologischer Reihenfolge, um auch den zeitlichen Umfang und die Dauer der Vorbereitungsphase zu verdeutlichen.

⁷⁴ Vgl. Bundesministerium des Inneren 2011, S.8

⁷⁵ Vgl. Meyer-Goßner 2003, S.1466f.

⁷⁶ Vgl. Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz 2010, S.3

Mitte Februar 2011 bot sich die Möglichkeit im Rahmen einer Sitzung der Ministeriellen Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ in Rheinland Pfalz, die Forschungsidee für diese Masterarbeit in Form der Übermittlung eines ersten Entwurfs vorzustellen. In dem darauffolgenden persönlichen Gespräch mit dem Leiter der Arbeitsgruppe wurde die Unterstützung bei der Umsetzung zugesichert und ein zuständiger Ansprechpartner benannt. Nach der offiziellen Exposéeinreichung und Zulassung des geplanten Untersuchungsthemas „Gewalt gegen Polizeibeamte aus Täterperspektive“ durch die Ruhr Universität Bochum Mitte Juni 2011 beginnt die Unterstützungsarbeit durch den Ansprechpartner des Ministeriums.

4.1.1 Beschreibung der Stichprobe

Es wurden auf Veranlassung des Ansprechpartners im Ministerium, von der in Rheinland Pfalz hierfür zuständigen Stelle, Fälle mit den folgenden Kriterien aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem herausgefiltert:

- Erfassungszeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2010
- bekannte Täter
- männlicher Täter
- deutscher Täter
- Alter des Täters zur Tatzeit 18-25 Jahre
- Strafanzeigen wegen Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte
- Opfer/Geschädigter ist Polizeibeamter
- polizeilicher Vorgangstatus abverfügt

Mit diesen festgelegten Kriterien wurden insgesamt 228 Fälle selektiert. Im weiteren Verlauf reduzierte sich diese Anzahl auf Grund der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, die im folgenden Gliederungspunkt dargestellt werden. Letztendlich ergab sich aus diesen 228 Fällen die Auswertung von sechs Interviews und 36 Akten.

4.1.2 Datenschutz

Durch das Ministerium wurden in 74 zufällig ausgewählten Fällen Anschreiben mit der Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Einsichtnahme an die in diesem Zusammenhang geschädigten Polizeibeamten versandt. Dieses Anschreiben an die Polizeibeamten enthielt auch ein durch die Autorin dieser Arbeit verfasstes Begleitschreiben, in dem den betroffenen Polizeibeamten das Forschungsprojekt vorgestellt wird. Die Reduktion der Fallanzahl von 228 auf 74 liegt in den Kosten sowie dem Zeitaufwand für das Ministerium begründet.

Die Frist dieses Widerspruchsverfahrens lief bis zum 01.08.2011. In 16 der 74 Fälle legten die betroffenen Polizeibeamten Widerspruch gegen eine Einsicht in die Verfahrensakte ein. In zahlreichen Fällen begründeten die Polizeibeamten ihren Widerspruch und gaben an, dass es sich um ein noch laufendes Verfahren handelt. Als Ergebnis des Widerspruchsverfahrens kann von einer grundsätzlich hohen Bereitschaft zu Mitwirkung der Polizeibeamten an diesem Forschungsthema ausgegangen werden. Die Anzahl der laufenden Verfahren könnte durch eine Rückverlagerung des Erfassungszeitraums verkleinert werden, müsste dann aber mit den Erfassungsmodalitäten abgeglichen und mit der Erinnerungsfähigkeit der Interviewpartner an den Fall abgewogen werden.

In fünf dieser 58 verbleibenden Fälle trifft das festgelegte Auswahlkriterium „männlicher Täter“ nicht zu. Der Vorname des Beschuldigten deutete ganz offensichtlich auf eine weibliche Person hin. Weiterhin wurden von diesen 53 Fällen auf Grund der geringen Anzahl und des zeitlichen Aufwands einer Beantragung ein Fall der Staatsanwaltschaft Zweibrücken und zwei Fälle der Staatsanwaltschaft Landau ausgeschlossen. So verblieben letztendlich 50 Fälle, die für eine Interviewdurchführung und Akteneinsicht in Frage kamen.

Im nächsten Schritt erfolgte eine Zweiteilung bezüglich des methodischen Umgangs mit diesen 50 Fällen. Die Falldaten wurden zum einen für die Vorbereitung und Durchführung der Interviews und zum anderen für die Aktenauswertung genutzt. Beide Stichproben basierten auf den in Abschnitt 4.1.1 genannten Kriterien und bestehen nach dem Widerspruchsverfahren für die betroffenen Polizeibeamten aus 50 Fällen.

Bezüglich der Interviews und einer Kontaktaufnahme waren im nächsten Schritt weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. In Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland Pfalz wurde ein Muster für eine Einwilligungserklärung der Interviewpartner erstellt. Diese Einwilligungserklärung ist als Anlage 2 beigefügt. Weiterhin wurde mit dem Landesdatenschutzbeauftragten vereinbart, dass die Interviews durch eine dritte Person durchgeführt werden. Diese Maßnahme erfolgte auf Grund der Tatsache, dass die Autorin dem Legalitätsprinzip unterliegt. Zum Schutz der Daten der Interviewpartner wurde die Interviewerin gemäß der als Anlage 3 angefügten Erklärung bezüglich eines vertraulichen Datenumgangs verpflichtet. Weiterhin wurde gewährleistet, dass diese Person nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt, um für die Befragten die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung auf Grund der Aussagen im Interview auszuschließen. Hinsichtlich der Aktenauswertung konnte direkt Kontakt mit den zuständigen Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Einsichtnahme aufgenommen werden.

4.2 Vorbereitung und Durchführung der Akteneinsicht

Vorbereitung:

Die Vorbereitung der Einsichtnahme in die den 50 ausgewählten Fällen entsprechenden Verfahrensakten bestand zunächst in der Kontaktaufnahme mit den beiden in Rheinland Pfalz bestehenden Generalstaatsanwaltschaften in Koblenz und in Zweibrücken. Bereits vor dieser Kontaktaufnahme wurden die beiden Generalstaatsanwaltschaften in einem Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport unter Einbeziehung des Justizministeriums über das Forschungsvorhaben informiert und um Unterstützung bezüglich der Akteneinsicht gebeten. Nach telefonischer Absprache mit den Leitern der Generalstaatsanwaltschaften konnten die insgesamt sechs verschiedenen Staatsanwaltschaften um Einsicht und Übersendung der entsprechenden Akten gebeten werden. Bei fünf der sechs Staatsanwaltschaften war eine Übersendung der Akten zur Einsichtnahme möglich. In einem Fall wurde die Möglichkeit einer Einsichtnahme bei der Staatsanwaltschaft vor Ort ermöglicht. Die folgende Übersicht zeigt, welche Akten von welcher Staatsanwaltschaft zur Einsichtnahme bis zum festgelegten Stichtag zu Verfügung standen.

Tabelle 3: Übersicht Aktenherkunft

Staatsanwaltschaft	Anzahl angeforderter Akten	Anzahl gesichteter Akten
Bad Kreuznach	6	6
Koblenz	19	14
Mainz	4	3
Trier	7	4
Frankenthal	11	6
Kaiserslautern	3	3
Summe	50	36

Die Quote der eingesehenen Akten liegt bei ungefähr 70% und ist somit dank der Unterstützung der Staatsanwaltschaften sehr hoch.

Durchführung:

Wie im Rahmen des Forschungsdesigns in Abschnitt 3.2 dargestellt, sollte die Aktenanalyse durch die Bildung von Fallgruppen und Beschreibung der Grundgesamtheit mit ihren Ergebnissen die Interviewauswertung unterstützen oder im Falle fehlender oder sehr niedriger Interviewbereitschaft alleinige Grundlage einer Betrachtung sein. Mit dieser Zielrichtung der Aktenanalyse und auf Grund der Tatsache, dass erstens ein Teil der Akten nur bei der Staatsanwaltschaft

eingesehen werden konnte und zweitens die anderen übersendeten Akten nur zeitlich befristet zur Verfügung standen, mussten bei der Durchführung der Aktenauswertung von Anfang an alle für spätere Zwecke eventuell benötigten Daten erhoben werden. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine Flexibilität und Offenheit im weiteren Forschungsverlauf in Bezug auf die Nutzung und Auswertung der Akten.

Die Durchführung der Akteneinsicht untergliederte sich in zwei Stufen. In einem ersten Durchgang wurden die in der Akte enthaltenen Informationen, die einem Rasterpunkt entsprechen, herausgefiltert und in einer Tabelle notiert. Bei einer zweiten Durchsicht der Akten durch die gleiche Person fanden eine Überprüfung der Rasterzuordnung und in einigen Fällen eine Ergänzung weiterer Rasterpunkte statt.

4.3 Aktenauswertung

Die Durchführung der beschriebenen Akteneinsicht ergab einen Datenbestand in Form des hierfür entwickelten Rasters (siehe 3.2) zu insgesamt 36 Fällen. Die anonymisierten Falldaten in der Form dieses Rasters sind der Arbeit auf der Daten-CD beigelegt.

Da im Forschungsverlauf für die Zwecke der Untersuchung eine ausreichende Anzahl von Interviews geführt werden konnte, fand eine Auswertung der aus der Akteneinsicht erlangten Daten nur in Form der Falleinordnung in das hierfür erstellte Raster statt. Auf eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse wurde im Rahmen dieser Arbeit verzichtet.

Die Daten der Interviewauswertung sind zudem nur begrenzt mit denen der Aktenauswertung vergleichbar. Dies liegt in ihrer Herkunft und Zweckbestimmung begründet. Weiterhin stand nur in drei Fällen, in denen ein Interview durchgeführt wurde, die entsprechende Akte zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Mit dem Hinweis auf einen aus den genannten Gründen beschränkten Aussagewert wird im Abschnitt 5.2 ein allgemeiner Überblick über die Themenbereiche Tatörtlichkeit, Ausgangssituation, Widerstandshandlung, Alkohol- und Substanzeinwirkung, Beteiligte, Verfahrensstand/Urteil, Wiederholungstäter und Vorbeziehung zwischen Polizeibeamten und Täter gegeben.

4.4 Vorbereitung und Durchführung der Interviews

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsphase der Interviews bestand in der Kontaktaufnahme mit den potenziellen Interviewpartnern und in der Planung und Gestaltung des Interviews selbst.

Für die Kontaktaufnahme standen die Vor- und Nachnamen, die Adressen und in einigen Fällen eine Telefonnummer zur Verfügung. Auf Grund dieser Voraussetzungen war eine alleinige telefonische Kontaktaufnahme mit allen in Frage kommenden Personen nicht möglich. Es wurde ein Schreiben verfasst, in dem das Forschungsprojekt vorgestellt und die Interviewbereitschaft der Angesprochenen erfragt wurde (siehe Anlage 4). Sie bestimmten auf diese Weise selbst, ob sie den Brief überhaupt lesen, legten den Zeitpunkt der Auseinandersetzung mit der Thematik fest und hatten Zeit, in Ruhe und ohne Druck über ihre Teilnahme zu entscheiden. Ihnen stand für Rückfragen und eine Terminvereinbarung zur Interviewdurchführung die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme über eine Handynummer oder eine Email-Adresse zur Verfügung. Es fand eine Vorbereitung auf mögliche und denkbare Rückfragen der angeschriebenen Personen statt.

In einer ersten Phase wurden 36 Personen angeschrieben, in deren Fall auch die dazugehörige Akte eingesehen werden konnte. Bei einer ausreichend großen Rückmeldung und Interviewbereitschaft hätte so die Möglichkeit eines Abgleiches zwischen Interview- und Akteninhalt bestanden.

Während der ersten beiden Tage nach dem Versand der Anschreiben meldeten sich über die für diesen Zweck bereitgestellte Mobilfunknummer zwei Personen und es ging ein anonymer Anruf ohne jegliche Äußerung ein. Bei dem ersten Anrufer handelte es sich um den Bruder des Angeschriebenen, der für den eigentlichen Adressaten Fragen zum Zweck und über den Initiator der Untersuchung stellte. Wichtig war für ihn die Rückversicherung, dass für seinen Bruder keine Nachteile durch die Befragung entstehen und die Aussagen anonym bleiben. Nachdem ihm dies glaubhaft versichert werden konnte, reichte er das Telefon an das Familienmitglied weiter, mit dem dann ein Interviewtermin vereinbart wurde. Der zweite Anrufer war der Angeschriebene selbst und dieser vereinbarte direkt ohne weitere Fragen einen Interviewtermin. Bei der Interviewdurchführung erklärte diese Person, dass er sich mit seinem sozialpädagogischen Betreuer über das Anschreiben unterhalten hatte, dieser ihm viel erklärt und seine Fragen beantwortet hatte. Am vierten, fünften und sechsten Tag nach

dem Versand der Anschreiben erfolgte, soweit möglich, eine telefonische Kontaktaufnahme. Es konnten insgesamt neun Personen telefonisch erreicht werden, von diesen erklärte sich zunächst einer zur Teilnahme an einem Interview bereit. Die anderen gaben als Gründe für die Ablehnung einer Interviewteilnahme in fünf Fällen kein Interesse und in einem Fall mangelnde Lust an. Im letzten Fall sagte der Angerufene, dass er mit dem Thema Polizei und Widerstand bereits abgeschlossen hätte. Eine weitere angerufene Person reagierte erzürnt auf den Anruf und über die Weitergabe ihrer Daten. An einem Interview wollte sie auf keinen Fall teilnehmen. Auf Grund der Anrufversuche meldete sich weiterhin eine Person telefonisch zurück. Diese hatte das Anschreiben nicht erhalten, aber erklärte sich nach der Darstellung des Forschungsvorhabens und der Datenherkunft zu einem Interview bereit. In sieben Fällen war unter den vorhandenen Rufnummern niemand zu erreichen und in den restlichen 18 Fällen lagen keine Rufnummern vor. Eine mögliche Kontaktaufnahme über soziale Netzwerke im Internet, zum Beispiel Facebook, kam für die Autorin nicht in Frage, da es hier aus ihrer Sicht zu einer Grenzüberschreitung bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten persönlichen Daten gekommen wäre. Ein kurzer Anruf wurde als vertretbar angesehen und sonst konnte davon ausgegangen werden, dass die Personen das Anschreiben erhalten haben und sich gegen eine Teilnahme entschieden haben. Auf Grund der Anzahl von lediglich drei Interviewteilnehmern wurden eine Woche nach den ersten Anschreiben 15 weitere versandt und nun auch die Fälle der Personen einbezogen, von denen keine Akte zur Einsicht vorlag. Hierauf reagierten zwei Angeschriebene unmittelbar danach, einer telefonisch und der andere per Email. Es wurde jeweils nach einem kurzen Nachfragen bezüglich der Datenherkunft und -verwendung ein Interviewtermin vereinbart. Als Besonderheit, welche sich auch bei der späteren Interviewdurchführung bemerkbar machte, ist hier zu erwähnen, dass das Interview, welches per Email vereinbart wurde, auf Wunsch dieser Person telefonisch durchgeführt wurde. Telefonisch wurde aus diesem Personenkreis keine Person erreicht. Überraschend meldete sich einen Monat nach dem Versand der letzten Anschreiben noch ein weiterer Interviewpartner, der sich beim Erhalt des Urteils in seinem Verfahren wegen Widerstand gegen Polizeibeamte wieder an die Anfrage erinnerte und daraufhin teilnehmen wollte. Insgesamt erklärten sich sieben Personen zu Teilnahme an einem Interview bereit und vereinbarten einen Termin.

Die Planung und Gestaltung der Interviewdurchführung bestand hauptsächlich in der terminlichen Abstimmung mit der Interviewerin. Hinsichtlich der Wahl des Interviewortes lag eine Bindung an den entsprechenden Interviewpartner vor. Die Einweisung der Interviewerin erfolgte durch die Erläuterung des Interview-

leitfadens im Zusammenhang mit der Forschungsfrage und der Durchführung eines Probeinterviews mit einer ebenfalls mit der Thematik betrauten Person, bei dem die Autorin dieser Arbeit anwesend war. Beiden Personen wurde im Voraus das Forschungsprojekt ausgiebig erläutert. Hierbei konnten missverständliche Fragen abgeändert und Beispiele für denkbare Antworten besprochen werden, die ein sachgerechtes Nachfragen der Interviewerin ermöglichen sollten. Hinsichtlich der Auswahl der Interviewerin wurde darauf geachtet, dass diese Person pädagogische Kenntnisse und Erfahrung im Umgang sowie bei der Gesprächsführung mit entsprechenden Personenkreisen besitzt. Die ausgewählte Interviewerin als M.A./Diplom Sozialpädagogin leitet eine ambulante Sucht- und Behindertenhilfe und war vorher dort auch im Betreuungsbereich tätig. Es konnte also von einer ausreichenden Qualifikation der Interviewerin ausgegangen werden.

Durchführung:

Zu sechs der sieben vereinbarten Interviewtermine erschienen die Personen gemäß dem vereinbarten Termin und konnten befragt werden. In einem Fall war niemand am vereinbarten Treffpunkt anwesend und es konnte am Interviewtag niemand über die bekannte und gültige Rufnummer erreicht werden.

Vor der eigentlichen Interviewdurchführung wurden alle Interviewpartner durch die Autorin dieser Arbeit begrüßt, bekamen die Interviewerin vorgestellt und erhielten die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Nach dieser Begrüßung blieb die Interviewerin mit dem Befragten allein und führte die Gespräche gemäß ihrer Einweisung. Die Interviews fanden in fünf verschiedenen Ortschaften in Rheinland Pfalz statt und wurden in einem Café, in einem Büro, am Telefon, in einem Restaurant und in zwei Fällen in Privaträumen geführt. Zu jedem Interview verfasste die Interviewerin eine kurze Stellungnahme zu ihrem Eindruck vom Interviewpartner, dessen Motivation zur Teilnahme und zu auffälligen Besonderheiten (siehe Kopf der Interviewtranskriptionen auf beiliegender Daten-CD). Zusammenfassend kann Folgendes zu den einzelnen Interviews gesagt werden:

Interviewpartner 1 erschien zu Beginn sehr nervös, er sprach und gestikulierte sehr hektisch und wurde erst zum Ende wieder ruhiger. Er vergewisserte sich, dass die Interviewinhalte nicht für polizeiliche Ermittlungen verwendet werden. Als Motivation für die Teilnahme nannte er prinzipielles Interesse, Neugier am Thema sowie die einmalige Möglichkeit, seine Version des Geschehenen zu schildern. Die Interviewerin hatte während des Gesprächs den Eindruck, leichten Alkoholgeruch wahrzunehmen.

Interviewpartner 2 war zu Beginn des Interviews etwas nervös, aber antwortete sehr bedacht und überlegt. Er wurde im Vorfeld durch seinen sozialpädagogischen Betreuer sehr gut auf das Gespräch vorbereitet. Der Sinn der Befragung und die Verwendung seiner Aussagen wurden ihm bereits vorab erklärt. Zu seiner Motivation erklärte der Befragte, dass er neugierig sei und gerne helfen wolle.

Interviewpartner 3 wollte vor Beginn des Interviews sehr genau darüber informiert werden, auf welchem Weg seine Daten erlangt wurden. Er kritisierte hierbei, dass er nicht vorab durch die Staatsanwaltschaft/ Polizei bezüglich der Herausgabe seiner Daten informiert oder gefragt wurde. Als Motivation für die Teilnahme gab er an, seine Version der Geschichte beziehungsweise des Erlebten sowie das Verhalten der Polizei ihm gegenüber darstellen zu können. Während des Interviews war der Befragte kaum im Redefluss zu bremsen, wirkte aber sehr unkonzentriert und verlor häufig den Faden. Er räumte ein, an diesem Tag bereits Cannabis konsumiert zu haben.

Interviewpartner 4 wurde telefonisch interviewt. Er hinterfragte die tatsächliche Sicherheit seiner Daten und den Zugangsweg zu diesen. Die Dauer des Interviews war im Verhältnis zu den anderen Interviews deutlich kürzer. Die besondere Gesprächssituation führte dazu, dass eine Beziehung zwischen Interviewer und Befragten kaum hergestellt werden konnte, da eine Reaktion auf dessen Mimik und Gestik nicht möglich war. Der Befragte wirkte dennoch sehr konzentriert und motiviert, die Fragen korrekt zu beantworten.

Interviewpartner 5 stellte vor dem Interview eingehende Fragen zur Verwendung seiner Aussagen und Daten. Er war nach deren Beantwortung sehr motiviert, das Interview zu führen. Bezüglich seiner Motivation nannte er Interesse an der Thematik der Masterarbeit und die Möglichkeit, sein Erlebtes zu schildern.

Interviewpartner 6 gab sich große Mühe, alle Fragen zu beantworten und zeigte sich sehr interessiert an der Thematik der Masterarbeit. Als Motivation zur Teilnahme an dem Interview nannte der Befragte das kürzlich erhaltene schriftliche Urteil zu seiner Widerstandshandlung in 2010.

Fazit dieser Beobachtungen ist, dass für die Teilnehmer dieser Befragung die Erlangung und Verwendung ihrer Daten von großem Interesse war. Für die Teilnahmebereitschaft spielten die persönliche Betroffenheit und ein gewisses Mitteilungsbedürfnis der Personen eine Rolle. Außerdem zeigte sich am Beispiel des Interviewpartners 2 mit seinem sozialpädagogischen Betreuer, ein

weiterer möglicher Zugangsweg zum untersuchten Personenkreis. Vorteil eines solchen Zugangs könnte die mögliche Nutzung dieser Vertrauensbasis zwischen Betreuer und potenziellem Interviewpartner und damit eine höhere Interviewbereitschaft insgesamt sein.

4.5 Interviewauswertung

Im folgenden Kapitel wird das schrittweise Vorgehen von der Interviewaufnahme bis zur Erstellung eines Kategoriensystems und der Auswertung der Interviews beschrieben.

Für die Interviewauswertung wird die sozialwissenschaftliche Methode der Inhaltsanalyse herangezogen. Die Inhaltsanalyse wird im Rahmen qualitativer Forschung zur Auswertung bereits erhobenen Materials genutzt und dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung bei der Interpretation symbolisch-kommunikativ vermittelter Interaktion. Bei der Inhaltsanalyse geht es um Rückschlüsse von sprachlichem Material auf nicht sprachliche Phänomene in Form eines nachvollziehbaren Systems.⁷⁷

Die Auswertung der geführten Interviews erfolgte nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse zur systematischen Interpretation von Kommunikationsinhalten nach Mayring⁷⁸. Charakteristisch für die Inhaltsanalyse nach Mayring ist, dass sie fixierte Kommunikation zum Gegenstand hat, systematisch und regelgeleitet vorgeht, theoriegeleitet ist und auch Aspekte der Kommunikation einbezieht.⁷⁹ Dem grundsätzlichen Charakter dieser Untersuchung, in Form einer Pilotstudie und Hypothesensuche entsprechend, hat sich die Auswertung an Mayrings allgemeinem inhaltsanalytischem Ablaufmodell⁸⁰ orientiert und dieses an den Gegenstand der Forschung angepasst. Das konkrete Vorgehen bei der Interviewauswertung ist in einer Übersicht in Tabelle 5 dargestellt und wird im Folgenden für jeden Schritt beschrieben.

1. Festlegung des Materials

Die Analyse bezieht sich auf insgesamt sechs Leitfadeninterviews. Im Rahmen der Beschreibung der Stichprobe (siehe 4.1.1) ist bereits die konkrete Darstellung des der Analyse zu Grunde liegenden Materials erfolgt.

⁷⁷ Vgl. Lamnek 2010, S.434

⁷⁸ Vgl. Mayring 2010, S.11

⁷⁹ Vgl. Mayring 2010, S.13ff.

⁸⁰ Vgl. Mayring 2010, S.60

Tabelle 4: Ablaufmodell der Interviewauswertung

1	Festlegung des Materials	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Leitfadeninterviews
2	Analyse der Entstehungssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenauswahl • Interviewbereitschaft • Interviewdurchführung
3	Formale Charakteristika	<ul style="list-style-type: none"> • Interviewtranskriptionen
4	Richtung der Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungs- und Erlebnishorizont der Befragten
5	Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie haben die Täter die Situation der Widerstandshandlung erlebt? • Welche Erfahrung haben die Täter bereits mit der Polizei gemacht? • Gibt es Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen?
6	Bestimmung der Analysetechnik und Festlegung des Ablaufmodells	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Strukturierung • Zusammenfassung
7	Definition der Analyseeinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kodiereinheit (min.): ein Wort • Kontexteinheit (max.): ein Interview • Auswertungseinheit: Interviews chronologisch
8	Analyseschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kategoriensystem • Paraphrasierung • Zusammenfassung
9	Zusammenstellung und Interpretation der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der Interviews • Bezug der Ergebnisse auf die Forschungsfrage
10	Gütekriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Qualitätssicherung qualitativer Forschung • Prüfung der Anwendbarkeit klassischer Gütekriterien (Objektivität, Reliabilität, und Validität)

2. Analyse der Entstehungssituation

Den Besonderheiten des Zustandekommens der Interviews und deren Durchführung durch eine unabhängige Interviewerin wurde Abschnitt 4.4 gewidmet, so dass an dieser Stelle auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird.

3. Formale Charakteristika

Alle sechs Interviews wurden mittels eines digitalen Aufnahmegerätes aufgezeichnet. Die digitalen Tonaufnahmen der Interviews wurden mit Hilfe des Pro-

gramms f4⁸¹ in Microsoft-Word-Dateien transkribiert. Die Diskrepanz zwischen einer authentischen Situationsdarstellung und der Lesbarkeit der Transkriptionen wurde durch ein dem Forschungsgegenstand angepasstes Transkriptionssystem gelöst. Da sich die Auswertung der Interviews in erster Linie auf die inhaltlichen Aspekte konzentrieren wird und hier ein möglichst schneller Zugang gefunden werden soll, wurde ein Regelwerk in Anlehnung an das Regelsystem für eine einfache Transkription nach Dresing und Pehl⁸² in Verbindung mit dem gesprächsanalytischen Transkriptionssystem nach Selting u.a. (GAT)⁸³ entworfen. Die angewendeten Transkriptionsregeln sind in Anlage 5 dargestellt.

Die Betonung, das Sprechtempo und die Sprachmelodie wurden hierbei zugunsten inhaltlicher Aspekte bei der Transkription vernachlässigt, wobei diese durch die zeitlich sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Tonmaterial auch in die Auswertung eingeflossen sind. Zudem standen die aufgenommenen Interviews weiterhin im Original zur Verfügung, so dass durch die Transkription aufgetretene Informationsverluste bei der Auswertung, als solche kenntlich gemacht, durch den Rückgriff auf die Originalquelle ausgeglichen werden konnten. Auf Grund der Größe des Materialumfangs der sechs Interviewtranskriptionen sind diese der Arbeit in Form einer Daten-CD beigelegt.

4. Richtung der Analyse

Im nächsten Schritt geht es um die grundsätzliche Richtung der Analyse. Die der Analyse zu Grunde liegenden sechs Interviewtranskriptionen wurden hierbei zum einen als Produkt einer Kommunikationskette und zum anderen als Ergebnis eines künstlich herbeigeführten Kommunikationsprozesses verstanden. Die Analyse zielte grundsätzlich auf den Erfahrungs- und Erlebnishorizont von Personen ab, die bereits Täter einer Widerstandshandlung waren. Der Interaktionsprozess zwischen Polizisten und Tätern von Widerstandshandlungen sollte aus der Perspektive der Täter und durch ihre möglichst freie Schilderung von Erlebnissen und Erfahrungen mit der Polizei betrachtet werden. Das Analysematerial war hierbei als Produkt einer Kommunikation zwischen Polizisten und einer besonderen Personengruppe anzusehen. Außerdem war die zielgerichtete und geplante Entstehung im Rahmen einer Forschungsarbeit zu berücksichtigen. Die Analyse war insgesamt auf den emotionalen und kognitiven Handlungshintergrund eines ausgewählten Kommunikators, dem Täter einer Widerstandshandlung, gerichtet.⁸⁴

⁸¹ Dresing & Pehl GmbH

⁸² Vgl. Dresing und Pehl 2011, S.19ff.

⁸³ Vgl. Selting u.a., S.4ff.

⁸⁴ Vgl. Mayring 2010, S.56

5. Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung

Die Theoriegeleitetheit der Inhaltsanalyse drückt sich darin aus, dass sie einer präzisen, theoretisch begründeten inhaltlichen Fragestellung folgt.⁸⁵ Das dieser Auswertung zu Grunde liegende Analysematerial enthält Aussagen von sechs Personen, die Täter einer Widerstandshandlung waren. In Abschnitt 2 wurden die Forschungsfragen vor ihrem theoretischen Hintergrund bereits entwickelt und sollen an dieser Stelle nur noch einmal genannt werden:

- Wie haben die Täter die Widerstandshandlung erlebt?
- Welche Erfahrungen haben Täter mit der Polizei gemacht?
- Gibt es Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen?

6. Bestimmung der Analysetechnik und Festlegung des Ablaufmodells

In diesem Schritt wird die Technik der Analyse bestimmt und diese in einzelne Interpretationsschritte zerlegt und damit nachvollziehbar gemacht. Auf Grund der Richtung der Analyse bot sich eine inhaltliche Strukturierung des vorliegenden Interviewmaterials an, die zum Ziel hatte, die für die Forschungsfrage relevanten Themen, Inhalte und Aspekte herauszufiltern und zusammenzufassen.⁸⁶

Der Ablauf der Analyse erfolgte in mehreren Schritten. Im ersten Durchgang des Materials wurden die Aussagen der Interviewpartner unverändert einem am Interviewleitfaden orientierten Kategoriensystem zugeordnet. Hierbei wurden die Äußerungen der Interviewerin, soweit der Sinnzusammenhang erhalten blieb und sogenannte Füllwörter entfernt. Das Material wurde weiterhin auf das Vorhandensein zusätzlicher Themen, Inhalte und Aspekte hin geprüft, welche gegebenenfalls als neue Kategorien im Kategoriensystem ergänzt wurden. Hierdurch fand in diesem Materialdurchgang eine Verfeinerung und Erweiterung des Kategoriensystems statt. Diese Vorgehensweise bot, nach einer deduktiven theoriegeleiteten Kategorienbildung, die Möglichkeit der Offenheit für eine induktive Differenzierung des Kategoriensystems. Darauf folgten die Paraphrasierung des extrahierten Materials und dessen anschließende Zusammenfassung in Aussagen zu den einzelnen Kategorien. Im nächsten Schritt wurden die Aussagen zu jeder Kategorie zusammengefasst, um im Rahmen der Ergebnisdarstellung vergleichende Aussagen zu den jeweiligen Kategorien der sechs Interviews treffen zu können.

⁸⁵ Vgl. Mayring 2010, S.57f.

⁸⁶ Vgl. Mayring 2010, S.98

7. Definition der Analyseeinheiten

Die Definition der Analyseeinheiten in diesem Schritt des Ablaufmodells dient der Erhöhung der Genauigkeit der Analyse. Festgelegt werden die Kodiereinheit, die Kontexteinheit und die Auswerteeinheit. Als Kodiereinheit wurde das Wort als kleinster Materialbestandteil und minimaler Textteil, der unter eine Kategorie fällt, festgelegt. Die Kontexteinheit umfasste als größten Textbestandteil unter einer Kategorie jeweils ein komplettes Interview. Als Auswertungseinheit wurde jedes Interview in seinem chronologischen Verlauf betrachtet.

8. Analyseschritte

Der Kern der Analyse besteht in der Erstellung eines an dem Untersuchungsgegenstand und der Forschungsfrage ausgerichteten Kategoriensystems. Die Entwicklung des Kategoriensystems ist in Anlage 6 dargestellt. Hier soll im Folgenden eine Dokumentation der Vorgehensweise erfolgen. Der erste Schritt der Analyse bestand in der Erstellung eines Kategoriensystems an Hand des Leitfadens für die Interviewdurchführung. Daran schließt sich der erste Materialdurchgang mit der Zuordnung der Textbestandteile unter den zu Beginn genannten Kategorien an. Als nächstes fanden eine Ergänzung der Kategorien und dort ebenfalls eine Zuordnung entsprechender Textbestandteile statt. Der Stand der Auswertung bis zu diesem Zeitpunkt ist als Auswertung Stufe eins, zur Nachvollziehung für alle sechs Interviews der Arbeit auf Grund des Materialumfangs auf einer Daten-CD beigefügt. In gleicher Weise erfolgt dies auch im Rahmen der Dokumentation der Auswertung Stufe zwei. Diese umfasst die Paraphrasierung des zuvor extrahierten Materials und dessen anschließende Zusammenfassung in Aussagen zu den einzelnen Kategorien.

9. Zusammenstellung und Interpretation der Ergebnisse

Der Ergebnisdarstellung ist ein eigener Abschnitt (5) gewidmet. Eine Aufführung hier dient nur der Vollständigkeit im Rahmen der Darstellung des Vorgehens bei der Interviewauswertung.

10. Gütekriterien

Wie qualitative Forschung bewertet werden soll, ist ein derzeit noch ungelöstes und in der Wissenschaft viel diskutiertes Problem.⁸⁷ Eine Darstellung der verschiedenen Standpunkte innerhalb dieser Diskussion findet hier nicht statt. Es werden nur die für diese Arbeit relevanten Kernpunkte genannt. Die klassischen

⁸⁷ Vgl. Flick 2011, S.487ff.

Gütekriterien Reliabilität, Validität und Objektivität⁸⁸ quantitativer Forschung passen nicht zu den speziellen Eigenschaften der qualitativen Forschung, dennoch ist es notwendig, sich im Rahmen qualitativer Forschung mit einer Qualitätssicherung auseinanderzusetzen. In Abschnitt 5.3 findet außerdem direkt nach der Ergebnisdarstellung noch einmal eine kritische Betrachtung der Ergebnisse hinsichtlich ihres Aussagewertes statt. Die Qualitätssicherung erfolgt an dieser Stelle, indem die beiden klassischen Gütekriterien von Forschung - Reliabilität und Validität - betrachtet und in Bezug zu dieser Arbeit gebracht werden. Hinsichtlich der Objektivität als Grundvoraussetzung ist ein Bewusstsein dieser Problematik vorhanden, was eine kritische Betrachtung möglicher subjektiver Einflüsse durch den Forscher in jedem Untersuchungsschritt nach sich zieht. In Abschnitt 6 fließen zusätzlich Überlegungen hinsichtlich der Subjektivität des Forschers in die Betrachtung ein.

Grundsätzlich kann Reliabilität in der qualitativen Forschung nicht als Voraussetzung für die beliebig häufige Wiederholbarkeit von Erhebungen mit denselben Daten und Ergebnissen betrachtet werden. Eine weitere Möglichkeit des Verständnisses dieses Begriffes sieht folgendermaßen aus: In der qualitativen Forschung geht es anstatt um Replizierbarkeit vielmehr um die Darstellung vom Zustandekommen der Daten, das Vorgehen bei der Interviewdurchführung und eine reflexive Dokumentation des gesamten Forschungsprozesses⁸⁹. Der Abschnitt 4 ist insgesamt mit der Darstellung des Forschungsprozesses befasst. Im Einzelnen verstärken nach diesem Verständnis die ausführliche Einweisung der Interviewerin, die Überprüfung des Leitfadens durch ein Probeinterview, die Transkriptionsregeln und das Ablaufmodell der Interviewauswertung die Reliabilität dieser Untersuchung. Auch für die Frage der Validität in einer qualitativen Untersuchung lässt sich eine Übertragung durchführen, die zumindest kritisch überprüft, ob die gewählte Methode das untersucht, was sie soll und ob die daraus abgeleiteten Aussagen belastbar sind. Ausgangspunkt ist hierbei die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den untersuchten Zusammenhängen und der vom Forscher gelieferten Version. Ansatzpunkte sind das Zustandekommen der Daten und eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse.⁹⁰ Diesen Aspekten werden die Abschnitte 4.4 und 5 gerecht und stellen damit in diesem Rahmen eine gewisse Validität her.

⁸⁸ Definition nach Lamnek 2010, S.660ff: Reliabilität=Zuverlässigkeit und beschreibt das Ausmaß bei der das Forschungsergebnis bei Wiederholung der Durchführung beständig ist. Validität=Gültigkeit und meint die Übereinstimmung des tatsächlich Erfassten mit dem theoretisch gemeinten Objektbereich. Objektivität stellt eine Vorstufe zu den anderen beiden Kriterien dar und fordert Unabhängigkeit in der Durchführung, Auswertung und Interpretation von der Subjektivität des Forschers.

⁸⁹ Vgl. Flick 2011, S.491f.

⁹⁰ Vgl. Flick 2011, S.493

5 Ergebnisdarstellung

Im Folgenden werden zuerst getrennt voneinander die Ergebnisse der Interview- und Aktenauswertung dargestellt. Anschließend werden beide Ergebnisbereiche im Hinblick auf Grenzen hinsichtlich ihrer Aussagekraft betrachtet.

5.1 Interviewergebnisse

Als Interviewergebnis wird hier das Kategoriensystem mit den in den Interviews erlangten Aussagen präsentiert und zusammengefasst, in Bezug zur Forschungsfrage gestellt und interpretiert.

5.1.1 Allgemeines zur Person

Die aus dem Gesprächseinstieg erlangten persönlichen Informationen zu den einzelnen Interviewpartnern⁹¹ beziehen sich auf die im Folgenden jeweils separat dargestellten Bereiche. Ein tabellarischer Gesamtüberblick der Ergebnisse dieser Kategorie sowie die Zuordnung zum entsprechenden Interview befinden sich in Anlage 7.

Alter zum Interviewzeitpunkt

Das Alter der IP zum Interviewzeitpunkt liegt zwischen 19 und 26. Das Kriterium der Stichprobe (siehe auch 4.1.1) Alter zum Tatzeitpunkt von 18 bis 25 Jahren ist trotz der Differenz zur Stichprobe erfüllt, da es sich dabei um das Alter zum Interviewzeitpunkt handelt und die Differenz genau den Zeitraum zwischen der Tat und dem Interview darstellt.

Bildungsstand

Von den sechs IP haben drei einen Realschulabschluss, zwei einen Hauptschulabschluss und einer hat die Schule nach der 8. Klasse verlassen.

berufliche Ausbildung

Vier der befragten Personen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (Verkäufer, Landschaftsgärtner, Tischler und kaufmännische Ausbildung). Ein Ausbildungsabbruch wurde von zwei IP berichtet.

⁹¹ Im Folgenden Interviewpartner=IP

berufliche Tätigkeit

Drei IP gehen einer beruflichen Tätigkeit nach und ein IP befindet sich nach beruflicher Tätigkeit in einem längeren Krankenstatus. Die anderen beiden IP stehen in schulischer beziehungsweise beruflicher Ausbildung.

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Alle befragten Personen haben die deutsche Staatsangehörigkeit und keinen Migrationshintergrund. Ein Kriterium der Stichprobe war die deutsche Staatsangehörigkeit und wurde bestätigt. Das Merkmal Migrationshintergrund ist im polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Datenbestand nicht zu ermitteln und zudem stark definitionsabhängig. Gemäß dem Interviewleitfaden wurden folgende Fragen gestellt:

- In welchem Land sind Sie geboren?
- In welchem Land sind Ihre Eltern geboren?
- Was ist Ihre Muttersprache?

Die Kriterien für einen Migrationshintergrund im Rahmen dieser Untersuchung wurden also am Geburtsort des IP, am Geburtsort der Eltern des IP und an der Muttersprache festgemacht.

Sprachkenntnisse

Drei IP geben hinsichtlich ihrer Sprachkenntnisse Englisch an, ein IP Englisch, Französisch und Latein, ein IP Umgangssprache in Türkisch und Russisch und ein IP hat außer seiner deutschen Muttersprache keine weiteren Sprachkenntnisse.

Wohn-/Lebenssituation

Vier IP wohnen alleine, davon leben zwei in einer Mietwohnung, einer in einer Eigentumswohnung und einer in einem Wohnwagen. Ein IP lebt bei der Familie seines Bruders und der letzte in einer Wohngemeinschaft.

Religionszugehörigkeit

Zwei der sechs IP fühlen sich einer Religion zugehörig. Die anderen vier IP verneinen die Frage nach der Zugehörigkeit.

Hinsichtlich der Forschungsfrage werden in dieser Kategorie explizit keine Erkenntnisse erlangt. Dennoch liefern diese Informationen einen gewissen Hintergrund zu den Personen und Hinweise auf mögliche Erklärungen für Erscheinungen in anderen Kategorien. Außerdem findet eine Überprüfung hinsichtlich der Stichprobenziehung statt und die einzelnen Aussagen werden vergleichbar. Durch die relativ homogene Personengruppe können Ursachen für Differenzen in den anderen Kategorien im Hinblick auf die festgestellten Merkmale somit minimiert werden.

5.1.2 Vorgeschichte und Laufbahn

Vor einer zusammengefassten vergleichenden Betrachtung innerhalb der Unterkategorien werden zunächst die Aussagen jedes einzelnen Interviews in dieser Hauptkategorie kurz zusammengefasst. Dies dient der Darstellung der Besonderheiten jedes einzelnen Falles.

Interview 1

Der IP hatte nach seiner Schätzung ungefähr 30- bis 40-mal Kontakt mit der Polizei, wobei es um Betäubungsmitteldelikte im Zusammenhang mit Cannabis, Körperverletzung, Betrug und Widerstand gegen Polizeibeamte ging. Insgesamt führten diese Polizeikontakte zu sechs Gerichtsverhandlungen, in denen jeweils mehrere Strafverfahren zusammengefasst wurden. Die Gerichtsurteile beinhalteten 100 Sozialstunden, eine Entschuldigung beim Opfer, eine Verwarnung und schließlich eine Bewährungsstrafe, die zur Zeit auf Grund mehrfacher Verlängerung bei 16 Monaten mit 14 Jahren Bewährungszeit liegt. Die Bewährungsstrafe ist außerdem mit folgenden Auflagen verbunden: Drogenscreenings, regelmäßige Teilnahme an einer Drogenberatung, ambulante Drogentherapie und Betreuung durch einen Bewährungshelfer.

Hinsichtlich persönlicher und beruflicher Konsequenzen der Strafverfahren sieht der IP Auswirkungen auf sein ganzes Leben. Seine Beziehung ging auseinander, da die damalige Freundin die Straftaten nicht tolerierte. Durch die wöchentlichen Verpflichtungen bezüglich der Drogenberatung und des Bewährungshelfers habe man auch keine Zeit, andere Sachen zu klären. Die Tatsache auf Bewährung zu sein, erzeuge einen ständigen Druck. Der IP empfindet es als negativ, auf Bewährung zu sein und findet zudem die Straftaten und Bewährungsauflagen nicht gut. In beruflicher Hinsicht sei die Lehrstelle in Gefahr gewesen und er habe seine Arbeitsstelle im Verkauf verloren, wo er gern wieder arbeiten würde, aber die Leute durch ihr Gerede über die Straftaten Aufgebautes kaputt machen. *„...is einfach nur hinterher rausgekommen, dass ich vorbe-*

strafte war und im Verkauf ist das halt eben auch net gern gesehn und ähm blöd ist einfach nur, wenn die Leute anfangen zu reden und man hat sich was aufgebaut (...) weil man erzählt zwar am Anfang nichts von den Straftaten, aber es kommt immer mal wieder raus...“⁹²

Zum ersten Mal ist der IP vor einem Jahr selbst Opfer einer Straftat geworden. Er wurde zusammengeschlagen, wobei er mit dem Kopf auf den Bordstein geschlagen und ins Gesicht getreten wurde. Der Schädel war angebrochen und die Augen blau und zugeschwollen. Er beschreibt die Situation als sehr heftig, als das Schlimmste in seinem Leben, er habe Todesangst gehabt und nie gedacht, dass ihm so etwas passiert. *„Ganz, ganz schlimme Angst, ehrlich, dabei hat ich Todesangst. Ich hab gedacht, ich überleb den Tag nicht mehr.“*⁹³ Dieses Erlebnis setze ihm heute noch zu. Er gehe bei Ärger nun nicht mehr dazwischen und habe gesehen, was man einem anderen antun kann.

Die Behandlung in dieser Situation durch die Polizei beschreibt er als ganz tolle und erste positive Überraschung nach den vorherigen negativen Kontakten.

Interview 2

Der IP hatte schon öfter Kontakt mit der Polizei, dabei ging es um Schlägereien und Verkehrsdelikte im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen und Fahren unter Alkohol. Insgesamt führten die Polizeikontakte zu sieben Strafverfahren, drei wegen Körperverletzung, eines wegen Stalking und drei wegen Verkehrsdelikten. Die Strafverfahren seien für ihn insgesamt gut ausgegangen. Er habe die Gerichtskosten und Schmerzensgeld zahlen müssen und drei Gespräche bei einer Drogenberatung führen müssen. Den Führerschein durfte er wegen der zur Ausbildungsstelle notwendigen Fahrt behalten. Ein angeordnetes Antiaggressionstraining wurde später im Tausch gegen einen Betreuer gestrichen.

Berufliche Konsequenzen auf Grund der Strafverfahren habe es für ihn nicht gegeben, da ein guter persönlicher Kontakt zum Chef bestand, der die Fehlritte tolerierte. *„Ich hab mein Chef auch direkt alles immer erzählt. Und ich kenn ihn ja halt persönlich. (...) Und er hat gemeint: „Wäre Scheiße“, aber hat halt keine Konsequenzen draus gezogen und hat gemeint, solange ich die Ausbildung gut mache, ist dat eigentlich egal, wat ich so nach meiner Arbeitszeit mache.“*⁹⁴

⁹² Interview 1, S.4 Zeile 113-120

⁹³ Interview 1, S.6 Zeile 176-177

⁹⁴ Interview 2, S.7 Zeile 194-195

Als persönliche Folgen berichtet der IP von Gerüchten und Übertreibungen der Vorfälle im Wohnort und dass manche Menschen aus diesem Grund Abstand von ihm halten und er sich teilweise isoliert fühlt.

Der IP berichtet von zwei Situationen, in denen er selbst Opfer geworden ist. Es handelt sich dabei um Schlägereien, aus denen er als Folge Bauchschmerzen davonzog, aber keine ärztliche Behandlung notwendig gewesen sei. Die Polizei sei in diesen Situationen zwar anwesend gewesen, aber er habe keine Anzeigen gegen die Täter erstattet.

Der IP berichtet von einer weiteren Situation, in der er sich nach der Bedrohung durch zwei Personen mit Baseballschlägern an die Polizei wendete, aber wegen seines Alkoholisierungsgrades weggeschickt wurde. In dieser Situation war der IP wütend auf die Polizei. *„Da hatt` ich Probleme in Stadt Y und dann bin ich dann zur Polizei gelaufen, (...) und die haben gemeint, ich wär besoffen, ich könnt nach Hause gehen. (...) und die ham mir dat halt in dem Moment nicht geglaubt, weil ich ne Fahne hatte.“*⁹⁵

Interview 3:

Diese IP berichtet von ungefähr 15 Polizeikontakten innerhalb der letzten zwei Jahre und dass es sich dabei um Polizeikontrollen mit dem PKW gehandelt hat. Zwei Strafverfahren wurden in Folge dieser Kontakte gegen ihn eingeleitet, wobei es sich dabei um Nötigung und Widerstand gegen Polizeibeamte handelte. Das Verfahren wegen Nötigung wurde eingestellt.

Persönliche oder berufliche Konsequenzen aus den Strafverfahren berichtet der IP nicht. Hinsichtlich beruflicher und persönlicher Folgen der Polizeikontakte nennt der IP jedoch den Entzug der Fahrerlaubnis, die Anordnung einer Medizinisch Psychologischen Untersuchung und die Anordnung, Drogenfreiheit nachzuweisen. Wegen der Maßnahmen hatte er Terminprobleme bei seiner Arbeit, während seiner Ausbildung einen finanziellen Einschnitt und er konnte die für die Arbeit notwendigen Fahrten nicht erledigen.

Selbst Opfer von Straftaten ist der IP im Rahmen eines Wohnungseinbruchs und eines Schlagstockangriffs geworden. Durch den Wohnungseinbruch habe er keinen Schaden erlitten, er bemängelt in diesem Zusammenhang die Polizeiarbeit. *„...Scheiße, die ham halt keine Ahnung von den Dingen, ja aber Polizeikontrollen, das können se. (...) Ehrlich, das sind richtige Dorfsheriffs. Schlimm, Sie haben keine Ahnung, was hier schon passiert is alles.“*⁹⁶ Der

⁹⁵ Interview 2, S.9f. Zeile 265-273

⁹⁶ Interview 3, S.10 Zeile 255-260

Wohnungseinbruch ist bis heute ungeklärt. Sechs Polizeibeamte konnten ihm den Zugangsweg des Einbrechers in seine Wohnung nicht nennen und insgesamt müssten die Polizisten sich bei der Täterermittlung geschickter anstellen. Die Polizisten haben während der Aufnahme des Einbruchs keine Rücksicht auf seine Ex-Freundin genommen und ihn wegen langer Filter für Joints genervt.

Durch den Schlagstockangriff habe er einen Schaden erlitten und direkt nach dem Vorfall, für den es auch Zeugen gab, die Polizei alarmiert. Er konnte das Kennzeichen des Täterfahrzeuges nennen, aber erst ein halbes Jahr später meldete sich die Polizei, um mitzuteilen, dass man keinen Schlagstock im Täterfahrzeug gefunden habe. Nach neun Monaten erkennt er den Täter auf der Wahllichtbildvorlage nicht mehr und der Polizist will ihm helfen, was der IP ablehnt. Der IP versteht nicht, warum im Vergleich hierzu das Nötigungsverfahren gegen ihn mit einem Anhörbogen und Foto in wenigen Tagen bearbeitet war.

Interview 4:

Der IP gibt an, dass er ziemlich häufig Kontakt mit der Polizei hatte und diese bei Kontrollen, Konzerten und Schlägereien stattfanden. Gegen ihn wurde in Folge dieser Kontakte ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamte geführt, in Folge dessen er eine Geldstrafe erhielt.

Persönliche und berufliche Konsequenzen habe es für den IP in Form kleinerer Verletzungen gegeben.

Selbst Opfer einer Straftat ist dieser IP in Form einer Körperverletzung geworden. Die Polizei ist bei diesem Vorfall nicht hinzugezogen worden und er hat keine Anzeige gegen den Täter erstattet.

Als Opfer fühlte er sich im Krankenhaus nach einem Klischee behandelt, als sei er selbst Auslöser der Schlägerei gewesen und hätte auch selbst Schuld an seinen Verletzungen. *„Ähm, dass man halt selbst der Auslöser dafür sein, sein könnte und deshalb anders behandelt wird.“⁹⁷*

Interview 5:

Der IP nennt sieben Polizeikontakte, diese sind im Einzelnen ein Diebstahl als Kind, zwei Beleidigungen (auf sexueller Grundlage und gegenüber einem Beamten), zwei Verkehrsdelikte (Fahren ohne Führerschein und Trunkenheitsfahrt) und ein Widerstand gegen Polizeibeamte. In sechs dieser Fälle wurde ein Strafverfahren gegen ihn geführt, hiervon wurden drei eingestellt und drei zogen

⁹⁷ Interview 4, S.3 Zeile 62-63

eine Geldstrafe nach sich. In den Verfahren hat der IP nie einen Anwalt gehabt und sich immer schuldig bekannt.

Bezüglich persönlicher und beruflicher Konsequenzen berichtet der IP den Verlust seines Führerscheins, den er als Nebensache und nicht als schlimm empfindet. Weiterhin finde er schlechter einen Job und habe private Nachteile.

Der IP legt dar, schon öfter von mehreren Personen verprügelt worden zu sein, diese Vorfälle aber nie bei der Polizei angezeigt zu haben. Eine Anzeige wegen Körperverletzung habe er in dem Fall gemacht, als ihm CS-Gas in die Augen gesprüht wurde. In der Folge dieser Opfererfahrung ist der IP vorsichtiger in Konfliktsituationen mit männlichen Erwachsenen geworden, hat Bedenken, ob er dem anderen in diesen Konfliktsituationen gewachsen ist und überlegt, ob er sich weiter provozieren lassen oder deeskalierend wirken soll. Er hat außerdem Angst, in Auseinandersetzungen verletzt zu werden.

Als Opfer habe er durch die Vorstrafen die Polizei als voreingenommen und mit einem vorgefertigten Profil ihm gegenüber empfunden. Durch die Polizei wurde ihm das Gefühl vermittelt, selbst an dem Vorfall schuld zu sein.

Interview 6:

Dieser IP beschreibt die Anzahl seiner Polizeikontakte als häufig und ist der Polizei im Rahmen von Verkehrskontrollen und anderen Vorfällen begegnet. In einigen Fällen habe er auch selbst die Polizei gerufen. Strafverfahren aus diesen Polizeikontakten gab es mehrere. Diese wurden wegen Handel mit Betäubungsmittel, Beleidigung, Bedrohung und Körperverletzung geführt. Einige dieser Verfahren wurden eingestellt, eines endete mit Sozialstunden und eines mit einer Geldstrafe.

Als Konsequenz der Polizeikontakte und insbesondere durch den Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe im Rahmen eines Bußgeldverfahrens nennt der IP den Verlust seiner Lehrstelle und somit den Abbruch seiner Ausbildung sowie die fehlende Möglichkeit, einen Gesellenbrief zu machen. Weiterhin berichtet er den Verlust seines Führerscheins und finanzielle Konsequenzen.

Selbst Opfer einer Straftat ist der IP schon mehrfach geworden. Außerdem berichtet er in diesem Zusammenhang, dass er unschuldig angezeigt wurde. Der IP sieht sich durch die Behandlung der Behörden als Opfer, zu Unrecht und ohne Tat bestraft. *„...weil ich zu Unrecht angezeigt wurde und ich in diesem Verfahren bei der Polizei die Wahrheit gesagt habe, weil das Verfahren eingestellt wurde gegen mich, aber trotzdem man mir meinen Führerschein abgenommen*

*hat, bzw. von mir ne MPU verlangt, obwohl ich nie im auffällig im Straßenverkehr mit irgendwas war.*⁹⁸ Als Folge dieser Opfererfahrung sieht er den Verlust seines Führerscheins, hohe Kosten und seine innerliche Weigerung, die angeordnete Medizinisch Psychologische Untersuchung zu machen. *„...ich muss jetzt auch noch was machen, wofür ich nichts gemacht habe. Ich hab ne Strafe bekommen, bzw., ehm, ich werde jetzt bestraft, ohne dass ich was getan hab. Und deswegen mach ich auch keine MPU.*“⁹⁹

Weiterhin hat die Polizei bei einer Anzeige durch ihn wegen Bedrohung nichts unternommen. Körperlichen Schaden hat er durch diese Opfererfahrungen nicht genommen.

5.1.2.1 Zusammenfassung der Kategorie

Zusammenfassend kann den einzelnen Darstellungen in der Kategorie Vorgeschichte und Laufbahn entnommen werden, dass alle IP bereits mehrfach Kontakt mit der Polizei hatten. Die Angaben reichen hier von sieben bis 40 geschätzten Kontakten und Beschreibungen wie öfter, häufig und ziemlich häufig. Bei der Art der Polizeikontakte wurde in erster Linie von Straftaten berichtet. Ein IP nennt auch neutral Polizeikontakte bei Konzerten und allgemein Kontrollen. Auch Strafverfahren wurden bereits gegen jeden Befragten geführt, hier differiert jedoch die Anzahl zwischen den IP sehr stark. Die Angaben reichen von einem Strafverfahren bis zu sechs Gerichtsverfahren mit mehreren zusammengefassten Strafverfahren. Entsprechend der Anzahl der gegen sie geführten Strafverfahren unterscheiden sich auch die sich daraus ergebenden beruflichen und persönlichen Konsequenzen. Die von den IP berichteten Auswirkungen dieser Polizeikontakte beziehen sich nicht nur auf die entsprechenden offiziellen Strafmaßnahmen für die fehlerhafte Handlung, sondern auch auf private und berufliche Bereiche. Es nennen hier vier befragte Personen berufliche Probleme und drei Mal wird von privaten Nachteilen berichtet. Vor dem Hintergrund der Forschungsfrage wird hier die Frage aufgeworfen, ob der Polizeikontakt und das Verhalten der Polizeibeamten davor, währenddessen und danach in einem Zusammenhang dazu stehen.

Hinsichtlich der Opfererfahrungen sind bei allen IP solche vorhanden, haben aber unterschiedliche Ausprägungen und somit auch Folgen. Interessant für die Forschungsfrage ist die von einem Interviewpartner explizit berichtete Behandlung als Opfer durch die Polizei. Der IP berichtet davon, dass die Polizeibeamten auf Grund seiner Vorstrafen schon ein vorgefertigtes Bild, eine Art Profil,

⁹⁸ Interview 6, S.5 Zeile 117-121

⁹⁹ Interview 6, S.5f. Zeile 144-146

von ihm hatten und ihn auf Grund dessen das Gefühl vermittelten, selbst schuld an der Opfererfahrung zu sein. *„Es wurde erst mal in, äh, wie war/wie ist Ihr Name, zeigen Sie mal Personalausweis ja und dann, ähm, wurde in mein Dings reingeguckt, in meine Akte. Und dann hab ich noch so durch die Glasscheibe die, die Tür zum Büro stand offen und also die Panzerglasscheibe und ich (unverständlich) die Tür offen war, äh, der hat halt grade nem Kollegen vorgelesen, meine Delikte vorgelesen, die ich bisher schon hatte und hat halt dabei ja, sich köstlich amüsiert.“*¹⁰⁰ Hier könnte eine weiterführende Frage nach dem Umgang der Polizeibeamten mit Vorerkenntnissen zu entsprechenden Personen gestellt werden.

5.1.3 Delikt „Widerstand gegen Polizeibeamte“

Auch in dieser Kategorie, in der es um die Widerstandshandlung gegen Polizeibeamte geht, werden vor einer vergleichenden Betrachtung zunächst die Aussageninhalte der einzelnen Interviews zusammengefasst dargestellt. Da dieser Bereich den Kernbereich der Arbeit darstellt, werden in der Zusammenfassung alle Unterkategorien einzeln für sich aufgeführt und die Ergebnisse präsentiert.

Interview 1:

Gegen den IP sind insgesamt fünf Verfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamte geführt worden. Ausgangssituation des Vorfalls im Jahr 2010 ist eine Kontrolle, bei der ein Streifenwagen vorfährt, während der IP mit seinem Bruder an einer Telefonzelle steht. Beiden ist bewusst, dass sie „was“¹⁰¹ dabei haben und die Polizeibeamten die Umgebung mit ihnen abgehen, weil sie vermuten, dass sie Betäubungsmittel weggeschmissen hätten. Die Widerstandshandlung findet auf der Straße, in der Nähe seiner Wohnung statt. Anlass des Aufenthaltes dort ist die Rückkehr nach einer Besorgung von einem Freund und die Nutzung der Telefonzelle. Auf Grund des Streifenwagens und der Uniform sind die Polizeibeamten bei der Kontrolle sofort erkennbar. Außerdem kennt der IP die Polizeibeamten auch namentlich. Im Verlauf des Vorfalls nimmt er zwei weitere Polizeibeamte wahr, die zivil unterwegs sind. Zwei weitere Streifenwagen treffen im Verlauf des Vorfalls ein. Die Anzahl der anwesenden Polizeibeamten beträgt acht, wobei ein Teil mit dem Bruder des IP beschäftigt ist.

Der IP nimmt während dieser Situation wahr, dass die Polizeibeamten in der Seitenstraße stehen. Er ist sicher, dass die Polizeibeamten wissen, dass er und sein Bruder versuchen werden, sich der Kontrolle zu entziehen. *„...weil die in*

¹⁰⁰ Interview 5, S.11 Zeile 371-376

¹⁰¹ Im Sprachgebrauch des IP handelt es sich um Betäubungsmittel.

*der Seitenstraße schon standen und wussten, dass wir flitzen gehen.*¹⁰² Die Polizeibeamten werden weiterhin als sehr schnell und sehr jung beschrieben. Sie kennen den IP und seinen Bruder und sprechen sie nur mit dem Nachnamen an. Die Ansprache nimmt er als direkt aggressiv, herausfordernd und das Verhalten als patzig wahr. Die jungen Polizeibeamten haben direkt die Hand an der Waffe und wollen zeigen, was sie können. Ältere Polizeibeamte haben im Vergleich zu den jüngeren ein anderes Auftreten, nicht direkt die Hand an der Waffe, begrüßen und fragen nach. Mit den Älteren kann der IP reden und eine Kontrolle läuft anders ab. *„die Polizeibeamten, die da im Dienst warn, sehr junge Polizisten (...) Die uns zwar KANNTEN, aber die ein Auftreten hatten, was äh, andere Polizisten, die wir kennen hier aus Stadt X, die etwas älter sind - mit denen könnte ich heute noch auf der Straße reden, wenn ich die sehe und die auch nachfragen: „Ja, läuft das alles normal ab?“ (...) Direkt die Hand an der Waffe hatten, als sie aus dem Auto gestiegen ham. Nen Herrn X, den man kennt oder, äh, äh unter anderem wo die Kollegen älter sind einfach nich gemacht, oder nicht machen. Weil, wenn se uns sehn (.) ich hab erstens noch nie nen Widerstand direkt geleistet, wenn mich jemand kontrolliert hat, da hab ich mich kontrollieren lassen. Nur da war's extrem halt, eben, äh, tja, sie war'n sehr jung, sie war`n sehr patzig, obwohl ich ja auch patzig war, aber sie hatten nen Auftreten, man hat direkt gemerkt äh, weiß ich nicht. (...) Ja, sie haben uns direkt mit Nachnamen angesprochen und nicht Vor- und Nachname, sondern die haben direkt Nachname gesagt: „Ihr Nachname!“ Das war eher so aggressiv. Ja, nicht aggressiv, aber so herausfordernd sag ich ma, so, so, „ihr Nachname bleibt jetzt ma stehn“, so nach dem Motto, äh, ihr steht an ner Telefonzelle, hier muss was faul sein, direkt von Anfang an. Und äh, wenn ich heut so/ ich werd auch heut noch unten (unverständlich) kontrolliert und das sind die ältern Polizisten und da läuft das ALLES ganz anders ab. (...) Aber das war schon ziemlich extrem, aber es war'n auch IMMER nur JUNGE Polizisten, die so, ja so komisch war'n - einfach herausfordernd. Die einfach zeigen wollten, was se, was se können.“*¹⁰³

Zu sich selbst sagt er, dass er noch nie direkt Widerstand geleistet hat, sondern eine Kontrolle immer zuließ. In dieser Situation sei er patzig gewesen. Grundsätzlich sagt der IP über sich, dass er nicht gemeingefährlich sei, nicht die Statur hat, sich zu wehren, sensibel ist, den Mund nicht halten kann, völlig überreagiere, hysterisch wird und immer wieder „eskaliert“¹⁰⁴. Grundsätzlich sind Aggressionen aber nur in diesen speziellen Fällen ein Problem in seinem Leben.

¹⁰² Interview 1, S.11 Zeile 390-391

¹⁰³ Interview 1, S.12f. Zeile 418-452

¹⁰⁴ Wortwahl des Befragten

In der beschriebenen Situation habe ihn provoziert, dass die Polizeibeamten ihn nur aus der Akte kennen und darum denken, dass er gemeingefährlich sei. *„Ja gut, die kennen halt eben nur einen aus ner Akte, lesen das und denken, man wär direkt gemeingefährlich.“*¹⁰⁵ Außerdem nennt er erneut die herausfordernde Ansprache mit nur dem Familiennamen, das direkte an die Wanddrücken und Beinespreizen und dass sie direkt riefen: „Steh`n bleiben, wir schießen!“, obwohl er bis dahin noch keinen geschubst oder geschlagen hatte. Diese Androhung des Schusswaffengebrauchs fand er ganz schlimm und dies hat ihm Angst gemacht. Weiterhin störte ihn am Verhalten der Polizeibeamten, dass diese mit ihm im Anschluss an die eigentliche Widerstandshandlung die Straße vor seinem Wohnhaus abgingen.

Der IP kennt alle Polizeibeamten vom Sehen und einen Teil auch namentlich von Kontrollen und Gerichtsverhandlungen. Alle Polizeibeamten an seinem aktuellen und früheren Wohnort kennen den IP und seine ebenfalls polizeibekanntes Geschwister. Diese Bekanntheit spielt für ihn eine Rolle, weil ihm sein Ruf immer vorausseilt. *„Die kennen mich alle, also jeder Polizist in Stadt X kennt mich und ich komm selbst von ner kleinen Gegend aus Dorf X eigentlich, das ist ein kleines Dorf. Da kannte mich auch jeder Polizist und ähm, mir/ wie sagt man? Mir eilt mein Ruf voraus, also dadurch, dass ich mehrere ältere Geschwister hab, die auch in Stadt X leben.“*¹⁰⁶

Während der Widerstandshandlung ist der IP leicht angetrunken und steht unter leichtem Betäubungsmittelleinfluss. Er ist nicht bewaffnet und hatte zwar geplant wegzulaufen, aber nicht die Polizeibeamten anzugreifen und zu beleidigen. Die Widerstandshandlung ergibt sich aus der Situation heraus. Die Widerstandshandlung besteht in Zappeln, Wehren und Spucken. Konkretere Angaben zur eigentlichen Widerstandshandlung macht der IP nicht. Als Verletzungen gibt er zwei gebrochene Rippen, Prellungen und Schürfwunden und ein angeschwollenes Gesicht durch das Drücken auf den Beton an. Diese Verletzungen sind entstanden, weil zwei Polizisten auf ihm knieten, den Kopf nach unten und die Arme nach oben drückten. Der IP wird nach der Widerstandshandlung nicht in Gewahrsam genommen, erhält aber ein Schreiben mit der Anzeige wegen Widerstand gegen Polizeibeamte. Dieses Strafverfahren wird in einem Gerichtsverfahren mit anderen zusammengefasst und es ergeht eine Bewährungsstrafe.

¹⁰⁵ Interview 1, S.13 Zeile 461-463

¹⁰⁶ Interview 1, S.10f. Zeile 360-364

Gründe für die Widerstandshandlung sind der Alkohol- und Drogeneinfluss, das „Auf-ihn-einschreien“, dass er sauer wegen der Kontrolle ist, ihn zwei Menschen mit dem Kopf auf dem Beton zu Boden drücken, sein Bruder auch erwischt wurde, die Ablenkung und das Weglaufen nicht funktioniert haben, die Maßnahme sehr unangenehm ist und er die Polizeibeamten vor dem Zu-Bodenbringen nicht angegriffen hat. Als Grund für das Fortsetzen seiner Gegenwehr am Boden gibt der IP an, dass die Polizeibeamten auch nach dem Anlegen der Handschellen nicht von ihm heruntergehen. Er ist in der Situation am Boden handlungsunfähig, wird aber trotzdem zu Boden gedrückt. Sein Ziel ist es, in Ruhe und gehen gelassen zu werden. Insgesamt nervte der Vorfall den IP. *„Die hätten einfach runtergehen sollen, dann hätt ich bisschen rumgezappelt, da hät ich auch nix mehr machen könn.“¹⁰⁷*

Bei dem Vorfall ist der Bruder des Befragten anwesend, der auch wegläuft und darum bei der Widerstandshandlung außer seiner Sichtweite ist. Grundsätzlich hat sein Bruder einen guten Einfluss auf ihn.

Interview 2:

Gegen den IP wurden insgesamt zwei Verfahren wegen Widerstand gegen Polizeibeamte geführt. Ausgangssituation im geschilderten Vorfall ist eine Schlägerei des IP mit zwei anderen männlichen Personen auf einer Kirmes, in die eine, sich in unmittelbarer Nähe befindende Polizeistreife eingreift. Orte der Widerstandshandlung sind diese Kirmes, der Weg über die Kirmes zum Streifenwagen, vor dem Streifenwagen selbst und die Polizeiwache. Für den IP spielt die durch die Örtlichkeit hergestellte Öffentlichkeit eine Rolle, da er sich bloßgestellt fühlt. Vor der Schlägerei ist der IP mit einem Freund auf dem Heimweg von der Kirmes und trifft nur zufällig dabei auf seine zwei Kontrahenten, mit denen es nach Beleidigungen zu einer Schlägerei kommt. Durch einen Black-Out hat der Befragte die uniformierten Polizeibeamten erst wahrgenommen, nachdem die Schlägerei beendet und er von den anderen beiden getrennt worden ist. Insgesamt sind auf der Kirmes zwei Polizeibeamte mit ihm beschäftigt und auf der Wache später vier.

Während des Vorfalls registriert er, dass ihn die Polizeibeamten bei der Schlägerei stören, dabei hart und streng durchgreifen. Außerdem seien die Polizeibeamten im Verlauf lauter geworden, haben ihn festgehalten und gegen die Wand gedrückt. Bewusst wehgetan haben sie ihm nicht. Der IP bekommt außerdem mit, wie ein Polizeibeamter auf der Wache erzählt, dass er wegen der Schlägerei seine Currywurst wegschmeißen musste und deshalb sauer ist.

¹⁰⁷ Interview 1, S.15 Zeile 568-569

Zu sich selbst sagt der IP, dass er beim Schlagen immer einen Black-Out hat und in dieser Situation ohne Rücksicht auf das Umfeld einfach auf die anderen eingeschlagen hat. Mit Alkohol ist er außer Kontrolle und aggressiv, wohingegen er nüchtern keinem etwas tut. Ohne die Kombination von Alkohol und Cannabis ist er ein ruhiger Kerl. Inzwischen könne er auf Grund eines neuen Umfeldes Alkohol trinken, ohne aggressiv zu werden und versucht, Ärger aus dem Weg zu gehen.

In der geschilderten Situation habe den IP zur Widerstandshandlung provoziert und zusätzlich aggressiv gemacht, dass die Polizeibeamten lauter geworden sind, ihn permanent festgehalten haben, ihn nicht erzählen ließen und mit ihm über die ganze Kirmes gegangen sind, wobei ihn dadurch jeder in dieser Lage sehen konnte.

Von den beiden Polizeibeamten auf der Kirmes ist dem IP einer von anderen Vorfällen bereits bekannt. Dieser ist immer dabei, wenn er angehalten und bei etwas Verbotenem erwischt wird. Die unbekannte Polizeibeamtin an seiner Seite wechselt dagegen immer. Die Bekanntschaft mit dem Polizeibeamten findet der Befragte gut, weil der weiß, wie der IP betrunken, aber auch wie er nüchtern ist. Mit dem bekannten Polizeibeamten kann er offen und ehrlich reden.

Während der Tat steht der IP unter der Einwirkung einer Alkohol-Cannabis-Mischung. Er ist nicht bewaffnet und hatte die Widerstandshandlung weder geplant noch vorbereitet. Die Erinnerung an die konkrete Widerstandshandlung ist nur noch bruchstückhaft vorhanden. Im Einzelnen hat er sich gewehrt, von den Polizeibeamten losgerissen, beim Vorbeidrängen dann der Polizeibeamtin versehentlich einen Schlag mit dem Ellenbogen ins Gesicht versetzt, sie später beim Abführen in die Hand gebissen und sich vorm Streifenwagen aufgebaut, so, dass die Polizeibeamten ihn zuerst nicht ins Auto drücken können. Verletzungen trägt er im Rahmen der Auseinandersetzung nicht davon. Als Konsequenz dieses Verhaltens werden dem Befragten auf der Wache Fußfesseln angelegt, der Arzt entnimmt eine Blutprobe und es wird eine Nacht in der Ausnüchterungszelle angedroht. Auf Grund der durch ihn später bereuten Androhung einer Selbsttötung wird der IP aber stattdessen in die Psychiatrie eingewiesen. Dort verbringt er gefesselt eine Nacht, bis er am Morgen nach einem Gespräch mit dem Arzt und seinem Vater wieder entlassen wird. Eine solche Nacht in der Psychiatrie möchte er nicht noch einmal erleben. Er hat das Gefühl kennengelernt, eingesperrt zu sein. Zwei Tage konnte er daraufhin nicht die Schule besuchen und hatte durch diese Erfahrung Angst vor Räumen und Schweißausbrüche. Dem Vorfall folgen weiterhin seinerseits eine Änderung des Umfeldes und behördlicherseits eine Geldstrafe, die Verpflichtung zu einer Dro-

genberatung und die Zuordnung eines sozialpädagogischen Betreuers. Außerdem wird von dem Ereignis auf der Kirmes auch in der Zeitung berichtet, was für den IP eine unangenehme Öffentlichkeit und Bekanntheit nach sich zieht. *„Nur, dass über den Platz, dass mich da viele Leute gesehen ham mit dem Polizist. (...) Das war halt nicht so toll und (...) will ich auch nimmer so irgendwie erleben, weil's nicht grad schön is. (...) Wenn's alle direkt sehen. Und, die Nacht in der Klinik X. (...) Und dann kam ja noch dazu, was mir gerade einfällt, am nächsten Tag dieser äh, Bericht in der Zeitung. (...) Weil ja auch jeder wusste, wer es war! (...) Ja, vor allen Dingen, die ham mich ja gesehen in Dorf X, die Leute.“*¹⁰⁸

Als Gründe für das Verhalten nennt der IP, dass er die falschen Leute getroffen hat, die beiden Polizeibeamten ihn in eine Ecke ziehen, dort um ihn herumstehen und er während der Personalienaufnahme seine beiden Kontrahenten hinter den Polizeibeamten grinsen und lachen sieht. Das alles hat ihn aggressiv gemacht und die Polizeibeamten waren dann im Weg. Weiterhin haben die Polizeibeamten ihn über die ganze Kirmes geschleift, so, dass ihn alle Leute und insbesondere sein Chef in dieser Lage sehen konnten. Es war einfach eine unangenehme Situation vor Freunden. Nüchtern hätte er außerdem nicht gebissen. Ziel seiner Widerstandshandlung war es: erstens vorbei an den Polizeibeamten hin zu den beiden „Gegnern“ zu gelangen, zweitens raus aus der Situation zu kommen und drittens nicht in den Streifenwagen steigen zu müssen.

Bei dem Vorfall sind mehrere Freunde, der Chef und ein Arbeitskollege seines Vaters anwesend. Die Freunde und der Arbeitskollege des Vaters halten sich entweder aus der Situation heraus oder versuchen, ihn zu beruhigen, um seine Mitnahme durch die Polizeibeamten zu verhindern. Die Freunde reagieren auf ihren Misserfolg leicht sauer und aufbrausend.

Interview 3:

Gegen den IP wurde ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamte geführt. Ausgangssituation des Vorfalls ist ein Fest in einer Dorfhalle, bei dem es zunächst zu einer Schlägerei kommt und der IP versucht, die Personen auseinanderzuhalten. Als Polizeibeamte eintreffen, packen sie ihn und schicken ihn weg. Nach diesem Vorfall rempelt der Befragte in der Dorfhalle jemanden an und soll daraufhin gehen. Ein zweites Mal rücken dieselben Polizeibeamten an und erteilen ihm nun einen Platzverweis vom Fest. Der IP will nach dem Platzverweis noch seinen Schal aus der Halle holen, was ihm durch die Polizeibeamten jedoch untersagt wird. Als die Polizeibeamten ein drittes Mal vor der

¹⁰⁸ Interview 2, S.28 Zeile 927-944

Dorfhalle eintreffen, kommt ihnen gerade der IP mit seinem Schal entgegen. Die Widerstandshandlung im weiteren Verlauf findet vor dieser Dorfhalle statt. Der Befragte bezeichnet das Dorf als sozialen Abgrund, in dem es immer Schlägereien und einen hohen Ausländeranteil gibt. Er ist dort nicht gern gesehen, weil er und seine Familie mehr Geld haben. In der Dorfhalle wollte er nur feiern und bald mit einer Bekannten nach Hause gehen.

Die Polizeibeamten erkennt er sofort an ihrer Uniform. Außerdem sind ihm auch die Gesichter der beiden Polizeibeamten bekannt.

Der IP nimmt während der Situation wahr, dass ihm durch die Polizeibeamten die Mitnahme angekündigt wird. Er muss außerdem einen Alkoholtest machen und soll, ohne dass ihm dessen Ergebnis mitgeteilt wird, in eine Ausnüchterungszelle gebracht werden. Auf der Fahrt im Streifenwagen erteilt man ihm erst die Erlaubnis zu telefonieren und verbietet dies dann plötzlich wieder. Der Polizeibeamte hält plötzlich mit Blaulicht auf einer Kreuzung an, zerrt ihn aus dem Fahrzeug und legt ihm Handschellen an. Danach wird er wieder zurück ins Auto gedrückt und mit Pfefferspray oder Schlagstock bedroht. Bei der Vorführung interessierte die Haftrichterin sich nicht für den Besuch seiner Bekannten und ordnet seinen Verbleib in der Ausnüchterungszelle bis zum nächsten Morgen an. Auf der Wache wird der IP dann in eine Ausnüchterungszelle „geschmissen“¹⁰⁹. Dort reagiert man nicht auf das 18 malige Drücken des Notknopfes und gibt ihm auf Nachfragen keine Decke. Am Tag nach dem Vorfall entschuldigt sich der Befragte bei dem Polizeibeamten, der daraufhin sagt, dass alles in Ordnung wäre. Dennoch erhält er im Folgenden eine Anzeige wegen Widerstands gegen Polizeibeamte. In der Situation habe es sich um einen alten und einen jungen Polizeibeamten gehandelt, die sich beide vollkommen falsch verhalten haben. *„Sie waren unheimlich ängstlich und wollten die Situation unter Kontrolle bekommen. Die warn unheimlich ängstlich, wollten die Situation unter Kontrolle kriegen, aber ohne en vermittelndes Wort, sondern wir sind hier die Polizei und jetzt herrscht hier sofort, sofort alle auf ihre Plätze.“*¹¹⁰

Von sich selbst sagt der IP, dass er immer, wenn er „voll“ ist, beleidigt. Aus diesem Grund trinkt er jetzt nicht mehr oder sehr wenig Alkohol, sondern raucht einen Joint, wodurch allgemein seine Fähigkeiten nicht getrübt werden. Er ist ein impulsiver Mensch und kann sich gut ausdrücken. Außerdem ärgere und foppe er Polizeibeamte gern. *„Ja, so ich ärger die halt mal gerne so. Ich foppe die en*

¹⁰⁹ Wortwahl des Befragten

¹¹⁰ Interview 3, S.16 Zeile 492-494

*bisschen so (...)*¹¹¹

Provoziert habe ihn in dieser Situation, dass ihm die Polizeibeamten nicht das Ergebnis des Alkoholtest zeigen, kein vermittelndes Wort sprechen, ihn seinen Schal nicht holen lassen und wollen, dass sofort alle ihre Anweisungen befolgt werden. Die Polizeibeamten haben keinen Grund, ihn mitzunehmen.

Der IP kennt den älteren der beiden Polizeibeamten vom Sehen von einer Schlägerei.

Während des Vorfalles steht der Befragte unter Cannabis- und Alkoholeinfluss (circa 1 Promille). Er sagt, dass man diese beiden Sachen nicht kombinieren darf. Er war weder bewaffnet noch hatte er die Widerstandshandlung in irgendeiner Weise geplant oder vorbereitet. Zu Art der Widerstandshandlung sagt er, dass er ein bisschen aggressiv gewesen ist und sich gegen die Mitnahme und das Bringen in die Ausnüchterungszelle widersetzt habe. Ihm habe im Anschluss an den Vorfall „irgendwas“¹¹² wehgetan. Folgen der Widerstandshandlung sind für den IP die Nacht in der Ausnüchterungszelle, eine Anzeige wegen Widerstand gegen Polizeibeamte und wegen Beleidigung und Bedrohung, 650 Euro Geldstrafe und fünf Jahre Eintrag in das Führungszeugnis. Die Geldstrafe ist ihm egal, aber wegen des Eintrags ins Führungszeugnis wird ihm eine für ihn wichtige behördliche Erlaubnis nicht erteilt und er fühlt sich auf Bewährung.

Als Grund für sein Durchdrehen und damit die Widerstandshandlung nennt der IP den nicht gezeigten Alkoholtest und dass er von dem Polizeibeamten nicht angefasst werden will. Außerdem ist für das Verhalten auch sein volltrunkener und sehr „bekiffter“¹¹³ Zustand verantwortlich, in dem er irgendwelche Sätze von sich gegeben und gedroht hat. Sein Ziel ist es, dass die Polizeibeamten ihn in Frieden lassen und er nicht in die Ausnüchterungszelle mitgenommen wird.

Bei der Widerstandshandlung sind viele Leute und Bekannte anwesend, von denen sich aber keiner einmischt oder ihn unterstützt.

Interview 4:

Ein Verfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamte ist gegen den IP geführt worden. Ausgangssituation für diese Widerstandshandlung ist das Trinken und Musikhören des Befragten mit mehreren Personen auf einem öffentlichen Platz. Polizeibeamte wollen diese Gruppe auf Grund einer Anwohnerbeschwerde wegen Ruhestörung von dem Platz verweisen. Bei der Örtlichkeit handelt es

¹¹¹ Interview 3, S.7 Zeile 157

¹¹² Wortwahl des Befragten

¹¹³ Wortwahl des Befragten

sich um einen größeren öffentlichen Platz mitten in der Stadt, der bis zu diesem Zeitpunkt ohne Beschwerden wöchentlicher Treffpunkt der Gruppe war. Der IP hält sich dort auf, um sich mit Freunden zu treffen, zu feiern, gemütlich zu sitzen, was zu trinken und Musik zu hören. Die Polizeibeamten kann er direkt an ihrer Uniform erkennen. Es handelt sich um insgesamt zehn Polizeibeamte.

Die Polizeibeamten beschreibt der Befragte als komische Gestalten, total seltsam, nicht sehr freundlich, eher aggressiv und angespannt. Ein Polizeibeamter trägt die Weste über dem Hemd und hat den Schlagstock oben in die Weste eingesteckt, was sehr aggressiv wirkt.

Provoziert haben den IP in der Situation der Schlagstock des einen Polizeibeamten oben in der Weste und dessen komplettes Verhalten. Er hat den Eindruck, dass dieser Polizeibeamte Streit sucht. Die anderen Polizeibeamten sind während der Auseinandersetzung mit seinen Bekannten befasst und halten diese weg.

Eine Vorbeziehung zu dem speziellen oder einem anderen Polizeibeamten durch den IP besteht nicht.

Der Befragte steht während des Vorfalls und Alkoholeinfluss. Er hat circa 18 Flaschen Bier und Schnaps getrunken. Drogen hat er nicht konsumiert. Während der Tat trägt er ein Messer bei sich, dies ist zum Wehren und nicht zum Angreifen gedacht. Die Widerstandshandlung hat er nicht geplant oder vorbereitet, da für ihn ein Kontakt mit der Polizei nicht zu erwarten war. Die Art der Widerstandshandlung besteht in der Tatsache, dass er den Platzverweis mit seinen Freunden nicht umsetzen will, sich ein bisschen aufregt und den einen auffälligen Polizeibeamten schubst, so dass dieser hinfällt. Verletzungen trägt der IP aus diesem Vorfall nicht davon. Er wird in Folge seines Verhaltens durch die Polizeibeamten festgehalten, kontrolliert und durchsucht. Im Anschluss erhält er eine Anzeige mit Vorladung wegen Widerstands gegen Polizeibeamte und daraufhin mit Abschluss des Strafverfahrens eine Geldstrafe.

Als Grund für die Widerstandshandlung gibt der Befragte an, dass er durch den Polizeibeamten nicht gut behandelt wurde und dieser das Schubsen verdient hat. Er verhielt sich in dieser Weise, damit der Polizeibeamte das nächste Mal anders auf Leute zugeht, nicht so aggressiv ist und mehr Respekt vor seinem Gegenüber hat. *„Dass er das nächste Mal, bevor er ähm, so auf jemanden zugeht, vielleicht noch mal daran denkt und das dann vielleicht anderes macht.“*¹¹⁴

¹¹⁴ Interview 4, S.7 Zeile 212-213

Außer seinen Freunden und Bekannten sind auf diesem Platz bei der Widerstandshandlung kaum Leute unterwegs gewesen. Dass so viele Freunde von ihm anwesend sind, spielt für ihn keine Rolle. Die Freunde sind entweder mit den anderen Polizeibeamten beschäftigt oder halten ihn eher zurück.

Interview 5:

Gegen den IP ist bisher ein Verfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamte geführt worden. Ausgangssituation bei diesem Vorfall ist die sexuelle Belästigung einer Frau auf der Straße. Diese Frau hat ihn zuvor beim Feiern in einer Kneipe angemacht und später „pickst“¹¹⁵ sie der Befragte auf der Straße mit seinem Zeigefinger in den Po. Auf Grund dieses Vorfalls erscheint die Polizei. Ort der späteren Widerstandshandlung ist die Ausnüchterungszelle in der Polizeistation. Für den Befragten stellt der Aufenthalt dort eine Ausnahmesituation dar, da er sich zum ersten Mal in einer solchen Ausnüchterungszelle befindet. Er will an diesem Abend nur feiern und trinken, aber wird dann nach dieser sexuellen Belästigung in eine Ausnüchterungszelle gebracht. Die Polizeibeamten erkennt er beim Eintreffen direkt an ihrer Uniform. Es handelt sich um ein Team, bestehend aus zwei Polizeibeamten.

Hinsichtlich der Polizeibeamten nimmt der Befragte wahr, dass diese zuerst den Freund der Frau beruhigen, dann den IP in den Streifenwagen setzen und direkt zur Wache bringen. Auf dem Transport dorthin werden ihm keine Handschellen angelegt und es wird kein Alkoholtest durchgeführt, bevor er in die Ausnüchterungszelle gesperrt wird. Die Polizeibeamten bieten ihm ein Glas Wasser an, vermitteln ihm, dass sie keinen Spaß machen und der „Popickser“¹¹⁶ eine ernste Sache ist.

Der IP hat bei sich bemerkt, dass die Situation in der Ausnüchterungszelle eskaliert ist, weil sich die Polizeibeamten nicht auf eine Diskussion bezüglich ihres Handelns eingelassen oder Alternativen zugelassen haben.

Provoziert habe ihn in der Ausnüchterungszelle die Aufforderung des Polizeibeamten sich auszuziehen und nach vorne zu beugen. Auch die Forderung von Gehorsam und die Androhung einer Konfrontation haben ihn herausgefordert. Außerdem haben die Polizeibeamten nicht mit sich reden lassen und eine Weigerung nicht akzeptiert.

Es besteht keine Vorbeziehung durch den IP zu den handelnden Polizeibeamten.

¹¹⁵ Wortwahl des Befragten

¹¹⁶ Wortwahl des Befragten

Während der Tat steht der Befragte unter Alkoholeinfluss, ist nicht bewaffnet, da er zu diesem Zeitpunkt nur mit einer Unterhose bekleidet ist. Er hat die Widerstandshandlung nicht vorbereitet oder geplant. Die Widerstandshandlung besteht zuerst in der verbalen Weigerung, sich die Gesäßbacken auseinanderzuziehen und Beleidigungen gegenüber einem Polizeibeamten. Dann eskaliert die Situation und der IP wehrt sich aktiv. Verletzt wird er während des Vorfalls nicht. Konsequenzen seines Verhaltens sind das Anlegen von Handschellen in der Ausnüchterungszelle und das zweistündige dort Zurücklassen in Handschellen, bis er schließlich seine Sachen zurückbekommt und sich anziehen darf. Während der Zeit in der Ausnüchterungszelle hat er Platzangst und geht nach dem Entfernen der Handschellen zitternd zu Boden. Ihm werden außerdem Fingerabdrücke und eine Speichelprobe abgenommen sowie Fotos von Profil, Körper, Gesicht und seinen Tätowierungen gemacht. Ihm wird auch gesagt, dass er in der Kartei für Sexualstraftäter aufgenommen wird. Einige Zeit nach dem Vorfall erhält er die schriftliche Anzeige mit Vorladung und mit Abschluss des Strafverfahrens eine hohe Geldstrafe.

Als Grund für die Provokation der Polizeibeamten nennt der IP seine Alkoholisierung, denn nüchtern hätte er keinen Widerstand geleistet. Als weitere Gründe gibt er an, dass er die Maßnahme der Polizeibeamten, seine „Arschbacken zu spreizen“¹¹⁷ und dazwischen schauen zu wollen, nicht eingesehen habe, die Polizeibeamten das gewaltsam tun wollten und diese Maßnahme gegen seine Menschenwürde verstößt. Er stand zudem halb nackt vor den Polizeibeamten in der Zelle, die dann auch nicht mit sich reden ließen. Insgesamt fühlt er sich in dieser Situation in seinen Freiheitsrechten bedroht und verletzt. Ziel seines Verhaltens ist darum, sich die polizeilichen Maßnahmen nicht gefallen zu lassen, zu diskutieren und seine Lage zu ändern. *„Ähm, ja, dass er halt nicht akzeptiert hat, dass ich das nicht möchte und dass ich mich da in meinen Freiheitsrechten bedroht fühle und ähm, und dass er halt äh, nicht mit sich reden lassen wollte diesbezüglich, ja.“*¹¹⁸

Bei der Widerstandshandlung in der Ausnüchterungszelle sind außer dem Befragten und den beiden Polizeibeamten keine weiteren Personen anwesend.

Interview 6:

Es wurde gegen den IP nur das geschilderte Verfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamte geführt. Anlass in dieser Situation war die ausstehende Zahlung zunächst eines Bußgeldes. Hierfür wurde dem Befragten durch den Poli-

¹¹⁷ Wortwahl des Befragten

¹¹⁸ Interview 5, S.9 Zeile 281-283

zeibeamten eine letzte Zahlfrist vor der Verhaftung eingeräumt. Vor dem Ende dieser Frist erscheint der Polizeibeamte mit einem Kollegen im Büro an seinem Arbeitsplatz mit einer zweiten Forderung. Als der IP nicht zahlen kann, wird er aufgefordert, sich anzuziehen und mitzukommen, wobei die beiden Polizeibeamten zuschauen. Der Ort des Vorfalls spielt für ihn eine große Rolle, da es sich um seinen Arbeitsplatz handelt, der existenziell für ihn ist. *„... vor der Tür wär ich dann eh mit denen eingestiegen, ob mit oder ohne Handschellen. (...) Allein schon, um vor der Kundschaft halt net soo dumm dazustehen.“*¹¹⁹ Er hat Angst, seinen Lehrvertrag zu verlieren und dass er für seinen Chef nicht mehr tragbar ist. Außerdem befürchtet er, dass Kunden verschreckt werden, zudem der einzige Weg aus dem Büro direkt durch die Werkstatt und den Kundenbereich führt. In dem Büro hält sich der Befragte auf, um sich auf den Beginn seiner Arbeit vorzubereiten. Die zwei Polizeibeamten erkennt er direkt an ihrer Uniform.

Der IP nimmt während des Vorfalls wahr, dass sich die Polizeibeamten an seinem Arbeitsplatz nicht feinfühlig verhalten. Das Verhalten des älteren Polizeibeamten beschreibt er als sehr massiv, dieser schubst in rückwärts über die Lehne der Couch und versucht ihn, in den Unterleib zu schlagen. Der jüngere Polizeibeamte biegt ihm die angelegten Handschellen schmerzhaft um und unterlässt dieses Verhalten auch nicht auf seine Bitte hin, sondern reagiert im Gegenteil mit einer Schmerzverstärkung. Der ältere Polizeibeamte kann dann seinen daraufhin erfolgten Angriff auf den jüngeren nicht verhindern. *„...ich muss, fühlte mich dazu genötigt so zu reagieren, das war eindeutig in meinen Augen unnötige Gewalt.“*¹²⁰ Auch auf der Fahrt im Streifenwagen ins Gefängnis ist er auf dem Rücken gefesselt. Der IP findet, dass dieses Umbiegen der Handschellen nicht sein musste und die Polizei den Bürger nicht so provozieren sollte, zumal es in seinem Fall nur um ein „bisschen Geld“¹²¹ ging.

Während zahlreicher vorheriger Polizeikontakte ist der Befragte immer kooperativ gewesen und hat grundsätzlich keine Vorurteile gegenüber irgendwelchen Menschen.

Provoziert habe ihn in dieser Situation das Erscheinen der Polizeibeamten vor dem Ablauf der zuvor eingeräumten Zahlungsfrist, das Handschellenanlegen am Arbeitsplatz, trotz seiner Kooperation und der Bitte, auf Grund der Anwesenheit von Kunden, darauf zu verzichten. Außerdem hat ihn herausgefordert, dass die Beamten ihn erst nur auffordern mitzukommen und dann plötzlich

¹¹⁹ Interview 6, S.10 Zeile 312-315

¹²⁰ Interview 6, S.10 Zeile 309-310

¹²¹ Wortwahl des Befragten

Handschellen anlegen wollen. Auch die Tonart, das Auftreten, das circa Fünf-Minuten-kopfüber-auf-der-Couch-hängen-lassen und die insgesamt unnötige Gewalt haben sein Verhalten hervorgerufen.

Den älteren Polizeibeamten kennt der Befragte von einem ähnlichen Anlass mit einem ausstehenden Bußgeld, was er damals fristgerecht bezahlt hat. Aus diesem Grund hätte der Polizeibeamte auch diesmal von einer Zahlung ausgehen können. Dieser Polizeibeamte wohnt außerdem im gleichen Dorf wie der IP und erzählt dort von der Auseinandersetzung.

Während des Vorfalls steht er unter Resteinfluss von Alkohol- und Drogenkonsum des Vorabends. Bewaffnet ist er nicht, aber in der Werkstatt wären entsprechende Gegenstände vorhanden gewesen. Fluchtgedanken hat er nicht und die Widerstandshandlung war auch nicht geplant oder vorbereitet. Die Art der Widerstandshandlung besteht in dem Auseinanderhalten der Hände, um sich gegen die Fesselung zu wehren. Einen Grund, sich der Verhaftung zu widersetzen, sieht er nicht. Er wehrt sich außerdem gegen die grobe Gewalt des älteren Polizeibeamten und dessen versuchtem Schlag in seinen Unterleib. Nachdem die Handschellen dann angelegt sind, lässt er sich auf dem Weg über die Treppe das schmerzhaft Umbiegen der Handschellen durch den jüngeren Polizeibeamten erst noch gefallen. Als dieser jedoch nach seiner Bitte die Schmerzen noch verstärkt, packt er ihn am Kragen und drückt ihn gegen die Wand. Der Polizeibeamte verliert daraufhin das Gleichgewicht und geht zu Boden. Er droht dem Polizeibeamten auch an, ihn richtig zu schlagen. Weiterhin wird später behauptet, dass sein Hund den Polizeibeamten auf Kommando gebissen habe. Dieser ist jedoch angeleint und schnappt nur, wobei er die Hose des Polizeibeamten erwischt. Durch den Vorfall hat der Befragte große Schmerzen an den Händen, Schnittwunden an diesen Stellen, Schmerzen in den Schultern durch die Fesselung auf dem Rücken während der Fahrt und Schürfwunden auf dem Rücken. Konsequenzen sind für ihn, dass der ältere Polizeibeamte im Dorf von dem Vorfall redet. Dort bestehen nun Gerüchte von einer angeblichen Flucht und einem bösen Hund, woraufhin er dort nach seinem Gefängnisaufenthalt keine Wohnung mehr findet. *„Als ich ausm Gefängnis wiederkam, war`s für mich auch nich möglich, hier noch ne Wohnung zu finden, weil er halt überall erzählt wird, ich wär (unverständlich) geflohn und ja und hätt ihn ja und der böse Hund. Das ganze Dorf wusste davon.“*¹²² Außerdem verliert er vorübergehend seine Arbeitsstelle in der Werkstatt. Behördliche Folgen sind eine Anzeige und Gerichtsverhandlung wegen Widerstands gegen Polizeibeamte, der zehn Monate Freiheitsstrafe auf drei Jahre Bewährung folgen.

¹²² Interview 6, S.11 Zeile 345-348

Als Gründe seines Verhaltens nennt der IP das Vorhaben der Polizeibeamten am Arbeitsplatz Handschellen anzulegen und die grundlos zugefügten Schmerzen. Das „Amkragennehmen“ des Polizeibeamten ist Notwehr gewesen. Er will das Anlegen der Handschellen am Arbeitsplatz verhindern, um nicht vor den dort Anwesenden wie ein Schwerverbrecher dargestellt zu werden und ein Ende der Schmerzen erreichen.

Anwesend während des Vorfalls sind sein Chef und drei ihm unbekannte Neukunden. Der Chef versucht, ihn verbal zurückzuhalten und zu beruhigen. Eine Kundin verlässt die Werkstatt.

In der vergleichenden Betrachtung der sechs Interviews können zu den Unterkategorien folgende Aussagen getroffen werden:

5.1.3.1 Zusammenfassung der Unterkategorien

Gesamtanzahl Widerstandsverfahren:

Vier der Befragten sind Einmaltäter. Die zwei anderen leisteten zwei beziehungsweise fünf Mal Widerstand gegen Polizeibeamte und können als Wiederholungstäter eingestuft werden.

Ausgangssituation:

Es liegt in allen sechs geschilderten Fällen geplantes polizeiliches Handeln zu Grunde, wobei in Interview eins und sechs für die Polizeibeamten die Personen, der Ort und die geplanten Maßnahmen bereits feststehen. In den Interviews zwei bis fünf kommt zum Ausdruck, dass die Polizeibeamten zum Geschehen herbeigerufen werden, aber nur den jeweiligen Sachverhalt und nicht die handelnden Personen kennen.

Ort der Widerstandshandlung:

Fünf der sechs Handlungen finden in der Öffentlichkeit statt, wobei sich das Geschehen im Interview sechs in einem abgeschlossenen Raum, das heißt auf der Arbeitsstelle des Befragten abspielt. Lediglich der in Interview fünf geschilderte Vorfall findet in der Ausnüchterungszelle auf der Polizeiwache statt.

Rolle des Ortes für die Widerstandshandlung:

Bei allen in der Öffentlichkeit stattfindenden Auseinandersetzungen ist der Ort aus Sicht des Befragten für den Verlauf und den Ausgang des Geschehens von Bedeutung. Im Geschehen aus Interview vier ist die Öffentlichkeit aus der Perspektive des Befragten anonym und deshalb für den Tathergang weniger rele-

vant. In den geschilderten Fällen der Interviews eins bis drei wird diese Öffentlichkeit vom Befragten als bedeutsam empfunden. Im Geschehen aus Interview sechs stellt die Örtlichkeit sich als noch gravierenderer Fakt für die Widerstandshandlung dar.

Anlass des Aufenthaltes an diesem Ort:

Der Anlass des Aufenthaltes der Befragten aus Interview eins, zwei, drei, vier und sechs steht in keinem Zusammenhang mit der Widerstandshandlung. Hingegen ist der Aufenthalt in der Ausnüchterungszelle direkte Folge des polizeilichen Tätigwerdens.

Erkennbarkeit der Polizeibeamten:

In allen sechs geschilderten Vorfällen handelt es sich um uniformierte Polizeibeamte, die direkt an ihrer Uniform erkannt werden.

Anzahl der Polizeibeamten:

In den Vorfällen der Interviews zwei, drei, fünf und sechs agieren jeweils zwei Polizeibeamte. Am Geschehen von Interview eins sind im weitesten Sinne acht Beamte beteiligt, bei Interview sechs sind es zehn.

Wahrnehmung und Auftreten der Polizeibeamten:

Alle Befragten ordnen das Verhalten der Polizeibeamten als negativ ein. Die Äußerungen gehen von unwissend, nicht feinfühlig, nicht einsichtig über unverständlich, provozierend, patzig, intolerant, streng bis zu hart, aggressiv und unnötig gewaltsam. Eine Ausnahme bildet die Einschätzung des Interviewpartners drei, der die beiden Beamten zusätzlich (einen älteren und einen jüngeren) als unsicher und ängstlich empfindet. Im ersten Interview differenziert der Befragte deutlich zwischen jungen und älteren Polizeibeamten.

Selbstwahrnehmung:

Fünf Interviewpartner machen Äußerungen zu ihrer Selbstwahrnehmung und beschreiben sich dabei als nicht aggressive Menschen. Der Vorfall stellt für sie eine Ausnahmesituation dar. Bei Interview zwei und drei wird Alkohol als mit ursächlich für das Entstehen der Auseinandersetzung eingeschätzt. IP zwei registriert für sich selbst, dass er bei körperlichen Auseinandersetzungen einen Black Out hat. IP drei charakterisiert sich grundsätzlich als impulsiv, sprachlich geschickt und provoziert deshalb Polizeibeamte gern verbal. IP eins und sechs schätzen ihr Verhalten bei bisherigen häufigen Polizeikontakten als grundsätzlich kooperativ ein. IP fünf nimmt die Situation als bedrohlich wahr, weil keinerlei

Diskussion und Alternativen angeboten werden. IP vier trifft keine Aussagen in diesem Bereich.

Provokation durch die Polizeibeamten:

Provozierend wirkt auf alle Befragten, dass es in keinem der Vorfälle zu einer neutralen Kommunikation mit den Polizeibeamten kommt. Weiterhin werden Anweisungen der Polizeibeamten als provokant empfunden, so bei IP eins die grundlose Androhung des Schusswaffengebrauchs, bei IP drei und fünf die Forderung unbedingten Gehorsams. Herausfordernd ist außerdem bezüglich der Ansprache für IP eins die Verwendung nur des Familiennamens, für IP zwei das laute Sprechen, für IP drei die für ihn unvernünftige Wortwahl, für IP fünf die fehlenden Äußerungen und für IP sechs die Tonart. Handlungen durch die Polizeibeamten, wie zum Beispiel bei IP eins direktes An-die-Wand-stellen und Beine-spreizen, bei IP zwei permanentes Festhalten und bei IP sechs Handschellen-anlegen am Arbeitsplatz und unnötige Gewalt, werden als provozierend empfunden. IP eins, zwei und sechs fühlen sich durch die an der jeweiligen Örtlichkeit hergestellte Öffentlichkeit zusätzlich in die Enge getrieben und bloßgestellt. IP drei fühlt sich ungerecht behandelt, da ihm das Ergebnis des Alkoholtests nicht mitgeteilt wird. IP vier glaubt, dass die Polizeibeamten Streit suchen, verstärkt wird dieser Eindruck für ihn durch das Tragen des Schlagstocks sichtbar vorn in der Weste eines Beamten. Erniedrigend und deshalb besonders provozierend werden von IP fünf die Forderung der Polizeibeamten in der Ausnüchterungszelle empfunden. IP sechs stellt grundsätzlich das Erscheinen der Polizei in Frage, da die ihm eingeräumte Frist noch nicht abgelaufen war.

Vorbeziehung zu den Polizeibeamten:

Vier der IP (eins, zwei, drei und sechs) haben Vorbeziehungen zu den beteiligten Polizeibeamten. Dabei sind IP eins alle beteiligten Beamten bekannt, teilweise auch namentlich und die Beamten kennen auch ihn. IP zwei, drei und sechs kennen lediglich einen der beiden Polizeibeamten.

Rolle der Vorbeziehung zu den Polizeibeamten:

Die Rolle der Vorbeziehung stellt sich nur bei IP zwei als positiv dar, weil der Polizeibeamte ihn auch nüchtern kennt. IP eins glaubt, dass ihm auf Grund der Vorbeziehung sein negativer Ruf schon vorausseilt. IP sechs hat in einem ähnlichen Fall schon gute Erfahrungen mit dem bekannten Polizeibeamten gemacht, stellt aber fest, dass dieser ihn durch negatives Gerede am Wohnort in diesem Fall schlecht macht.

Substanzeinfluss während der Tat

Alle Befragten stehen während der Widerstandshandlung unter Einfluss von Alkohol und/ oder illegalen Drogen. Dabei haben IP vier und fünf nur Alkohol, IP zwei und drei eine Mischung aus Alkohol und Cannabis konsumiert. IP eins spricht davon, dass er leicht angetrunken ist und ein „bisschen was geraucht“¹²³ hat. IP sechs steht unter Resteinfluss von Alkohol und illegalen Drogen.

Bewaffnung während der Tat:

Nur IP vier trägt während der Widerstandshandlung ein Messer bei sich, welches er jedoch nicht einsetzt.

Planung/Vorbereitung der Widerstandshandlung:

Keiner der Befragten hat die Widerstandshandlung vorbereitet oder geplant. Die Befragten aus Interview eins, zwei, drei, vier und sechs rechneten auf Grund der geschilderten Situationen nicht mit einem Zusammentreffen mit der Polizei.

Art der Widerstandshandlung:

In allen Fällen stellt die Widerstandshandlung eine direkte Abwehrreaktion gegen das Handeln der Polizeibeamten dar. IP eins, drei und fünf beschreiben ihren Widerstand als ein Wehren, aber nennen keine eigenen aktiv aggressiven Handlungen. IP vier schubst im Verlauf der Auseinandersetzung einen Polizeibeamten, so dass dieser zu Boden fällt. IP zwei reißt sich los, schlägt versehentlich der Beamtin mit dem Ellenbogen ins Gesicht, beißt diese und weigert sich in den Streifenwagen einzusteigen. IP sechs widersetzt sich dem Anlegen der Handfesseln durch ein Auseinanderhalten der Arme, packt einen Polizeibeamten am Kragen, drückt diesen an die Wand und bedroht ihn verbal.

Verletzungen bei der Widerstandshandlung:

IP zwei, drei, vier und fünf werden bei der Widerstandshandlung nicht verletzt. IP eins trägt Verletzungen in Form von zwei gebrochenen Rippen, Prellungen, Schürfwunden sowie einem angeschwollenen Gesicht davon. Schnittwunden an den Händen, Schmerzen in der Schulter und Schürfwunden am Rücken sind für den IP sechs Verletzungsfolgen aus dem Vorfall.

Konsequenzen der Widerstandshandlung:

Alle Befragten haben in der Folge ihrer Widerstandshandlung eine Anzeige wegen Widerstands gegen Polizeibeamte erhalten. Für IP zwei, drei, vier und fünf

¹²³ Wortwahl des Befragten

endete das daraufhin eingeleitete Strafverfahren mit einer Geldstrafe. IP eins und sechs erhielten eine Bewährungsstrafe. IP zwei wird zudem verpflichtet, an einer Drogenberatung teilzunehmen und ihm wird ein sozialpädagogischer Betreuer zugeordnet. IP drei berichtet als Konsequenz, dass ihm wegen des fünfjährigen Eintrags im Führungszeugnis eine für ihn wichtige behördliche Erlaubnis nicht erteilt wird. IP zwei spürt direkte Konsequenzen, da ihm in der Zelle Fußfesseln angelegt werde, eine Blutprobe entnommen wird und er auf Grund seiner angedrohten Selbsttötung in die Psychiatrie gebracht wird. Dort verbringt er eine Nacht gefesselt, als Folge berichtet er von Schweißausbrüchen und Angst in geschlossenen Räumen, deshalb kann er zwei Tage die Schule nicht besuchen und ändert sein privates Umfeld. Durch einen Bericht des Vorfalls in der Presse erlangt er eine für ihn unangenehme öffentliche Bekanntheit. IP sechs findet durch die von einem Polizeibeamten im Wohnort verbreiteten Gerüchte keine Wohnung mehr in diesem Ort und verliert durch den Vorfall vorübergehend seinen Arbeitsplatz.

Grund der Widerstandshandlung:

IP eins, zwei, drei, und fünf stellen als einen Grund für die Widerstandshandlung Substanzeinfluss in Form von Alkohol dar, dabei ist dieser bei IP eins und drei noch mit Drogeneinfluss kombiniert. Zudem sind alle Befragten der Meinung, dass die Polizeibeamten sich ihnen gegenüber nicht angemessen verhalten haben. Das nicht angemessene Verhalten beinhaltet lautes Ansprechen, kein Begründen von Maßnahmen, unnötige Bewegungseinschränkungen und unangemessene Anwendung von körperlicher Gewalt, die sogar als menschenverachtend empfunden wird. Die Örtlichkeit und ihren Öffentlichkeitscharakter als mit ursächlich für ihr Verhalten nennen IP zwei und sechs.

Ziel der Widerstandshandlung:

Bis auf IP vier geben alle als Ziel ihrer Handlung an, dass sie die polizeilichen Maßnahmen, die im Verlauf der Widerstandshandlung durchgeführt werden, einfach vermeiden wollen. Zusätzlich möchte IP fünf durch Diskussion eine Änderung seiner Lage herbeiführen. IP sechs schildert als Ziel seiner Handlung, aber erst im Verlauf dieser, seine Schmerzen zu beenden. Eine Ausnahme bildet IP vier, der durch sein Verhalten den Polizeibeamten für die Zukunft zu einer Verhaltensänderung bringen möchte.

Anwesende/Beteiligte bei der Widerstandshandlung:

In allen beschriebenen Widerstandshandlungen, bis auf Interview fünf, sind weitere Personen anwesend, aber nicht direkt am Vorfall beteiligt.

Verhalten/Einfluss der Anwesenden:

Das Verhalten beziehungsweise der Einfluss der Anwesenden wird in allen Fällen als neutral bis positiv beschrieben. Lediglich bei IP zwei reagieren die Freunde, nachdem sie die Mitnahme des Befragten im Streifenwagen nicht verhindern können, leicht aggressiv.

Beziehung zu den Anwesenden:

Im ersten Fall ist der Bruder des Befragten anwesend, im zweiten Freunde, der Chef und ein Kollege seines Vaters und im dritten eine relativ große Anzahl nicht näher definierte Festbesucher. Bei IP vier sind Freunde und wenige Fremde anwesend. Im Fall des IP sechs handelt es sich um den Chef des Befragten und mehrere unbekannte Personen.

5.1.4 Einstellung und Perspektive

In Rahmen der Ergebnisdarstellung in dieser Kategorie erfolgt direkt ein Vergleich der Ergebnisse aus den sechs Interviews innerhalb der einzelnen Unterkategorien. Auf die vorherige Zusammenfassung jedes einzelnen Interviews wird verzichtet, da in diesem Bereich im Hinblick auf die Forschungsfrage die Darstellung von Tendenzen und eventuellen Besonderheiten als ausreichend erachtet wird.

Grundeinstellung zur Polizei:

Bis auf den Befragten drei - „*Negativ, aber absolut immer, dass man mit denen (unverständlich) immer! Nie mehr. Immer Bulle bleibt Bulle.*“¹²⁴ - haben alle IP keine grundsätzlich negative Einstellung zur Polizei. IP eins, zwei, vier, fünf und sechs sehen die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit der Institution Polizei. Für sie steht ein korrektes Handeln der Polizeibeamten im Mittelpunkt. IP eins hat zusätzlich Verständnis für das provozierende Verhalten vor allem von jüngeren und unerfahrenen Polizeibeamten.

Erfahrungen mit und Wahrnehmung der Polizei:

Alle Befragten schildern in ihren Erfahrungen mit der Polizei eine Mischung aus Verständnis und Ablehnung. „*Ich kann diese jungen Polizisten ja auch verstehen, weil die sind ja auch noch net so lang im Dienst. Aber trotzdem. Es ist halt eben net einfach.*“¹²⁵ Bei dieser Einschätzung spielt in jedem Einzelfall korrektes, gerechtfertigtes oder provozierendes, machtdarstellendes Verhalten der

¹²⁴ Interview 3, S.19 Zeile 615-616

¹²⁵ Interview 1, S.14 Zeile 524-525

Polizei eine Rolle. IP eins empfindet den Kontakt mit ihm bekannten Polizeibeamten immer als negativ und anstrengend. Er fühlt sich von Kindheit an durch seine polizeibekanntes Geschwister vorverurteilt. Von unbekanntes Polizeibeamten nimmt er ein anderes Verhalten wahr. IP zwei registriert unterschiedliches Verhalten der Polizeibeamten, abhängig von seinem Alkoholisierungsgrad, ihm gegenüber. Er macht einmal die positive Erfahrung, dass nach seiner Entschuldigung keine Anzeige erfolgt. Jedoch hört er auch bei einer Kontrolle, dass die Polizeibeamten im Verlaufe dieser beleidigend über ihn sprechen. *„Boh, wo ich damals mit dem Roller angehalten wurde, da meint dann die eine Polizistin zu dem anderen, dass ich ja ein richtiges Arschloch wär.“*¹²⁶ IP drei differenziert in seiner Wahrnehmung deutlich zwischen Großstadtpolizeibeamten und „Dorf-sheriffs“¹²⁷. Er stellt die Verhältnismäßigkeit des Handelns der Polizeibeamten grundsätzlich in Frage, fordert, dass sie sich um wichtigere Dinge kümmern sollten und findet, dass sie in ihrem Handlungsrahmen zwar unfrei und gefangen sind, jedoch dennoch machen können, was sie wollen. Er fühlt sich nicht ernst genommen, ungerecht behandelt, belauert und verfolgt. Für IP fünf ist zu erwähnen, dass er sich ausdrücklich positiv über bestimmte Polizeibeamte äußert, aber sich durch unprofessionellen und beleidigenden Umgang mit Informationen zu seiner Person vorverurteilt fühlt. IP sechs hat die Erfahrung gemacht, dass ihm bei wahrheitsgemäßer Aussage bei der Polizei Nachteile entstehen und dass nicht alle Polizeibeamten ein Gespräch führen wollen, beziehungsweise ihn in diesem nicht ernst nehmen. Er selbst fühlt sich durch häufige Verkehrskontrollen tyrannisiert, Polizeibeamte sprechen ihn sofort mit Vor- und Zunamen an und als Zeuge bei einer Alarmierung der Polizei glaubt er, nicht angemessen behandelt zu werden.

Einschätzung bezüglich erneuter Widerstandshandlungen:

Nur IP eins und zwei gehen fest davon aus, dass eine erneute Widerstandshandlung gegen Polizeibeamte ausgeschlossen sei. IP drei stellt die Wiederholung einer Widerstandshandlung, auf Grund seines impulsiven Verhaltens, als jederzeit möglich dar. IP vier, fünf und sechs räumen unter bestimmten Bedingungen eine erneute Widerstandshandlung ein. IP vier ist überzeugt, richtig gehandelt zu haben und wird in ähnlichen Situationen sich erneut in dieser Weise verhalten. IP fünf möchte zwar nicht mehr auffällig werden, akzeptiert geltende Regeln und Gesetze, legt aber auch Wert auf die Akzeptanz seiner Rechte in vollem Umfang. IP sechs stellt fest, dass Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte grundsätzlich nicht stattfinden sollten, schätzt seine Wi-

¹²⁶ Interview 2, S.9 Zeile 247-248

¹²⁷ Wortwahl des Befragten

derstandshandlung aber als Notwehr ein und würde trotz seiner Bewährungsstrafe in ähnlichen Situationen wieder so handeln. *„Ja, in mein Augen zu dem Moment, wo ich ihn am Kragen genommt hab, war halt in meinen Augen, des war Notwehr für mich un ich seh des auch heute nach meiner Verurteilung so. Ich werd des nach meiner Bewährungsstrafe auch so sehn. Und der nächste Polizist, der mir Schmerzen, nachdem ich in Gewahrsam bin, werd ich mich auch wehr`n. Und wenn des jeder deutsche Bürger so macht und jeder, find ich, da auch nichts Schlimmes dagegen. Klar, darf man sich der Polizei nicht widersetzen und wenn die ein mitnehm wolln, dann muss man mitmachen, da muss man sich fügen, dafür gibt`s die. (...) Dafür gibt`s die Gesetze. Ich möchte natürlich nich sagen, dass es ok is, wenn man, wenn man verletzt wird und man wehrt sich dann, dann find ich das ok. Wenn man agiert und Gewalt ausübt und auch, dass ich, man mir nich die Handschellen hab anzieh lassen, hab ich keine Gewalt ausgeübt, weil ich hab nur meinen rechten Arm nach rechts gestreckt, den linken nach links gestreckt und ich glaube, ich hab nichts anderes gemacht. Ja. (...) Wegen den Handschellen. Mir ging`s nur drum, nicht wie der letzte Schwerverbrecher dargestellt zu werden...“¹²⁸*

Verbesserungsvorschläge/Änderungswünsche:

Alle Befragten äußern sich zu diesem Thema, wobei nur IP zwei und fünf beide Perspektiven (Polizei und Täter) erwähnen. IP drei äußert hierzu nur, dass er den Ort und das Umfeld verlässt. IP eins steht deutlich unter der Wirkung seiner Bewährungsstrafe und möchte seine Familie und Arbeit nicht aufs Spiel setzen, deshalb verzichtet er auf Cannabis, möchte nicht mehr provozieren und will vor allen Dingen nicht als Krimineller angesehen werden. IP zwei wünscht sich, ohne Drogen zu leben. Von Seiten der Polizei fordert er ein ruhigeres, nicht macht- und rechthaberisches sowie nicht vorverurteilendes Verhalten. IP vier stellt grundsätzlich die Forderungen an Polizeibeamte, nicht nur bei Problemen einzugreifen, sondern mehr präventiv zu arbeiten, Polizeibeamte sollten Menschen helfen und ihnen keine Steine in den Weg legen. Dazu müssten die Polizeibeamten den Dialog suchen und durch diesen Änderungen herbeiführen. IP fünf möchte durch weniger Alkoholkonsum allgemein ruhiger werden, wünscht sich aber von Seiten der Polizeibeamten kein so striktes, dominantes und durch ihre Uniform machthaberisches Auftreten. Er möchte, dass Polizeibeamte Diskussionen und Gespräche zulassen, um die Möglichkeit zu haben, Alternativen zu suchen und Kompromisse zu finden. Einen freundlichen, nicht herablassenden Ton und das Ankündigen polizeilicher Maßnahmen wünscht sich IP sechs. Außerdem fordert er eine Gleichbehandlung aller Personen, unabhängig ihres

¹²⁸ Interview 6, S.18f. Zeile 638-655

äußeren Erscheinungsbildes und ihres sozialen Status. „Auf jeden Fall mal jeden Menschen gleich zu behandeln und net einen der Schlips trägt, dem das Glauben zu schenken und genauso auch das halt auch ja die Leute mit Geld, die komm am Rechtssystem vorbei. Die Leute ohne Geld, die komm für fünf Euro in den Bau. (...) Da gibt's en Ungleichgewicht, da bin ich auch sehr sicher! (...) Ja, wenn man freundlicher wär. Freundlich und nich von oben herab oder ja, ich ja (..) wie soll man sagen/ das is oft dieses ja (..) der Ton spielt die Musik und wie man auf die Leute zugeht, des so reagieren die dann meist auch.“¹²⁹

Täter-Opfer-Ausgleich¹³⁰:

In keinem der Fälle hat in Folge der Widerstandshandlung ein Täter-Opfer-Ausgleich stattgefunden. Nur der Befragte aus Interview fünf weiß ungefähr, was ein Täter-Opfer-Ausgleich ist. IP eins musste nach den Vorfällen immer auf Anordnung des Gerichts Entschuldigungsschreiben an die betroffenen Polizeibeamten verfassen und dabei auch ein persönliches Treffen anbieten. Ein persönliches Gespräch wurde bisher immer abgelehnt. Die Entschuldigung wurde meist zur Kenntnis genommen und nur in einem Fall angenommen. Mit diesem Polizeibeamten bestehe nun ein besseres Verhältnis und ein freundliches Gespräch sei möglich.

Unterstützung/Hilfen:

Unterstützungen beziehungsweise Hilfen werden nur von IP eins und zwei genannt. Im Zusammenhang hierzu dürfte ihre Wiederholungstätereigenschaft stehen. IP eins erhält einen Bewährungshelfer, eine ambulante Drogentherapie und einen Antiaggressionskurs. IP zwei wird ein sozialpädagogischer Betreuer zugeordnet.

5.2 Ergebnisse der Aktenauswertung

Bei den im Rahmen der Aktenauswertung dargestellten Bereichen handelt es sich um eine Auswahl und Kurzdarstellung der Aspekte, die auch bei der Interviewauswertung von Bedeutung gewesen sind und sich auch auf Schlussfolgerungen beziehen.

¹²⁹ Interview 6, S.22 Zeile 765-776

¹³⁰ Definition nach Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: Beim Täter-Opfer-Ausgleich handelt es sich um eine im Rahmen eines Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht veranlasste außergerichtliche Konfliktregelung mit Hilfe eines neutralen Vermittlers. Täter und Opfer erhalten in einem Gespräch die Möglichkeit zu einer für beide Seiten akzeptablen Konfliktlösung. Gesetzlich ist der Täter-Opfer-Ausgleich in § 46 a StGB verankert und nach § 155 a StPO soll seine Anwendung in jedem Verfahrensstadium geprüft werden.

Alkohol- /Drogeneinfluss:

Nur in vier der 36 Fälle wurde durch die Polizeibeamten keine Alkohol- oder Drogenbeeinflussung festgestellt. Unter dem Einfluss ausschließlich illegaler Drogen stand nur eine Person, ebenfalls bei einer Person wurde nur Medikamenteneinfluss festgestellt und bei einer Person beschrieben die Polizeibeamten Ausfallerscheinungen, aber es erfolgte keine Untersuchung. Ein Mischkonsum von Alkohol und illegalen Drogen lag in fünf Fällen vor. In sechs Fällen vermuteten die Polizeibeamten illegalen Drogenkonsum, davon verliefen zwei Drogenvortests mit Urin negativ und in vier Fällen brachte eine Blutuntersuchung keinen Nachweis für illegalen Drogenkonsum. 24 Personen standen unter dem Einfluss von nur Alkohol.

Von allen 36 Fällen wurde in 18 ein positiver Atemalkoholtest durch die Polizeibeamten durchgeführt und in 24 Fällen entweder zusätzlich oder ausschließlich eine Blutuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse der Blutuntersuchung zeigen bis auf eine Ausnahme Werte über ein Promille an. Der Spitzenwert liegt bei 3,69 Promille.

Anwesende/Beteiligte bei der Widerstandshandlung:

Lediglich in drei Situationen sind keine Personen außer den Polizeibeamten und den Tätern bei der Widerstandshandlung anwesend. In den anderen Fällen sind Familienmitglieder, Freunde, Bekannte, zufällig Anwesende und unbekanntes ärztliches Personal sowie Sicherheitsbeamte präsent. Die Anzahl reicht von zwei bis zu 50 Personen.

Bewaffnung während der Tat und Planung/Vorbereitung der Widerstandshandlung:

In allen 36 Fällen ergab die Akteneinsicht keinerlei Anhaltspunkte für eine Planung oder Vorbereitung der Widerstandshandlung und auch keinen Hinweis auf eine Bewaffnung der Täter.

Täter-Opfer-Ausgleich:

In keinem der in den Akten dokumentierten Fälle war ein Täter-Opfer-Ausgleich vermerkt.

5.3 Begrenzung der Studie

Die dargestellten Untersuchungsergebnisse müssen im Hinblick auf ihren Aussagegehalt begrenzt werden. Die Grenzen beziehen sich auf die Aspekte:

- Anzahl der Interviews (sechs) und Akten (36)
- Zeitraum (2010)
- Ort (Rheinland Pfalz)
- Verletzungsfolgen der Polizeibeamten (keine schwerwiegenden Folgen)
- Wahrheitsgehalt und Subjektivität der Daten aus der Interviewbefragung

Bei der gesamten Interpretation der Interviewdaten muss also berücksichtigt werden, dass es um Widerstandshandlungen geht, die aus dem Komplex „Gewalt gegen Polizeibeamte“ lediglich einen Ausschnitt darstellen und nur Informationen aus der Perspektive der Täter liefern.

6 Diskussion

Im folgenden Kapitel wird zunächst der komplette Untersuchungsablauf reflektiert. Danach werden die im Untersuchungsgang dargestellten Ziele mit den im Untersuchungsablauf gewonnenen Ergebnissen in Bezug zueinander gesetzt. Mögliche Schlussfolgerungen für die Arbeit der Polizeibeamten und für weitere Forschungsarbeit an der Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“ werden im letzten Teil gezogen.

6.1 Reflexion des Untersuchungsganges

Die Beschaffung der Grundlagen für die Akteneinsicht und Interviewdurchführung gestaltete sich auf Grund aller zu beachtenden Bestimmungen als zeitaufwändiger und komplizierter als geplant. Dennoch spiegelt die Interviewbereitschaft (6 von 50) und die motivierte Mitarbeit der Befragten wieder, dass die Entscheidung, die Thematik aus der Täterperspektive darzustellen, gewinnbringend war. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurde, was aber nicht Gegenstand dieser Arbeit war, Neugierde bezüglich der entsprechenden Opferpositionen geweckt.

Während der wissenschaftlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass die Ergebnisse der Interviews wesentlich ergiebiger Informationen lieferten als die Auswertung der Akten. Nur die Interviews bieten einen direkten Einblick in die Sichtweise der Täter, während die Inhalte der Akten zweckbestimmt für die Bearbeitung des Strafverfahrens sind. Andererseits stellten sich das Zustandekommen, die Bearbeitung und die Auswertung der Interviews als recht kompliziert dar (zum Beispiel: Datenschutz, Anschreiben, Transkriptionen).

Es stand nicht wie geplant zu jedem Interview die entsprechende Verfahrensakte zur Verfügung, wie auch natürlich nicht zu jeder Akte sich ein Interviewpartner meldete. Dies hatte zur Folge, dass der geplante Abgleich zwischen Interview- und Aktenauswertung nicht möglich war.

Besonders auffällig im Laufe der Untersuchung war, dass für alle Befragten die eigentliche Widerstandshandlung als solche sprachlich und auch emotional nicht explizit wahrgenommen und reflektiert wurde, sondern der Untersuchungsgegenstand lediglich eine Folge oder ein Ergebnis der jeweiligen Situation war.

Trotzdem konnte aus den geführten Interviews der Eindruck gewonnen werden, dass die Befragten interessiert, offen und ehrlich mit der Thematik umgegangen

sind. Motivierend für die Befragten war vor allem die Tatsache, dass sie im Rahmen der Interviews Gelegenheit hatten, ausführlich ihre Perspektive darzustellen und nicht, wie vor Polizei oder Richter Konsequenzen fürchten mussten. *„Ehm, insofern gibt es zu der, das hab ich auch zu dem Richter gesagt, zu dem eigentlichen Vorwurf bin ich schuldig, wie des dargestellt wird, find ich das nicht ok, hab dem das so aus meiner Sicht versucht zu/ im Endeffekt is ja egal. (...) Der hat den zwei Polizisten natürlich mehr geglaubt wie mir. Muss er ja.“*¹³¹ Erstaunlich war, wie die IP ihr eigenes Handeln zwar hinterfragten, aber gleichzeitig die Aktivitäten der beteiligten Polizeibeamten detailliert und sehr kritisch analysierten.

Für die Arbeit besonders interessant sind vor allen Dingen aus diesen Interviewergebnissen entstandene, eigentlich nicht erwartete Änderungswünsche für das polizeiliche Handeln.

6.2 Einschätzung der Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen eine durch Jäger aufgestellte Annahme. Schon er vermutete auf der Grundlage seiner 1988 durchgeführten Untersuchung (siehe 2.3) einen Zusammenhang zwischen Vorstrafen und Widerstandshandlungen. *„Die Annahme einer kausalen Beziehung zwischen Vorstrafe und Widerstand erscheint auch deshalb naheliegend, weil der oder den Bestrafung(en) jeweils polizeiliche Ermittlungen zugrunde liegen, die in aller Regel mit gefühlsmäßig negativ besetzten Polizeikontakten verbunden sind, ein denkbarer Grund (mehr), bei nachfolgenden Begegnungen mit Aversion und Auflehnung zu reagieren.“*¹³² In der hier durchgeführten Untersuchung handelte es sich nicht bei allen Interviews um das Vorhandensein von Vorstrafen, aber in allen Fällen um negativ belegte Kontakte mit Polizeibeamten. Es ist sehr deutlich geworden, dass Widerstandshandlungen immer in direkter Abhängigkeit von dem Verhalten der Polizeibeamten in der konkreten Situation und den Erfahrungen der Täter mit Polizeibeamten stehen. Durch mehrfache Polizeikontakte wird ein Vergleich des polizeilichen Auftretens durch die Täter überhaupt erst möglich und bietet Ansatzpunkte für Widerstandshandlungen. Folgende Aspekte, deren Reihenfolge keine Wertigkeit widerspiegelt, erwiesen sich im Rahmen der untersuchten Widerstandshandlungen als bedeutsam:

- Widerstandshandlungen nie geplant oder vorbereitet
- Widerstandshandlungen immer Ergebnis einer Konfrontationssituation

¹³¹ Interview 6, S.13 Zeile 434-442

¹³² Jäger 1988, S.244

- Machtstatus Polizeibeamter immer Faktor für Widerstandshandlungen
- Voraussetzung für Widerstandshandlungen vom Täter empfundenes provozierendes oder falsches Verhalten der Polizeibeamten
- immer Alkohol- und/oder Drogeneinfluss während Widerstandshandlungen
- meist (in fünf von sechs Fällen) Öffentlichkeitcharakter der Widerstandshandlungen
- keine direkte Beteiligung dritter bei der Widerstandshandlung

6.3 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Arbeit lassen hauptsächlich Schlussfolgerungen für das Handeln der Polizei (6.3.1) zu und ergeben, dass in dem Forschungsfeld „Gewalt gegen Polizeibeamte“ insgesamt noch Forschungspotenzial vorhanden ist (6.3.2).

6.3.1 Schlussfolgerungen für die Polizeiarbeit

Hinsichtlich der Schlussfolgerungen für die Polizeiarbeit können aus den im Rahmen dieser Arbeit vorliegenden Ergebnissen mit den in Gliederungspunkt 5.3 dargestellten Einschränkungen folgende Feststellungen getroffen werden:

Keine der Widerstandshandlungen war geplant oder vorbereitet, sie entwickeln sich alle aus der Situation und dem Zusammentreffen mit den Polizeibeamten heraus. Außerdem haben alle Befragten keine grundsätzlich negativ oder gewalttätig aggressive Grundeinstellung zur Polizei. In den meisten Fällen wird deren Notwendigkeit und Wichtigkeit gesehen sowie den handelnden Polizeibeamten ein gewisses Verständnis entgegengebracht. *„Ich finde se wichtig. Ich finde wichtig, dass se da sinn. Ich finde es manchmal nicht korrekt, wie sie sich verhalten...“*¹³³Es scheint eine Mischung aus grundsätzlichem Verständnis für korrektes, gerechtfertigtes Handeln und einer Ablehnung des in der speziellen Situation als provozierend, machtdarstellend empfundenen Auftretens bei den Befragten vorzuherrschen. Die Widerstandshandlung stellt für die Befragten eine Ausnahmesituation dar, in der Alkohol und auch Drogen für ihr Verhalten mitbestimmend sind. Alle diese aufgeführten Tatsachen weisen auf die Möglichkeit für die Vermeidung von Widerstandshandlung hin, die bei einer Verhaltensänderung der Polizeibeamten im Umgang mit ihrem Gegenüber ansetzen.

¹³³ Interview 6, S.29 Zeile 711f

Tabelle 5: Übersicht Verhalten Polizeibeamte aus Täterperspektive

	Beschreibung	Folge	Änderungswunsch
Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • unverständlich • unbegründet 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Einsicht und Akzeptanz der Maßnahmen und ihrer Folgen • Wiederholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen erläutern und ankündigen
Kommunikation:	<ul style="list-style-type: none"> • streng • patzig • laut 	<ul style="list-style-type: none"> • keine neutrale Kommunikation • nicht ernst genommen • kein gleichberechtigtes Gespräch 	<ul style="list-style-type: none"> • Dialog suchen • Änderung durch Gespräche • Diskussionen und Gespräche zulassen • freundlicher Ton
Verhalten:	<ul style="list-style-type: none"> • nicht feinfühlig • nicht einsichtig • provozierend • hart, aggressiv und unnötig gewaltsam • unsicher und ängstlich • zur Schau stellen von Einsatzmitteln • nicht angemessen und unverhältnismäßig • unnötige Bewegungseinschränkung • menschenverachtend • vorverurteilend • unwissend • unprofessionell 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit • keine Kompromisse • keine Alternativen 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht als Krimineller angesehen werden • Gleichbehandlung • ruhiges und sicheres Auftreten • nicht macht- und rechthaberisch • nicht vorverurteilend • helfen • nicht strikt • nicht dominant • Alternativen suchen • Kompromisse zulassen

Tabelle 6 stellt die als negativ und provozierend empfunden Verhaltensweisen, deren Folgen und der durch die Interviewpartner genannten Änderungswünsche dar.

Die Interviewauswertung und auch die Ergebnise der Aktenauswertung bekräftigen die Tatsache, dass in der Regel keine Planung oder Vorbereitung der Widerstandshandlungen durch die Täter erfolgte. Es bietet sich also für die Polizeibeamten die Möglichkeit, auf die Situation Einfluss zu nehmen und dieser aktiv durch bestimmte Verhaltensweisen möglichst die Spannung zu nehmen. Bereiche, die für die Aus- und Weiterbildung hierbei interessant sein dürften, sind:

- der Umgang mit Vorerkenntnissen über das polizeiliche Gegenüber (Datenschutz)
- die Wahrung von Neutralität insbesondere gegenüber Personen mit Vorerkenntnissen (Verhinderung von Stigmatisierung)
- Gleichbehandlung des polizeilichen Gegenübers unabhängig von Aussehen, Bekleidung und sozialem Status hinsichtlich Gestik, Mimik und Tonlage
- die Ankündigung, Erklärung und Begründung aller polizeilichen Maßnahmen
- die Führung eines gleichberechtigten Gesprächs (aktives Zuhören)
- die besondere Berücksichtigung des Ortes und Vermeidung von Öffentlichkeit
- professioneller und angemessener Umgang mit unter substanzeeinflusstehenden Tätern

Die Rolle der Polizei allgemein in der Öffentlichkeit ist nicht immer positiv besetzt, jeder Polizeibeamte begibt sich bei Auseinandersetzungen sofort, also auch ohne, dass er gesprochen oder gehandelt hat, in eine für die Kommunikation und jegliche Interaktion schwierige Rolle. Treten in dieser Situation noch zusätzlich die oben in Tabelle 6 genannten Verhaltensweisen auf, wird das Geschehen negativ beeinflusst und kann eskalieren. Dieses unter anderem von den Interviewten als übertrieben machtbetontes Auftreten der Polizeibeamten beschriebene Verhalten führt natürlich nicht zu einer Verbesserung des Verhältnisses zum polizeilichen Gegenüber und kann in Einzelfällen provozierend wirken. Außerdem sollten vor allem junge Polizeibeamte in dieser Hinsicht ihre vielleicht noch vorhandene Unsicherheit nicht über ein solches Verhalten ausgleichen. In der Kombination von jungen unerfahrenen und älteren erfahrenen Polizeibeamten könnte der Effekt auftreten, dass sich der ältere erfahrene Beamte vielleicht durch unangemessene Härte und Konsequenz als besonders überlegen darstellen möchte oder der jüngere Kollege seine Unsicherheit über-

spielen und sich profilieren will. Wenn diese Kombination nicht vorhanden ist und nur erfahrene Polizeibeamte handeln, besteht die Gefahr, dass diese auf Grund ihrer langen und vielfältigen Erfahrungen mit ihnen vielleicht auch schon bekannten Personen nicht neutral, sondern vorverurteilend umgehen. Deshalb ist die Berücksichtigung dieser Erkenntnisse nicht nur in der Ausbildung, sondern in gleicher Weise in der Fortbildung bedeutsam. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang auch evaluierende und reflektierende Gespräche der an der Widerstandshandlung beteiligten Polizeibeamten.

Besonders auffällig im Rahmen der Akten- und Interviewauswertung ist, dass in keinem Fall ein begleiteter Täter-Opfer-Ausgleich stattgefunden hat. Diese böte für beide Seiten Gelegenheit, ihr Handeln zu reflektieren. Für den Täter bestünde die Möglichkeit, sein Gegenüber in einer neutralen Situation wahrzunehmen, die Wirkung seiner Tat zu erkennen und er hätte vor allen Dingen auch Gelegenheit, etwas über Motive, Hintergründe aus dessen Sicht zu erfahren. Ohne ein solches Gespräch kommt es durch die ausgesprochenen Strafen beim Täter häufig nur dazu, dass er diese als unbedeutsam, übertrieben und ungerecht empfindet. Dies zeigen insbesondere die Aussagen zur Unterkategorie Einschätzung bezüglich erneuter Widerstandshandlungen. Grund für eine in den meisten Fällen wahrscheinliche Wiederholungseinschätzung ist, dass die Befragten zwar ihren eigenen Anteil an der Widerstandshandlung einräumen, aber immer noch glauben, die Polizeibeamten haben sie bewusst provoziert oder durch ihr fehlerhaftes Verhalten zur Eskalation beigetragen. Die Täter erfahren als Konsequenz ihres Handelns lediglich ein Strafverfahren. Mit dessen Folgen in Form eines Urteils bleibt ihnen jegliche Einsicht oder der Einblick in die besondere Situation, die Folgen und Motivlage des Polizeibeamten als ihrem Opfer verschlossen. Ein mediatives Gespräch der Polizeibeamten mit den Tätern wäre auch für die weitere Vermeidung von Widerstandshandlungen hilfreich, da es in einem solchen Gelegenheit gäbe, in einem geschützten Rahmen das eigene Handeln kritisch zu reflektieren, für die weitere praktische Tätigkeit positive Schlussfolgerungen zu ziehen und ihr Verhalten ohne „Weiterbildungsseminare“ positiv zu beeinflussen. Außerdem würde ein solches Gespräch auch dazu führen, den Täter aus einem ganz anderen Blickwinkel wahrzunehmen und somit ein unvoreingenommenes und neutrales Verhalten in zukünftigen ähnlichen Situationen zu ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieser oben beschriebene verbindliche Täter-Opfer-Ausgleich in Form eines mediativen Gesprächs für alle Beteiligten positive Auswirkungen haben könnte.

Da in einer relativ hohen Anzahl der Widerstandshandlungen Drogen und oder Alkohol eine Rolle spielten, muss es für polizeiliches Handeln besonders wichtig sein, zunächst den Einfluss dieser Substanzen zu erkennen, mit ihren Wirkungen vertraut zu sein und somit jegliches, den Täter in dieser speziellen Situation provozierendes Verhalten zu vermeiden. Auch in dieser Hinsicht erlangt oben beschriebenes Täter-Opfer-Gespräch Bedeutung, da es dort überhaupt für den Polizeibeamten erst möglich ist, mit dem Täter neutral zu kommunizieren.

Eine weitere Schlussfolgerung für polizeiliches Handeln ist, die Anzahl, der nicht direkt an der Auseinandersetzung Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Obwohl laut Akten- und Interviewauswertung in den meisten Fällen das Verhalten von Beteiligten als beruhigend und deeskalierend beschrieben wird, erscheint eine recht breite Öffentlichkeit für den Täter in seiner Situation als peinlich und bedrohlich und führt in manchen Fällen erst zu den Widerstandshandlungen.

6.3.2 Schlussfolgerungen für die wissenschaftliche Analyse von „Gewalt gegen Polizeibeamte“ aus Täterperspektive

Bezüglich des Zugangsweges zum Forschungsfeld und damit des Personenkreises von Tätern, die schon Widerstand gegen Polizeibeamte geleistet haben, sollte über weitere Zugangswege nachgedacht werden. So bestünde auch die Möglichkeit, die in dieser Untersuchung nicht erfassten Erkenntnisse über Täter, deren Widerstandshandlung gegen Polizeibeamte zu schwereren Verletzungen oder sogar zum Tod führte, in die Betrachtung einzubeziehen. Weiterhin würde auch die Einbeziehung psychologischer Gesichtspunkte den Erkenntnishorizont erweitern. Eine gesamtheitliche Betrachtung, also Täter und Opfersicht kombiniert, könnte weitere Informationen liefern, die insbesondere für die Gestaltung eines Gesprächs zwischen Täter und Opfer hilfreich wären. Die vorliegende Arbeit konnte außerdem in Bezug auf die in Abbildung 3 dargestellte Gegenüberstellung keine empirischen Daten zu Situationen liefern, in denen es bei kooperativen Verhalten des Polizisten in verschiedenen Konstellationen nicht zu einem Angriff kam. Hierin liegt weiteres Forschungspotenzial.

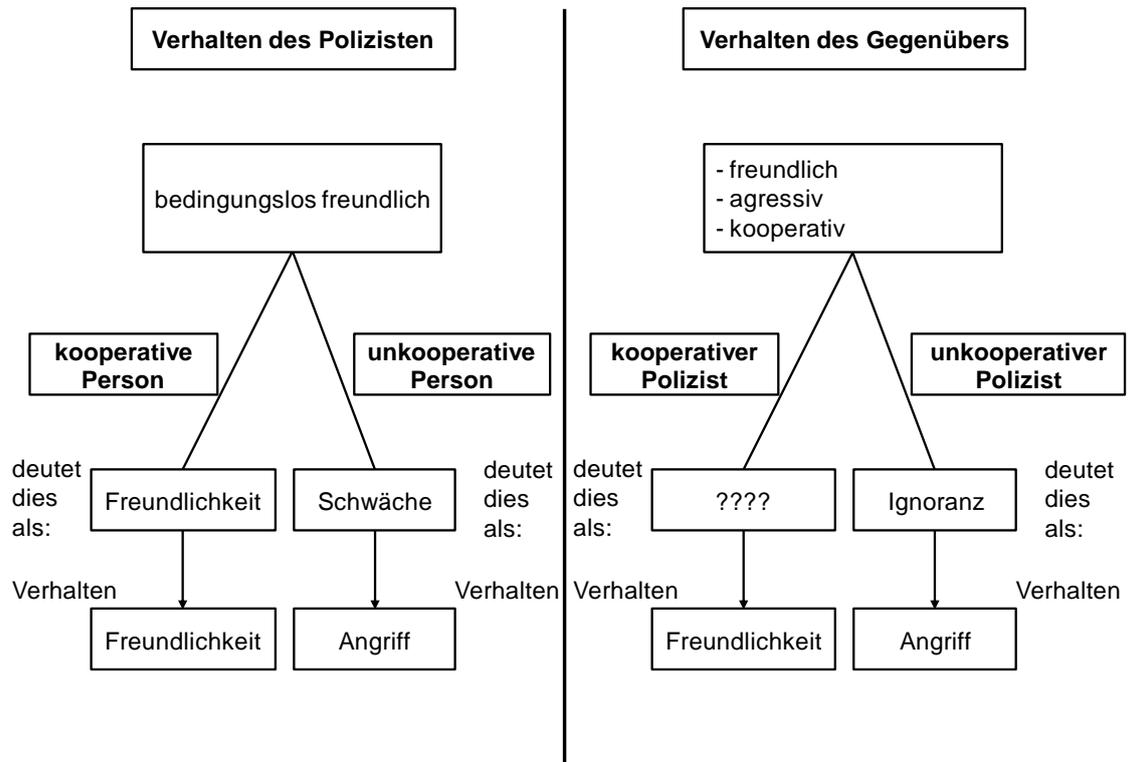


Abbildung 3: Vergleich Polizist und Gegenüber II (modifiziert nach Füllgrabe 2011, S.70)

7 Fazit

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung zeigen, dass durch die in den Schlussfolgerungen für die Polizeiarbeit dargestellten Inhalte, Ansatzpunkte vorhanden wären, die zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung des untersuchten Phänomens führen könnten. Unberücksichtigt bleibt aber, dass in allen diesen Ereignissen mehrere Menschen in besonderen Situationen spontan miteinander in Beziehung treten und agieren. Hier muss berücksichtigt bleiben, dass menschliches Handeln durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt ist. Auf Grund charakterlicher, emotionaler, situativer, kommunikativer und sonstiger Faktoren, die auf das menschliche Handeln Einfluss nehmen, kann und wird es nie konkrete, immer anwendbare Handlungsanleitungen geben können. Ziel kann nur sein, alle Faktoren, die zur Vermeidung von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte erkennbar sind, in Aus- und Fortbildung zu vermitteln. Weitere wissenschaftliche Forschung, vor allem auch aus Täterperspektive, wäre sinnvoll und könnten selbst in einer gesellschaftlich sehr kritischen Sichtweise von Polizeibeamten Positives bewirken. Wünschenswert wäre die Übernahme des in Abschnitt 6.3.1 dargestellten in gewisser Weise verbindlichen Täter-Opfer-Ausgleichs in Fällen von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte. Außerdem könnten im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung vermehrt realitätsnahe Videosequenzen unter verschiedenen Gesichtspunkten, wie zum Beispiel Auftreten, Körpersprache, Tonlage usw. beider Parteien besprochen und reflektiert werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesministerium des Innern (Hg.) (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2011/PKS2010.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Diekmann, Andreas (2007): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 18. Aufl. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Dölling, Dieter (1984): Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In: Helmut Kury (Hg.): Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis, Bd.5. Köln: C. Heymann, S. 265–286.
- DPolG Landesverband Hessen (Hg.): Boykott der KFN-Studie. Online verfügbar unter http://www.dpolg-hessen.de/index.php?option=com_content&task=view&id=560&Itemid=41,%20zuletzt%20gepr%FCft%20am%2029.06.2011., zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Dresing, Thorsten; Pehl Thorsten (2011): Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen. 3. Aufl. Marburg. Online verfügbar unter <http://www.audiotranskription.de/Praxisbuch-Transkription.pdf>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Dresing & Pehl GmbH (Hg.): Transkriptionssoftware f4. Online verfügbar unter <http://www.audiotranskription.de/f4.htm>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (2010): Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt. Online verfügbar unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/polizeifob2.pdf>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Falk, Ekkehard (2000): Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Ein praxisbezogenes Forschungsprojekt. Villingen-Schwenningen: Hochschule für Polizei, Öffentlichkeitsarbeit.
- Feltes, Thomas (2007): Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin. In: Clemens Lorei (Hg.): Polizei & Wissenschaft, Bd.4. 1. Aufl. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 2–21.

- Fischer, Thomas (2010): Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 57. Aufl. München: C.H. Beck.
- Flick, Uwe (2011): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Füllgrabe, Uwe (1997): Kriminalpsychologie. Täter und Opfer im Spiel des Lebens. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Wötzel.
- Füllgrabe, Uwe (2011): Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall. 3. Aufl. Stuttgart: Boorberg.
- Innenministerkonferenz (Hg.) (2009): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/188_imk_beschl__sse.pdf?start&ts=1245920359&file=188_imk_beschl__sse.pdf, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Innenministerkonferenz (Hg.) (2011): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Anlage 27: Projektgruppe Gewalt gegen Polizeibeamte -Lagebilderstellung- Schlussbericht. Online verfügbar unter <http://www.bundesrat.de/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/11-06-22/anlage27,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/anlage27.pdf>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Jäger, Joachim (1988): Gewalt und Polizei. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hg.): Gewalt gegen Polizeibeamte. Forschungsberichte 1-3. Online verfügbar unter http://www.kfn.de/Forschungsbereiche_und_Projekte/Polizeiforschung/Gewalt_gegen_Polizeibeamte.htm, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Kury, Helmut (Hg.) (1984): Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis. Köln: C. Heymann.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5. Aufl. Weinheim: Beltz.

- Landeskriminalamt Hessen (Hg.): Gewalt gegen Polizeibeschäftigte. Online verfügbar unter <http://www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/e2a/broker.jsp?uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59&uCon=71704437-157a-d211-fb85-82109241c242&uBasVariantCon=11111111-1111-1111-1111-111111111111>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Lorei, Clemens (Hg.) (2007): Polizei & Wissenschaft. 1. Aufl. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Manglkammer, Fritz (1938): Der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Eine kriminologische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Bottrop: Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg.
- Martin, Jürgen (1951): Erscheinungsform und Strafzumessung bei den Delikten der Gewalt und Drohung gegen Beamte. Bremen: Dissertation.
- Mayring, Philipp (1996): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 3. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Mey, Günter; Mruck, Katja (Hg.) (2010): Grounded Theory Reader. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mey, Günter; Mruck, Katja (2010): Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Grounded Theory Reader. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyer-Goßner, Lutz (2003): Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. 46. Aufl. München: C.H. Beck.
- Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hg.): Täter-Opfer-Ausgleich (TOA). Online verfügbar unter <http://www.mjv.rlp.de/Staatsanwaltschaften/Haeufig-gest-Fragen/broker.jsp?uCon=2ff70b2b-6eb7-44f9-8c89-61cfed9dc41d&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111&uMen=919c424a-87e4-11d4-a735-0050045687ab>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.) (2010):
Polizei Kurier, Heft 06.2010. Online verfügbar unter
<http://www.polizei.rlp.de/internet/nav/aae/binarywriterservlet?imgUid=a444f4b7-c50d-c217-a52f-61f42680e4cd&uBasVariant=22222222-2222-2222-2222-222222222222>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
(Hg.) (2011): Neue NRW-Studie soll wichtige Erkenntnisse über Gewalt gegen
Polizisten liefern. Innenminister Jäger: "Wir wollen unsere Polizistinnen
und Polizisten bestmöglich schützen". Pressemitteilung 05.11.2011. Online
verfügbar unter <http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/archiv/archiv-meldungen-im-detail/news/neue-nrw-studie-soll-wichtige-erkenntnisse-ueber-gewalt-gegen-polizisten-liefern-innenminister-j.html>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.

Ohlemacher, Thomas; Rüger, Arne; Schacht, Gabi; Feldkötter Ulrike (2003):
Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985 - 2000. Eine kriminologische
Analyse. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Pieroth, Bodo; Schlink, Bernhard (2002): Grundrechte Staatsrecht II.
18.Aufl.Heidelberg: C.F. Müller.

ProPress Verlagsgesellschaft (Hg.): Behörden Spiegel - Die Studie: Gewalt gegen
Polizeibeamte. ICT Solutions AG Trier - www.ict.ag. Online verfügbar
unter http://www.behoerden-spiegel.de/icc/Internet/sub/c2f/c2f60e58-6dc2-5721-a3b2-1717b988f2ee,,aaaaaaaa-aaaa-aaaa-bbbb-000000000003&uMen=3c14023a-d41d-fd11-a3b2-1718a438ad1b&_ic_nopic=true.htm, zuletzt geprüft am 22.01.2012.

Schäfer, Alfred; Thompson Christiane (Hg.) (2011): Gewalt. Paderborn: Schöningh.

Schwind, Hans-Dieter (2010): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung
mit Beispielen. 20. Aufl. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

Selting, Margret; Auer, Peter; Barden, Birgit; Bergmann, Jörg; Couper-Kuhlen,
Elizabeth; Günther, Susanne et al.: Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem
GAT. Online verfügbar unter
<http://www.mediensprache.net/de/medienanalyse/transcription/gat/gat.pdf>,
zuletzt geprüft am 22.01.2012.

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hg.): Aufgabe und Arbeitsweise der IMK. Online verfügbar unter <http://www.berlin.de/sen/inneres/imk/aufgabe.html>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Sessar, Klaus; Baumann, Ulrich; Müller, Josef (1980): Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung. Eine Studie zur Eigensicherung. Wiesbaden.
- Strauss, Anselm L. (2003): Qualitative analysis for social scientists. 14. Aufl. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stührmann, Ralf (1965): Widerstand gegen die Staatsgewalt § 113 StGB. München: Dissertations-Druckerei Charlotte Schön. Eine kriminologische und dogmatische Untersuchung. München: Dissertations-Druckerei Charlotte Schön.
- Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH (Hg.) (2011): Steigende Gewalt gegen Polizisten. Tritte statt Respekt. Pressemitteilung 02.06.2011. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/bayern/steigende-gewalt-gegen-polizisten-tritte-statt-respekt-1.1104509>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.
- Watzlawick, Paul (1989): Wie wirklich ist die Wirklichkeit? Wahn, Täuschung, Verstehen. 17. Aufl. München: Piper (Serie Piper, 174).
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. Online verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>, zuletzt geprüft am 22.01.2012.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Forschungsstand	14
Tabelle 2: Raster der Aktenauswertung	23
Tabelle 3: Übersicht Aktenherkunft	32
Tabelle 4: Ablaufmodell der Interviewauswertung	39
Tabelle 5: Übersicht Verhalten Polizeibeamte aus Täterperspektive	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: TIT FOR TAT-Strategie (modifiziert nach Füllgrabe 2011, S.70).....	6
Abbildung 2: Vergleich Polizist und Gegenüber I (modifiziert nach Füllgrabe 2011, S.70).....	19
Abbildung 3: Vergleich Polizist und Gegenüber II (modifiziert nach Füllgrabe 2011, S.70).....	83

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Masterarbeit mit dem Thema:

„Gewalt gegen Polizeibeamte aus Täterperspektive“

Eine qualitative Täterbefragung mit unterstützender Aktenanalyse

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, habe ich in jedem einzelnen Fall durch die Angabe der Quelle als Zitat kenntlich gemacht.

Mainz-Kastel, 31.01.2012

Diana Liebers

Anlagen

Anlage 1: Interviewleitfaden der Täterbefragung

Guten Tag, Herr

vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Bevor wir anfangen, möchte ich ihnen kurz das Forschungsthema vorstellen und den genauen Ablauf erklären.

Ich forsche zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ und möchte Ihre Sichtweise im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Polizei beleuchten.

Das Gespräch wird etwas 1 Stunde dauern und ist in folgender Weise untergliedert:

Ich werde Ihnen zuerst ein paar biographische Fragen stellen und anschließend kurz auf ihre Vorgeschichte in Bezug auf Kontakte mit der Polizei eingehen. Im nächsten Teil wird es dann speziell und ausführlich um Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte gehen. Abschließend werde ich Ihnen noch Fragen zu Ihrer Einstellung zur Polizei stellen.

Um den Gesprächsverlauf nicht zu stören und die spätere Auswertung zu ermöglichen möchte ich die Unterhaltung gern aufzeichnen. Das geschieht natürlich nur mit Ihrem Einverständnis und unter bestimmten datenschutzrechtlichen Bedingungen. (*Einwilligungserklärung Täter vorlegen, erläutern und unterzeichnen lassen*).

Damit ich im Gesprächsverlauf nichts vergesse, habe ich die Fragen noch einmal schriftlich festgehalten (*Leitfaden zeigen*). Vielleicht kommt es vor, dass Sie mit den Fragen nichts anfangen können oder die Fragen für nicht richtig gestellt halten. In diesem Fall bitte ich Sie, mir das direkt zu sagen.

1. Allgemeines zur Person

- Wie alt sind Sie?
- Auf welche Schule sind Sie gegangen? Welchen Schulabschluss haben Sie?
- Welchen Berufs-/Ausbildungsweg haben Sie nach der Schule begonnen?
- Welcher beruflichen Tätigkeit gehen Sie zur Zeit nach?
- Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?
- In welchem Land sind Sie geboren?
- In welchem Land sind Ihre Eltern geboren?
- Was ist Ihre Muttersprache?
- Welche Sprachen sprechen Sie noch?
- Wie ist im Moment Ihre Wohn- und Lebenssituation? (bei den Eltern, WG, eigene Wohnung; Partnerschaft; Kinder)
- Welcher Religionsgemeinschaft fühlen Sie sich zugehörig?

2. Vorgeschichte und Laufbahn

- Wie oft hatten Sie bisher Kontakt mit der Polizei?
- Worum ging es bei diesem Kontakt oder diesen Kontakten?
- Welche dieser Kontakte mit der Polizei führten zu Strafverfahren (Anzeigen) gegen Sie?
- Worum ging es in diesen Strafverfahren?
- Mit welchem Ergebnis endeten diese Verfahren für Sie? (Strafen,...)
- Welche Auswirkungen hatten diese Strafverfahren auf Ihren persönlichen und beruflichen Lebensweg?
- Wie oft waren Sie Opfer einer Straftat?
- Welchen Schaden haben Sie erlitten?
- Fühlen Sie sich als Opfer ungerecht behandelt? Wenn ja durch wen?

3. Delikt „Widerstand gegen Polizeibeamte“

3.1 Einstieg

Sie sind Teil dieser Stichprobe, weil gegen Sie 2010 ein Verfahren wegen Widerstand gegen Polizeibeamte geführt worden ist.

- Gab es davor bereits Verfahren wegen Widerstandshandlungen gegen Sie? Wenn ja, wann und wieviele?
- Wieviele Verfahren wegen Widerstandshandlungen gab es 2010 gegen Sie?
- Wurden auch im Jahr 2011 Verfahren wegen Widerstand gegen Sie geführt?

3.2 Widerstandshandlung

Denken Sie nun bitte an die letzte Widerstandshandlung im vorherigen Jahr, das heißt 2010.

- Beschreiben Sie bitte so genau wie möglich aus Ihrer Sicht das komplette Ereignis. (Vorfeld, Widerstandshandlung, direkte Folgen, Verfahren, Strafen)

3.3 Örtlichkeit

Nach Ihrer Schilderung des Ereignisses benötige ich nun für die wissenschaftliche Aufarbeitung noch konkrete Angaben.

- Wo fand diese eben beschriebene Auseinandersetzung mit der Polizei statt?
- Welche Rolle spielte der Ort der Auseinandersetzung für Sie?
- Was haben Sie dort gemacht bevor die Polizei auftauchte?
- Was wollten Sie dort tun?

3.4 Beteiligte/Anwesende

3.4.1 anwesende Polizeibeamte

- Waren die Polizeibeamten für Sie als solche von Anfang an erkennbar?
- War es uniformierte oder zivile Polizei?
- Wie viele Polizeibeamte haben sie wahrgenommen?
- Wie haben Sie die Polizeibeamten wahrgenommen? Ist Ihnen etwas Bestimmtes aufgefallen? (Bekleidung, Bewaffnung, Verhalten)
- Kannten Sie den/die Beamten vorher? Hatten Sie ihn vorher gesehen?
- In welchem Zusammenhang sind Sie ihm vorher begegnet?
- Gab es etwas was sie provoziert oder aggressiv gemacht hat? Wenn ja was?

3.4.2 Täter

- Standen Sie während der Tat unter Alkohol- oder Drogeneinfluss?
- Hatten Sie Waffen oder sonstige Gegenstände dabei, die aus Ihrer Sicht geeignet waren Verletzungen hervorzurufen? Wenn ja welche?
- Inwieweit hatten Sie Ihr Verhalten geplant oder vorbereitet?
- Wurden Sie bei der Widerstandshandlung verletzt?
- Warum verhielten sie sich in dieser Weise?
- Was wollten sie mit ihrem Verhalten erreichen? Was war Ihr Ziel?

3.4.3 Weitere Personen

- Wer war bei der Auseinandersetzung außer Ihnen und der Polizei anwesend? (Wieviele?)
- Welche der anwesenden Personen kannten Sie?
- In welchem Verhältnis stehen Sie zu diesen Personen?
- Wie haben diese Personen auf die Auseinandersetzung zwischen Ihnen und der Polizei reagiert? Gab es Unterstützung für Sie? Hat man versucht, Sie zurückzuhalten?

4. Einstellung und Perspektive

- Beschreiben Sie Ihre Grundeinstellung zur Polizei heute.
- Was denken Sie: Könnte es noch einmal vorkommen, dass Sie Widerstand gegen Polizeibeamte leisten?
- Was müsste sich Ihrer Meinung nach ändern, dass es nicht wieder dazu kommt?
- Sind Sie auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs hingewiesen worden?
- Wissen Sie was ein Täter-Opfer-Ausgleich ist?

Damit sind wir am Ende unseres Gesprächs. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit an meinem Projekt!

Anlage 2: Einwilligungserklärung Interviewpartner

Einwilligungserklärung zur Datennutzung

(gemäß § 5 Landesdatenschutzgesetz Rheinland Pfalz)

von:

(Name, Vorname)

.....

(Geburtsdatum, Geburtsort)

.....

(Erreichbarkeit)

Im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit "Gewalt gegen Polizeibeamte aus Täterperspektive" im Studiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr Universität Bochum wird die Studentin Diana Liebers Interviews mit Personen auswerten, gegen die ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte geführt wurde. Sie verfolgt dabei die Absicht, die direkte Täterperspektive im Themenkomplex Gewalt gegen Polizeibeamte zu beleuchten.

Die hierfür benötigten personenbezogenen Kontaktdaten der Interviewpartner werden zu diesem Zweck erhoben und gespeichert. Nach der Kontaktaufnahme und der Durchführung des Interviews werden diese gelöscht.

Persönliche Daten werden an keine andere Stelle übermittelt.

Die Mitwirkung an der Durchführung der Interviews ist freiwillig. Für den Fall, dass Sie Ihre Mitwirkung versagen, entsteht Ihnen kein Nachteil. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, dass die mich betreffenden personenbezogenen Daten im Rahmen der Interviewerstellung in der oben dargestellten Form sowie in der im persönlichen Anschreiben beschriebenen Form genutzt werden.

.....

(Unterschrift)

Anlage 3: Verpflichtungserklärung Interviewerin

Niederschrift

über die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 469, 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) sowie über die Verpflichtung nach § 8 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz vom 5. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2008.

wurde mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben beauftragt:

Im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit von Diana Liebers zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte aus Täterperspektive“ an der Ruhr Universität Bochum wird Frau Handke gemäß Ablaufplan und mittels eines zur Verfügung gestellten Leitfadens Interviews mit Personen durchführen, gegen die ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte geführt wurde. Die Interviews werden von Frau Handke aufgezeichnet und anschließend ohne die personenbezogenen Kontaktdaten an Frau Liebers übergeben.

Die zu verpflichtende Person wurde über die Pflicht zur Verschwiegenheit belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet. Dies beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, über Informationen, die im Rahmen des Auftrags zur Kenntnis gelangen, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Es ist untersagt, die Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Erfüllung des Auftrags weiter. Weiterhin sind die seitens des Auftraggebers für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellten Informationen auf dessen Verlangen hin zu löschen und entsprechende Unterlagen zu vernichten.

Es wurden folgende Vorschriften bekanntgegeben:

- § 8 Landesdatenschutzgesetz
- § 133 Abs. 3 Strafgesetzbuch – Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 Strafgesetzbuch – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- § 202a Strafgesetzbuch – Ausspähen von Daten
- § 202b Strafgesetzbuch – Abfangen von Daten
- § 202c Strafgesetzbuch – Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 Strafgesetzbuch – Verletzung von Privatgeheimnissen,
- § 204 Strafgesetzbuch – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 303a Strafgesetzbuch – Datenveränderung
- § 303b Strafgesetzbuch – Computersabotage
- § 331 Strafgesetzbuch – Vorteilsannahme
- § 332 Strafgesetzbuch – Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 355 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Strafgesetzbuch – Verletzung des Steuergeheimnisses

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden nebst dem Merkblatt „Auskunft und Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke“ ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....

(Name, Vorname)

.....

(Geburtsdatum)

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

.....

Ruhr-Universität Bochum

Merkblatt „Auskunft und Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke“

Ich wurde darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten für wissenschaftliche Forschungsvorhaben nur an solche Personen übermittelt werden dürfen, die Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sind oder die zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind (§ 476 Abs. 3 StPO). Soweit im Rahmen der laufenden Forschungsarbeit weitere Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten erhalten sollen, sind diese namentlich zu nennen, so dass sie vor dem Zugang zu den Daten verpflichtet werden können.

Mir ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen sind. Mir ist bekannt, dass dafür zu sorgen ist, dass die Verwendung der personenbezogenen Daten räumlich und organisatorisch getrennt von der Erfüllung solcher Verwaltungsaufgaben oder Geschäftszwecke erfolgt, für die diese Informationen gleichfalls von Bedeutung sein können (§ 476 Abs. 5 StPO).

Ich verpflichte mich, die personenbezogenen Daten zu anonymisieren, sobald der Forschungszweck es erlaubt. Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sächliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit den Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweck dies erfordert (§ 476 Abs. 6 StPO).

Ich verpflichte mich, die personenbezogenen Daten nur für die Forschungsarbeit zu verwenden, für die sie übermittelt worden sind (§ 476 Abs. 4 StPO).

Anlage 4: Anschreiben Interviewpartner

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Befragung zu Gewalt gegen Polizeibeamte

Sehr geehrter Herr ...,

Sie sind Teil einer zufälligen Stichprobe zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“.

Mein Name ist Diana Liebers und ich forsche zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ als Studentin im Studiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr Universität Bochum.

In den Medien wird immer häufiger davon gesprochen, dass es mehr Gewalttaten gegen Polizeibeamte gibt. Hierzu wurden durch das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen bereits Polizeibeamte aus 10 Bundesländern befragt.

Im Rahmen meiner Forschungsarbeit soll nun zu diesem Thema auch Ihre Perspektive erfasst werden. Aus diesem Grund ist hierbei Ihre Sichtweise und Meinung wichtig! Ich will die „andere“ Seite zu dieser Konfliktsituation zu Wort kommen lassen und darum ein Forschungsgespräch mit Ihnen führen.

Das Gespräch wird etwa 1 Stunde dauern und an einem zwischen uns vereinbarten Ort in Ihrer Nähe stattfinden (z.B. Cafe, Park). Persönliche Daten, wie Ihr Name oder Ihre Anschrift, werden hierbei nicht festgehalten, diese Daten bleiben geschützt und anonym. Mit Ihrem Einverständnis findet eine Aufzeichnung des Gesprächs statt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich für eine Befragung zur Verfügung stellen und baldmöglichst per Mail, SMS oder einem Anruf mit mir Kontakt für eine Terminvereinbarung aufnehmen würden. Gerne beantworte ich Ihnen im Vorfeld alle noch bestehenden Fragen.

Meine Erreichbarkeiten: DianaLiebers@web.de

0170/5369251

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Diana Liebers

Anlage 5: Transkriptionsregeln

1. Jede Transkription eines Interviews beginnt mit einem Transkriptionskopf, der folgende Angaben enthält:
 - Kennzahl des Gesprächs (=Dateiname)
 - Ort der Aufnahme, Aufnahmebeginn und –ende, Dauer des Gesprächs
 - Name des Interviewers
 - Name des Transkribierenden
 - Name des Korrekturlesers
 - Hinweise auf durchgängige Kennzeichen wie eine besonders schnelle Sprechgeschwindigkeit, eine extrem hohe Stimme o.ä.
 - kurze Information über Motivation zur Untersuchungsteilnahme¹³⁴
 - Hinweis auf Anonymisierung
2. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden möglichst beibehalten.
3. Die Satzform wird beibehalten, auch wenn sie syntaktische Fehler beinhaltet.
4. Wort- und Satzabbrüche werden mit Schrägstrich / dargestellt.
5. Pausen werden durch drei Auslassungspunkte in Klammern entsprechend der Länge von 1 (.) bis 3 (...) Sekunden markiert, längere als (Ziffer) in Klammern.
6. Zustimmende Lautäußerungen (wie Mhm) des Interviewers werden nicht transkribiert. Äußerungen wie mhm, ehm und äh des Befragten werden nicht transkribiert. Einsilbige Antworten wie bejahende (mh=hm, ah=ha) und verneinende (hm=mh, eh=eh) werden immer erfasst, wenn passend als „mhm (bejahend)“ oder „mhm (verneinend)“.
7. Besonders betonte Wörter oder Äußerungen werden durch Großschreibung gekennzeichnet.

¹³⁴ Vgl. Selting u.a., S.4ff.

8. Jeder Sprechbeitrag erhält einen eigenen Absatz. Am Ende eines Absatzes werden Zeitmarken eingefügt. Die Zeilen werden in 5er-Schritten nummeriert.
9. Emotionale, nonverbale Äußerungen der befragten Person und des Interviewers, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa wie lachen oder seufzen), werden beim Einsatz in Klammern notiert.
10. Die jeweils gleichzeitige Rede kann nach Personen getrennt erfasst werden und wird mit Zeichen eingeführt und beendet:

I: // Ach da haben sie //

B: // Genau da war ich damals// schon mal gewesen.
11. Unverständliche Wörter werden mit (unverständlich) gekennzeichnet. Längere unverständliche Passagen sollten möglichst mit der Ursache versehen werden (unverständlich, Handystörgeräusch) oder (unverständlich, Zug fährt vorbei). Vermutet man einen Wortlaut, ist sich aber nicht sicher, wird das Wort bzw. der Satzteil mit einem Fragezeichen in Klammern gesetzt. Alle unverständlichen Stellen werden mit einer Zeitmarke versehen.
12. Störungen werden in Klammern notiert: (10 Sekunden vorbeifahrender Zug)
13. Bezeichnungen und Abkürzungen werden ausgeschrieben, zum Beispiel Prozent und Meter, und so weiter.
14. Wortverkürzungen wie „runtergehen“ statt „heruntergehen“ oder „mal“ statt „einmal“ werden genauso geschrieben, wie sie gesprochen werden.
15. Englische Begriffe werden nach deutschen Rechtschreibregeln in Groß- und Kleinschreibung behandelt.
16. Anredepronomen der zweite Person (du und ihr) werden kleingeschrieben, die Höflichkeitsanrede-Pronomen (Sie und Ihnen) werden großgeschrieben.
17. Zahlen werden wie folgt dargestellt:
 - Zahlen null bis zwölf im Fließtext mit Namen, größere in Ziffern.
 - Auch weitere Zahlen mit kurzen Namen schreib man aus, vor allem runde: zwanzig, hundert, dreitausend.
 - Dezimalzahlen und mathematische Gleichungen sind stets in Ziffern zu schreiben. Also: „ $4 + 5 = 9$ “ und „3,5“

- Bei nur ungefähr gemeinten Zahlenangaben schreibe man den Zahlennamen, bei exakt gemeinten die Ziffernform. Also: „Die fünfzig Millionen Euro Staatshilfe“
 - Wo feste Konventionen zugunsten einer Schreibweise herrschen, befolge man diese. Hausnummern, Seitenzahlen, Telefonnummern, Kontonummern, Datum oder Ähnliches werden nie ausgeschrieben. Also: „auf Seite 11“ und „Am Markt 3“
18. Wird in der Aufnahme wörtliche Rede zitiert, wird das Zitat in Anführungszeichen gesetzt.¹³⁵

¹³⁵ Nummer 2-19 vgl. Dresing und Pehl 2011, S.19ff.

Anlage 6: Kategoriensystem Interviewauswertung

1 Allgemeines zur Person

Alter zum Interviewzeitpunkt

Bildungsstand

berufliche Ausbildung

berufliche Tätigkeit

Staatsangehörigkeit

Migrationshintergrund

Sprachkenntnisse

Wohn-/Lebenssituation

Religionszugehörigkeit

2 Vorgeschichte und Laufbahn

Anzahl der Polizeikontakte

Art der Polizeikontakte

Anzahl der Strafverfahren

Art der Strafverfahren

Ausgang der Strafverfahren

Persönliche/berufliche Konsequenzen der Polizeikontakte

Opfererfahrung

Schaden als Opfer

Folgen der Opfererfahrung (*Ergänzung der Kategorie in Auswertung Stufe 1*)

Behandlung als Opfer

3 Delikt „Widerstand gegen Polizeibeamte“

3.1 Einstieg

Gesamtanzahl Widerstandsverfahren

3.2 Ereignis 2010

Widerstandshandlung 2010 (*Kategorie fällt in Auswertung Stufe 2 weg, Daten werden anderen Kategorien zugeordnet*)

Ausgangssituation (*Ergänzung der Kategorie in Auswertung Stufe 2*)

3.3 Örtlichkeit

Ort der Widerstandshandlung

Rolle des Ortes für die Widerstandshandlung

Anlass des Aufenthaltes an diesem Ort

3.4 Beteiligte/Anwesende

3.4.1 anwesende Polizeibeamte

Erkennbarkeit der Polizeibeamten

Anzahl der Polizeibeamten

Wahrnehmung und Auftreten der Polizeibeamten

Selbstwahrnehmung (*Ergänzung der Kategorie in Auswertung Stufe 2*)

Provokation durch die Polizeibeamten

Vorbeziehung zu den Polizeibeamten

Rolle der Vorbeziehung zu den Polizeibeamten (*Ergänzung der Kategorie in Auswertung Stufe 1*)

3.4.2 Täter

Substanzeinfluss während der Tat

Bewaffnung während der Tat

Planung/Vorbereitung der Widerstandshandlung

Art der Widerstandshandlung (*Ergänzung der Kategorie in Auswertung Stufe 2*)

Verletzungen bei der Widerstandshandlung

Konsequenzen der Widerstandshandlung (*Ergänzung der Kategorie in Auswertung Stufe 1*)

Grund der Widerstandshandlung

Ziel der Widerstandshandlung

3.4.3 weitere Personen

Anwesende/Beteiligte bei der Widerstandshandlung

Beziehung zu den Anwesenden

Verhalten/Einfluss der Anwesenden

4 Einstellung und Perspektive

Grundeinstellung zur Polizei

Erfahrungen mit und Wahrnehmung der Polizei (*Ergänzung der Kategorie in Auswertung Stufe 1*)

Einschätzung bezüglich erneuter Widerstandshandlungen

Verbesserungsvorschläge/Änderungswünsche

Täter-Opfer-Ausgleich

Unterstützung/Hilfen (*Ergänzung der Kategorie in Auswertung Stufe 1*)

5 Sonstiges

Anlage 7: Interviewauswertung Kategorie „Allgemeines zur Person“

Nummer des Interview-partners	Alter zum Interviewzeitpunkt	Bildungsstand	berufliche Ausbildung	berufliche Tätigkeit	Staatsangehörigkeit	Migrationshintergrund	Sprachkenntnisse	Wohn-/Lebenssituation	Religionszugehörigkeit
1	26	8. Klasse	Ausbildung zum Verkäufer	Leiharbeiter Produktion	deutsch	nein	keine	bei Familie des Bruders	evangelisch
2	19	Hauptschulabschluss	Ausbildung abgebrochen	Ausbildung KFZ-Mechaniker	deutsch	nein	Russisch, Türkisch	allein in Mietwohnung	nein
3	25	Realschulabschluss	kaufmännische Ausbildung	Selbständiger im Kaufmännischen	deutsch	nein	Latein, Französisch, Englisch	allein in Eigentum	katholisch
4	25	Realschulabschluss	Ausbildung zum Landschaftsgärtner	Krankheit	deutsch	nein	Englisch	4er Wohngemeinschaft zur Miete	nein
5	25	Realschulabschluss	Ausbildung zum Tischler	Schule Fachabitur	deutsch	nein	Englisch	allein in Mietwohnung	nein
6	26	Hauptschulabschluss	Ausbildung abgebrochen	Angestellter in KFZ-Werkstatt	deutsch	nein	Englisch	allein in Wohnwagen	nein

Anlage 8: Daten-CD

- Interviewtranskriptionen
- Interviewauswertung Stufe 1
- Interviewauswertung Stufe 2
- Raster Aktenauswertung